Staatshaushaltsplan für 2022

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Inhalt

		Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort		3	-
Ziele und Ker	nzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	-
Kapitel 0501	Ministerium	10	184
Kapitel 0502	Allgemeine Bewilligungen	22	-
Kapitel 0503	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	44	196
Kapitel 0504	Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	65	211
Kapitel 0505	Verwaltungsgerichtsbarkeit	74	213
Kapitel 0506	Sozialgerichtsbarkeit	84	220
Kapitel 0507	Finanzgericht	93	223
Kapitel 0508	Justizvollzugsanstalten	101	226
Kapitel 0509	Arbeitsgerichtsbarkeit	140	238
Kapitel 0510	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	149	242
Kapitel 0511	Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets	156	-
Kapitel 0512	Notariate des württembergischen Rechtsgebiets	158	-
Kapitel 0521	Migration	159	
Zusammenste	ellung der Haushaltsansätze	178	-
Zusammenste	ellung der Verpflichtungsermächtigungen	180	-
Zusammenste	ellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	181	-
Zusammenste	ellung der Personalstellen	-	244

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums der Justiz und für Migration sind in der Bekanntmachung der Landesregierung vom 24.07.2001 (GBI. S. 590) i. d. F. vom 15.07.2021 (GBI. S. 606) festgelegt. Sie umfassen:

- sämtliche Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit (einschließlich der Zuständigkeiten für das arbeitsgerichtliche Verfahrensrecht, insbesondere das Arbeitsgerichtsgesetz), der Disziplinargerichtsbarkeit und der übergeordneten Dienstaufsicht über den Verwaltungsgerichtshof;
- verfassungsrechtliche Fragen bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen und Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen;
- die rechtliche Begutachtung von Gesetzentwürfen; die Bearbeitung zwischenstaatlicher Angelegenheiten der Rechtspflege; 4.
- 5. Justizvollzug;
- Gnadenwesen;
- Bewährungshilfe und Gerichtshilfe;
- 8. Angelegenheiten der Rechtsanwälte und Notare;
- Prüfung und Ausbildung des juristischen Nachwuchses und der Anwärter für die Laufbahnen der in Nr. 1 genannten Gerichtsbarkeiten; Recht der Presse;
- 10.
- das für den Geschäftsbereich der Justiz zuständige Mitglied der Landesregierung ist Mitglied kraft Amtes im Richterwahlausschuss im Sinne des § 3 Absatz 3 des Richterwahlgesetzes für Verfahren nach § 1 Absatz 3 Richterwahlgesetz;
- 12. Ausländer- und Asylrecht;
- Grundsatzfragen der Migrationspolitik; 13
- Aufnahme und Eingliederung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler;
- Härtefallkommission.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration gehören:

- 2 Oberlandesgerichte (Karlsruhe und Stuttgart)

 - Generaldesgelichte (Karlsruhe und Stuttgart)
 Landgerichte (Baden-Baden, Ellwangen/Jagst, Freiburg i. Br., Hechingen, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim mit
 Commercial Court, Mosbach, Offenburg, Ravensburg, Rottweil, Stuttgart mit Commercial Court, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen)
 Staatsanwaltschaften und 3 Zweigstellen (für Freiburg i. Br. in Lörrach, für Heilbronn in Schwäbisch Hall und für Karlsruhe in Pforzheim) sowie 17
 - 1 Außenstelle (für Konstanz in Villingen-Schwennigen)
 - 108 Amtsgerichte
- Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen mit einer Außenstelle in Ulm b)
- Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Mannheim), 4 Verwaltungsgerichte (Freiburg i. Br., Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart) c)
- ď) Landessozialgericht Baden-Württemberg (Stuttgart), 8 Sozialgerichte (Freiburg i. Br., Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart und Ulm)
- Finanzgericht Baden-Württemberg (Stuttgart) mit Außensenaten in Freiburg i. Br.
 Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg (Stuttgart) mit Außenkammern in Freiburg und Mannheim, 9 Arbeitsgerichte (Freiburg i.Br. mit Außenkammern in Lörrach und Offenburg, Heilbronn mit Außenkammern in Crailsheim, Karlsruhe, Mannheim mit Außenkammern in Außeinkammern in Corract und Orienburg, neinbruim in Kauseinkammern in Claisteini, Karlstufie, Marinfeit in Kauseinkammern in Heidelberg, Pforzheim, Reutlingen, Stuttgart mit Außenkammern in Ravensburg und Villingen-Schwenningen mit Außenkammern in Radolfzell Disziplinarsenat beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg Disziplinarkammern in Freiburg i. Br., Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart
- q)
- Dienstgerichtshof beim Oberlandesgericht Stuttgart h)
- Dienstgericht beim Landgericht Karlsruhe

 Justizvollzugsanstalten (Adelsheim mit 1 Außenstelle, Bruchsal mit 1 Außenstelle, Freiburg mit 2 Außenstellen, Heilbronn mit 1 Außenstelle, Heimsheim mit 1 Außenstelle, Karlsruhe mit 1 Außenstelle, Konstanz mit 1 Außenstelle, Mannheim, Offenburg mit 1 Außenstelle, Ravensburg mit 1 Außenstelle, Rottenburg mit 2 Außenstellen, Rottweil mit 3 Außenstellen, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall mit 1 Außenstelle, Stuttgart, Ulm mit 2 Außenstellen, Waldshut-Tiengen, Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg)
- Jugendarrestanstalten (Göppingen und Rastatt)
 Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg (Stuttgart)
 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (Ludwigsburg).

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren:

Der Schwerpunkt in den nächsten Jahren ist die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung. Infolge Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien werden zahlreiche Stellen und erhebliche Mittel von Epl. 03 in den Epl. 05 übertragen. Im Übrigen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben	2021	2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
Verwaltungseinnahmen	706.881,2	750.453,1
Übrige Einnahmen	20.917,4	20.435,0
Gesamteinnahmen	727.798,6	770.888,1
Personalausgaben	1.397.399,5	1.409.306,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	467.928,1	645.863,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	63.801,2	662.648,6
Ausgaben für Investitionen	27.018,1	16.565,4
Besondere Finanzierungsausgaben	-9.786,2	254,6
Gesamtausgaben	1.946.360,7	2.734.638,6
Zuschuss	1.218.562,1	1.963.750,5
D. Personalsoli	Stellen	Stellen
	2021	2022
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte und Richter	11.794,5	12.040,0
TV 400 04 B	428,5 kw	325,0 kw
Tit. 422 01 Beamte zur Anstellung und Richter auf Probe	0,0	0,0
Tit. 422 03 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	1.024,0 153,0 kw	1.012,0 91,0 kw
Tit. 428 01 Arbeitnehmer (Beschäftigte)	3.080,5	3.074,5
Tit. 420 01 Albeitieniner (Descriatigie)	147,0 kw	151,0 kw
zus.	15.899.0	16.126.5
	728,5 kw	567,0 kw
Nachrichtlich	2021	2022
Im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete: Auszubildende und Praktikanten usw.	2.642.0	2.642.0

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben	2021 in Mio. EUR	2022 in Mio. EUR
1. Sächliche Verwaltungsausgaben Auslagen in Rechtssachen (Kap. 0503, 0505, 0506, 0507, 0509, 0510 Gr. 536)	338,9	342,3
Geschäftsbedarf (einschl. Büchereimittel und Postgebühren) und Maschinen und Geräte einschließlich gerichtliches Mahnverfahren – ohne luK-Aufwand – (alle Plankapitel Tit. 511 01)	24,5	25,0
Aufwand für Informationstechnik (Titelgruppen 69)	59,2	83,6
Versorgung, Betreuung und Beschäftigung der Gefangenen (Kap. 0508 Tit. 537 01, Tit.Gr. 71, 72, 73 und Tit. 546 81) Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (Kap. 0502 Tit. 511 82 und 546 82) Sicherheit im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 511 83, 514 83 und 534 83	26,5 2,0 1,6	28,2 4,2 2,6
2. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse		
(ohne Investitionen) Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an freigesprochene Beschuldigte in Strafsachen (Kap. 0503 Tit. 681 02) Zuschüsse für die Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem	4,0	4,0
Einkommen (Beratungshilfe – Kap. 0503 Tit. 685 01) Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite	4,5	4,0
flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit ("Schwitzen statt Sitzen") - (Kap. 0503 Tit. 684 04) Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz (Kap. 0502 Tit. 685 02)	2,5 0,8	2,6 0,8
Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hessen für einen Betriebs- Verbund der Länder zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung (Kap. 0503 Tit. 632 02)	0,4	0,4
Erstattung von Personalkosten an die Kirchenverwaltung für die Gestellung von Seelsorgern im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 671 02) Zuschüsse an Vereine für den Betrieb von Einrichtungen für den Jugendstraf-	1,0	1,0
vollzug in freien Formen (Kap. 0508 Tit. 684 02)	2,8	2,8
Zuschüsse an Vereine für das Nachsorgeprojekt Chance (Kap. 0508 Tit. 684 04) Zuweisungen an die Bewährungs- und Gerichtshilfe Anstalt des öffentlichen Rechts	0,4 19,8	0,4 22,1
(Kap. 0508 Tit. 685 75)	,	,
Erstattungen von Aufwendungen an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen (Kap. 0508 Tit. 671 81)	12,8	13,2
Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (Kap. 0521 Tit. 633 03, 633 08 und 633 09)	-	588,3
3. Ausgaben für Investitionen		
Verkabelungsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 711 69) Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen – ohne luK-Investitionen – (Tit. 811 01,	2,0	2,0
812 01, 812 02)	5,4	6,7
luK-Investitionen (Tit. 812 69)	4,2	2,4
Sicherheit im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 812 83)	2,4	5,4
F. Verpflichtungsermächtigungen	2021 in Mio. EUR	2022 in Mio. EUR
Die Verpflichtungsermächtigungen betragen zus.	12,4	9,4

Politische Ziele des Ministeriums der Justiz und für Migration

Eine leistungsfähige Justiz, die auf Qualität und Bürgernähe setzt und ein handlungsfähiger Rechtsstaat sind Garanten für das Funktionieren unseres Staats und Gemeinwesens. Gerichte und Staatsanwaltschaften setzen den Justizgewährungsanspruch und Strafverfolgungsanspruch des Staates durch und tragen damit zur Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft entscheidend bei.

Der Justizvollzug leistet durch den Vollzug von Freiheitsstrafen einschließlich Sicherungsverwahrung, Ersatzfreiheitsstrafen, Jugendstrafe, Untersuchungshaft, Zivilhaft und Jugendarrest einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Strafverfahrens sowie zum Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und zur Vorbereitung der Gefangenen auf ein Leben ohne Straftaten.

Eine Migrationspolitik, die den ausländer- und asylrechtlichen ebenso wie humanitären und gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung trägt, ist für das Land Baden-Württemberg von zentraler Bedeutung. Damit soll sichergestellt werden, dass das Land - im europäischen und bundesdeutschen Kontext - Verfolgten und Flüchtlingen Schutz bieten, Fachkräftezuwanderung steuern und gleichzeitig effektiv die konsequente Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer durchsetzen kann.

Im Sinne einer effizienten Umsetzung ist der ressourcenschonende Umgang in allen Bereichen des Ministeriums der Justiz und für Migration ein wichtiges Ziel.

Oberziele des Ministeriums der Justiz und für Migration

1. Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2019	lst 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Neuzugänge Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	156.844 (165.000)	153.838 (153.000)	153.000	154.000
Erledigungen Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	151.788 (165.000)	146.257 (153.000)	153.000	154.000
Neuzugänge Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	63.262 (74.000)	60.927 (68.000)	68.000	65.000
Erledigungen Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	63.495 (74.000)	61.035 (68.000)	68.000	65.000
Neuzugänge Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	118.743 (108.000)	116.267 (120.000)	120.000	125.000
Erledigungen Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	119.810 (108.000)	113.214 (120.000)	120.000	125.000
Neuzugänge Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	30.727 (32.000)	24.010 (37.000)	37.000	25.000
Erledigungen Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	37.349 (32.000)	38.103 (50.000)	50.000	38.000
Neuzugänge Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	36.643 (41.000)	32.655 (40.000)	40.000	35.000
Erledigungen Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	38.096 (41.000)	33.044 (40.000)	40.000	35.000
Neuzugänge Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	3.184 (3.800)	3.128 (3.800)	3.800	3.200
Erledigungen Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	3.291 (3.900)	3.048 (3.800)	3.800	3.200
Neuzugänge Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	40.690 (43.000)	42.597 (41.000)	41.000	44.000
Erledigungen Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	38.525 (43.000)	43.043 (41.000)	41.000	44.000

2. Sicherung der Strafverfolgung

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2019	lst 2020	Soll 2021	Soli 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Neuzugänge Ermittlungsverfahren (Js) -Staatsanwaltschaften-	534.246 (520.000)	537.588 (533.000)	533.000	540.000
Erledigungen Ermittlungsverfahren (Js) -Staatsanwaltschaften-	535.493 (520.000)	543.404 (533.000)	533.000	540.000
Neuzugänge Strafvollstreckung -Staatsanwaltschaften-	155.925 (148.000)	147.229 (160.000)	160.000	167.000

3. Optimale Sicherheit gewährleisten

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2019	lst 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Hafttage -Justizvollzug-	2.657.760 (2.883.500)	2.414.351 (2.781.600)	2.810.500	2.774.000
Übergriffe unter Gefangenen -Justizvollzug-	53 (0)	60 (0)	0	0
Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug -Justizvoll- zug-	0 (0)	0 (0)	0	0

4. Bestmögliche Resozialisierung

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2019	lst 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Beschäftigungsquote in % -Justizvollzug-	63,1 (74,0)	62,9 (70,0)	70,0	60,5

5. Effizienter Ressourcenumgang

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2019	lst 2020	Soli 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Kostendeckungsgrad in % Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	70 (-)	62 (-)	-	-
Kostendeckungsgrad in % Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	32 (-)	29 (-)	-	-
Kostendeckungsgrad in % Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	16 (-)	16 (-)	-	-
Kostendeckungsgrad in % Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	7 (-)	6 (-)	-	-
Kostendeckungsgrad in % Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	10 (-)	10 (-)	-	-
Kostendeckungsgrad in % Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	16 (-)	16 (-)	-	-
Kostendeckungsgrad in % Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	13 (-)	13 (-)	-	-
Kosten pro Hafttag in EUR -Justizvollzug-	111,6 (-)	129,0 (-)	-	-

6. Humanitäre und verantwortliche Migration

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2019	lst 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Anzahl geförderter Beratungsprojekte der freiwilligen Rück- kehr	32 (30)	33 (33)	35	32
Anzahl vollzogener Abschiebungen	2.648 (-)	1.362 (-)	-	-
Anzahl geduldeter Ausländer (Stand jeweils zum 31.12.)	23.879 (-)	31.110 (-)	-	-
Anzahl der Asylantragsteller	16.953 (-)	13.119 (-)	-	-

			Soll	2021	a)	Betrag
			lst	2020	b)	für
Titel			lst	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	-	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Das Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamts, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst in der Fassung vom 16.07.2003 (GBI. S. 354) beim Ministerium der Justiz und für Migration errichtet ist. Die Ausgaben der Außenstellen des Landesjustizprüfungsamts in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen sind bei Kap. 0503 veranschlagt.

Bei diesem Kapitel werden auch Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung

Bei diesem Kapitel werden auch Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Migration, errichteten Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender" nachgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 49	011 Gebühren und tarifliche Entgelte	25,0 18,0 17,0	a) b) c)	25,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die Erteilung von Widerspruchsbescheiden in Prüfungsangelegenheiten und Gebühren in Verwaltungsangelegenheiten der freiberuflichen Notare.			
112 01	051 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
119 49	011 Vermischte Einnahmen	10,0 23,9 37,4	a) b) c)	20,0
	Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	35,0	a)	45,0
	Übrige Einnahmen			
232 01	011 Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	8,0 14,5 17,6	a) b) c)	15,0
	Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der anteiligen Kosten der Teilnahme von Anwärterinnen und Anwärtern aus anderen Bundesländern an der Rechtspflegerprüfung.			
	Zwischensumme Übrige Einnahmen	8,0	a)	15,0
	Gesamteinnahmen	43,0	a)	60,0

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 421 01 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2022 in Höhe von 19.294,1 Tsd. Euro. Über § 6a StHG 2022 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 02	Ν	011	Entschädigung an den ehrenamtlichen	0,0	a)	20,0
			Opferbeauftragten	0,0	b)	
				0.0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Aufwandsentschädigung für einen ehrenamtlich tätigen Opferbeauftragten.

Übertragen von Tit. 427 11 20,0 Tsd. EUR.

421 01 011 Bezüge des Ministers 283,0 a) 182,5 b)

180,0 c) 344,1

Amtsgehalt	2021	2022	
B 11	1	1	Ministerin
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretär
zus.	2	2	•

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
Aufwandsentschädigung der Ministerin und des Staatssekretärs	
(§ 10 Abs. 2 Satz 1 Buchst. c) Ministergesetz)	9,2
Trennungsgeld der Ministerin und des Staatssekretärs (§ 10	
Abs. 2 Satz 1 Buchst. d) Ministergesetz)	5,0
zus.	14,2

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen	13.340,5	a)	14.223,0
		und Beamten	9.402,2	b)	
			10.032,8	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Übertragen von Tit. 427 11 2,0 Tsd. EUR.

Übertragen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im

Rahmen der Regierungsneubildung 2021 von Kap. 0301 Tit. 422 01

2.831,2 Tsd. EUR Kap. 0330 Tit. 422 01 190,7 Tsd. EUR 3.021,9 Tsd. EUR von und nach Kap. 0701 Tit. 422 01 714,3 Tsd. EUR Kap. 0201 Tit. 422 01 2.137,5 Tsd. EUR 2.851,8 Tsd. EUR nach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
TIC. OI.	1112	Zwookbestimmung			Tod. Lort		rod. Lore
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnet Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	e		1.558,6 4.226,7 3.142,3	a) b) c)	663,9
	lm Ha	terung: aushaltsansatz enthalten sind einschließlich der Zulag Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:	Tsd. E gen	UR			
		ns Ministerium der Justiz und für Migration abgeord- Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	66	3,9			
		sd. EUR übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 02 info rien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.	lge der Neuabgrenzung d	er Gesc	häftsbereiche dei	r	
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beam gem. § 76 LBesGBW	te		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 St auch zulässig bis zur Höhe von Einsparung gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § dezentralen Finanzverantwortung unterlieg	gen bei Titeln, die 6 Abs. 2 StHG der		0,0	0)	
427 11	011	Nebenvergütungen			74,9 6,5 6,5	a) b) c)	52,9
	oder ei die Sch	erung: Veranschlagt sind die Nebenvergütung für ein nen Medizinalreferenten für den Bereich des Justizvo reibarbeiten für den Landesrichter- und Staatsanwalt ertrauensperson für schwerbehinderte Menschen erle	llzugs, für Bedienstete, srat sowie für die				
			0,0 Tsd. EUR. 2,0 Tsd. EUR.				
427 26	011	Persönliche Prüfungskosten			1.307,0 1.205,7 1.146,8	a) b) c)	1.307,0
		kw (2025) 386,9 Tsd. EUR				٠,	
	Vergütu	erung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten d ungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen b justizprüfungsamt abgehalten werden.					
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte			5,0 48,2 132,4	a) b) c)	5,0
	Erläute	erung: Veranschlagt sind:	Ts	sd. EUR			
					_		

5,0

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen

			Teall 2021	a) I	Potrog
			Soll 2021 lst 2020	a) b)	Betrag für
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	lst 2019 Tsd. EUR	c)	2022 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.158,8 4.077,7 3.685,7	7 b)	2.690,4
	Arbeitne Grund v 6. So 7. Die	rung: Veranschlagt sind: den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und ehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf on Tarifverträgen nstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L) enstkleidungspauschale für 4/4 Berufskraftfahrerinnen und Berufskraft- irer im Personenreiseverkehr	<u>Tsd. EUR</u> 12,9 <u>1.2</u>		
			<u>zus. 14,1</u>		
	Vollzug	g des Budgets um 5,2 Tsd. EUR. Die Kürzung erfolgt für den Vollzug eines ku szeitpunkt (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) von 2,0 Stellen der Entgeltg 7 TV-L (Bürokommunikation).			
	Übertra	gen nach Kap. 0502 Tit. 441 01 5,2 Tsd. EUR.			
	dung 20 von Kap	gen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Ral 121 5. 0301 Tit. 428 01 245,1 Tsd. EUR 5. 0330 Tit. 428 01 52,4 Tsd. EUR 297,5 Tsd. EUR	hmen der Regierungsne	ubil-	
		ap. 0701 Tit. 428 01 52,4 Tsd. EUR ap. 0201 Tit. 428 01 819,3 Tsd. EUR zus. 871,7 Tsd. EUR.			
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	220,3 828,7 318,9	7 b)	220,3
		rung: Veranschlagt sind die Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen eitnehmer (Gesamtbezüge).			
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0) b)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0) c)	
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	23,5 5,6 5,8	3 b)	1,5
	Erläute	rung: Veranschlagt sind Tsd. EUR	<u> </u>		
	2. Üb	tzuschläge 0,2 erstundenentgelte 1,0 tgelte für Mehrarbeit 0,3 zus. 1,5			

22,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 05 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		33,1 10,1 29,0	a) b) c)	33,1
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		229,9 109,3 124,7	a) b) c)	95,0
	Erläuter	rung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	_		
		nnungsgelder ızugskostenvergütungen zus.	65,0 30,0 95,0	_		
		sd. EUR übertragen nach Kap. 0201 Tit. 453 01 infolge der Neuabgrenzung ien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.	der Gesch	äftsbereiche der	•	
459 49	011	Vermischte Personalausgaben		2,0 0,4 1,7	a) b) c)	2,0
		rung: Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge zur Verwal- reinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.				
		Zwischensumme Personalausgaber	n	20.236,6	a)	19.658,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		368,6 508,2 325,9	a) b) c)	371,5
	Erläuter	rung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	_		
	 Por Ger geg Unt 	schäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) to räte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- genstände ierhaltung und Instandsetzung sstiges zus.	211,2 90,0 37,8 9,0 23,5 371,5	_		
	dung 20 20,0 Tsc 7,0 Tsc 18,0 Tsc und 72,0 Tsc	gen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Ra 21 1. EUR von Kap. 0301 Tit. 511 01 1. EUR von Kap. 0301 Tit. 534 69 1. EUR von Kap. 0330 Tit. 511 75 1. EUR nach Kap. 0201 Tit. 511 01 1. EUR nach Kap. 0701 Tit. 511 01	ahmen der	Regierungsneul	oil-	

Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
514 01	011 Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.			40,0 37,1 23,2	a) b) c)	40,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahr	zeugen.				
	Bestand an Dienstfahrzeugen:	2021	2022			
	Pkw davon geleast	3 3	3			
514 02	011 Dienst- und Schutzkleidung			5,0 0,2 0,1	a) b) c)	5,0
	Erläuterung: Insbesondere Schutzkleidung für den Hausdienst.					
517 01	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)			25,2 67,8 17,6	a) b) c)	25,2
	Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd	. EUR				
	Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	11,0				
	Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land be gewiesen (14,2 Tsd. EUR).	eschäftigte	s Reinigun	gspersonal nacl	n-	
518 02	011 Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte			25,0 28,1 29,2	a) b) c)	25,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 3 Pkw.					
525 21	011 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten			50,0 14,2 60,6	b)	50,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergrei Weiterqualifizierung der Bediensteten des Ministeriums.	fende				
525 41	011 Sächliche Prüfungskosten für Landesbedienstete			110,0 136,4 111,5	a) b) c)	160,0

Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen die Reisekosten der Prüferinnen und Prüfer bei Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt abgehalten werden, sowie Aufwendungen für die Anmietung von Prüfungsräumen.

2022 übertragen von Kap. 0503 Tit. 453 01

50,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten		12,0 11,1 8,1	a) b) c)	12,0
	Erläute Verfahr	rrung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen in verwaltungsgerichtlichen en.				
526 11	011	Kosten für Sachverständige		40,0 39,8 26,1	a) b) c)	40,0
	Erläute digen.	rung: Veranschlagt sind die Kosten für die Heranziehung von Sachverstän-				
527 01	011	Dienstreisen Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.		295,0 80,0 291,3	a) b) c)	340,0
	Frläuto	e rung: Vgl. Tit. 525 21, 525 41 und 525 69.				
	Veranso	chlagt sind Reisekostenvergütungen. nthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraft-				
	Rahme Kap. 03 und	gen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im n der Regierungsneubildung 2021 von 801 Tit. 527 01 20,0 Tsd. EUR 801 Tit. 534 69 25.0 Tsd. EUR zus. 45,0 Tsd. EUR				
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		18,0 17,6 13,5	b)	18,0
	Erläute nicht zu	erung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist ılässig.				
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		3,3 0,0 0,0	b)	5,0
	Erläute Die Aus sig.	e rung: sgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zuläs-				
	Mehr w	egen Folgewirkungen 3. Nachtragshaushalt 2021.				
531 05	011	ldeen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Titel			Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	151	Tsd. EUR	C)	Tsd. EUR
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		120,0 362,5 95,4	a) b) c)	120,0
	und Ver	rung: Hier werden insbesondere Kosten für Übersetzungen in Rechtshilfe- waltungssachen (45,0 Tsd. EUR), für Werbemaßnahmen zur Gewinnung eten Nachwuchses in verschiedenen Laufbahnen der Justiz (75,0 Tsd. EUR) wiesen.				
546 40	011	Für Aufwendungen anlässlich von Sonderveranstaltungen		18,0 0,2 19,5	a) b) c)	18,0
	Erläute Rechtsf	rung: Veranschlagt sind die Kosten eines Symposiums über aktuelle ragen.				
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		162,9 41,9 49,9	a) b) c)	162,9
		Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.		.5,5	٠,	
	Tagesz lersozia digunge und Sta	rung: Veranschlagt sind Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in eitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Zahlungen an die Künstlikasse sowie sonstige vermischte Ausgaben. Hier werden auch die Entschänfür die Mitglieder des Richterwahlausschusses nach § 61 Landesrichteratsanwaltsgesetz und der Sachaufwand der zentralen Anlaufstelle und des eauftragten (u.a. für Gedenkveranstaltungen) nachgewiesen.				
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		1.293,0	a)	1.392,6
		Ausgaben für Investitionen				
811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		70,0 17,3 11,0	a) b) c)	70,0
		rung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Aus- psgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und n.				
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		70,0	a)	70,0

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
	Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01	890 Haushaltstechnische Verrechnungen Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 5	527 01	0,0 1,7 0,0	a) b) c)	0,0
	zulässig. Zwischensumme Besondere Finanzierungsau		0,0	a)	0,0
	Titelgruppen	isgabeli	0,0	a)	0,0
69	Aufwand für Informationstechnik				
	Erläuterung: Hier werden insbesondere die Aufwendungen für die informat technischen Anwendungen im Ministerium nachgewiesen. Die Bildschirmar plätze im Ministerium sind in vollem Umfang in das BK-Insourcing (BITBW) gen. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dac nicht.	beits- einbezo-			
511 69A	O11 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		40,5 35,1 103,3	a) b) c)	4,7
	Erläuterung: Veranschlagt sind:	sd. EUR_			
	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. Unterhaltung und Instandsetzung zus.	3,7 1,0 4,7			
	35,8 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0201 Tit. 511 69A infolge der Neuabg Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.	renzung der Geso	chäftsbereiche der		
511 69B	011 Fernmeldegebühren u. dgl.		133,2 62,4 103,6	a) b) c)	133,2
	Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	-		
	 Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen Rundfunkbeiträge Sonstiges (LVN III) 	93,7 8,0 3,0 28,5 us. 133,2	-		
	Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen diens sprechanschlüsse:	otlichen Fern-			
		7 7	<u>-</u>		

Das Ministerium ist an die Fernsprechzentrale Neues Schloss (Kap. 1212 Tit.Gr. 69) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Titel	EV.7	7alshaatinana.uu	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	1	Tsd. EUR		Tsd. EUR
514 69	011	Verbrauchsmittel		44,6 23,0 60,2	a) b) c)	44,6
	nen, Dis	rung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Toner- und Tintenpatro- sketten, CD-ROM, Reinigungsmittel, Laserfolien u. ä. sowie Kosten der ung von Vordrucken des automatisierten Mahnverfahrens.				
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten		50,0 42,4 20,1	a) b) c)	50,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.				
525 69	011	Aus- und Fortbildung		24,8 0,4 6,6	a) b) c)	24,8
	Erläute maßnah	rung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungs- nmen.				
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		701,4 757,4 516,4	a) b) c)	629,9
	Insourci Erstattu	rung: Veranschlagt sind insbesondere laufende Kosten für das BK- ing (BITBW), Kosten für Beratungsleistungen, für Programmieraufträge, für ingen an das Statistische Landesamt für die DV-unterstützte Personalbe- rechnung.				
		gen infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im n der Regierungsneubildung 2021				
	und	ed. EUR nach Kap. 0701 Tit. 511 69A				
	103,5 1	sd. EUR von Kap. 0301 Tit. 534 69				
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		5,0 0,0 0,1	a) b) c)	5,0
		rung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Unterrichtung ntsuchenden Bevölkerung über das automatisierte Mahnverfahren.				
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		9,0 112,8 42,1	a) b) c)	9,0
		Summe Titelgruppe 69		1.008,5	a)	901,2

Titel		EV 7	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022
Tit. Gr		FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR
71			Tourismusförderung				
429 71	W	652	Personalaufwand		0,0 0,0 57,9	a) b) c)	0,0
526 71	W	652	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige, Gutachten u. dgl.		150,0 73,8 169,0	a) b) c)	0,0
			rung: sd. EUR übertragen nach Kap. 0710 Tit. 526 73 infolge der Neuabgrenzung schäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
527 71	W	652	Dienstreisen		3,0 4,3 11,8	a) b) c)	0,0
			rung: . EUR übertragen nach Kap. 0710 Tit. 527 73 infolge der Neuabgrenzung der ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
547 71	W	652	Sonstiger Sachaufwand		52,0 365,2 236,3	a) b) c)	0,0
			rung: d. EUR übertragen nach Kap. 0710 Tit. 547 73 infolge der Neuabgrenzung chäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
633 71	W	187	Zuschüsse an die Stadt Baden-Baden für das Festspielhaus		1.789,5 2.556,5 2.556,5	a) b) c)	0,0
		Mio. EU eines In	rung: Der im Haushaltsjahr 1996 bewilligte Zuschuss in Höhe von 2,557 R jährlich für Miete und Instandhaltungskosten des Festspielhauses in Form vestorenmodells mit eigenständiger Betriebsgesellschaft ist auf die Dauer J				
			villigungszeitraum endete zum 30.06.2021 mit Schlusszahlung in Höhe von '9 Mio. Euro.				
686 71A	W	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung		10.033,8 6.682,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläute	runa:				

Erläuterung:
9.613,8 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0710 Tit. 686 73A infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 71B	W	652	Zuschüsse für sonstige laufende Zwecke		280,0 650,0 0,0	a) b) c)	0,0
			rung: sd. EUR übertragen nach Kap. 0710 Tit. 686 73B infolge der Neuabgren- r Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung				
883 71	W	652	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		13.000,0 15.951,0 5.181,7	a) b) c)	0,0
		Geschä	rung: el der Tourismusförderung KIF wurden infolge der Neuabgrenzung der ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021 p. 0710 Tit. 883 73 übertragen.				
891 71	W	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen sowie sonstige Investitionsträger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
			Summe Titelgruppe 71		25.308,3	a)	0,0
			Gesamtausgaben		47.916,4	a)	22.022,0
			Abschluss Kapitel 0501				
			Verwaltungseinnahmen		35,0	a)	45,0
			Übrige Einnahmen		8,0	a)	15,0
			Gesamteinnahmen		43,0	a)	60,0
			Personalausgaben		20.236,6	a)	19.658,2
			Sächliche Verwaltungsausgaben		2.497,5	a)	2.284,8
			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		12.103,3	a)	0,0
			Ausgaben für Investitionen		13.079,0	a)	79,0
			Gesamtausgaben		47.916,4	a)	22.022,0
			Kapitel 0501 Zuschuss		47.873,4	a)	21.962,0

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR

Einnahmen Verwaltungseinnahmen 111 01 051 Gebühren und tarifliche Entgelte 180,0 a) 270,0 186,3 b) 278,2 c) Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsgebühren für die Teilnahme an der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung zur Notenverbesserung. Hier werden auch von der Universität Mannheim erhobene Entgelte für die Überlassung und die Korrektur von Aufsichtsarbeiten im Rahmen des gestuften Kombinationsstudiengangs nachgewiesen. Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 180,0 270,0 a) Übrige Einnahmen 235 02 253 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und 10,5 a) 10,5 kommunaler Träger nach dem SGB II und III 2,1 b) 0,0 c) **Erläuterung:** Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit; vgl. Tit. 427 52. 235 03 253 Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und 0,0 a) 0,0 Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen 0,0 b) gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden 0,0 c) Erläuterung: Der Leertitel dient zum Nachweis von Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt. 235 05 253 Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur 50,0 a) 50,0 besonderen Förderung der Beschäftigung 41,3 b) schwerbehinderter Menschen 30,0 c) Erläuterung: Leistungen zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäfti-

Zwischensumme Übrige Einnahmen

60,5

a)

60,5

gung schwerbehinderter Menschen; vgl. Tit. 427 53.

Titel Tit. Gr		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Titelgruppen		•	
87			Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg			
381 87		890	Zuweisungen aus Kap. 1007 Tit.Gr. 97 für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Migration	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
			Summe Titelgruppe 87	0,0	a)	0,0
88			Vertretung des Landes bei der Europäischen Union			
119 88	W	011	Vermischte Einnahmen	0,0 1,1 2,7	a) b) c)	0,0
124 88	W	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0 0,9 7,1	a) b) c)	0,0
		Erläute 10,0 Ts der Ges	rung: d. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 124 73 infolge der Neuabgrenzung schäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.			
125 88	W	011	Einnahmen aus dem Veranstaltungsbetrieb der Vertretung des Landes bei der EU	250,0 81,2 217,9	a) b) c)	0,0
		Neuabg	rung: 250,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 125 73 infolge der renzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsung 2021.			
			Summe Titelgruppe 88	260,0	a)	0,0
89			Europaangelegenheiten			
286 89	W	011	Zuweisungen zur Förderung des europäischen Gedankens	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
			Summe Titelgruppe 89	0,0	a)	0,0
90			Dynamischer Europapool			
281 90	W	011	Sonstige Erstattungen	0,0 3,1 4,8	a) b) c)	0,0
			Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	0,0

				Soll Ist	2021 2020	a) b)	Betrag für
Titel Tit. Gr		FKZ	Zweckbestimmung	Ist	2019 Tsd. EUR	c)	2022 Tsd. EUR
Tit. Gi		TNZ	Zweckbestillilliding		TSU. LUIX		ISU. LUIX
92			Beobachter der Länder bei der Europäischen Union				
232 92	W	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern für die Aufwendungen des Beobachters der Länder bei		513,0 494,3	a) b)	0,0
			der Europäischen Union		467,8	c)	
		Neuabg	rung: 524,7 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 232 76 infolge der renzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsung 2021.				
381 92	W	890	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den		76,8	a)	0,0
			Aufwendungen des Beobachters der Länder bei der		73,5	b)	
			Europäischen Union		70,5	c)	
			d. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 381 76 infolge der Neuabgrenzung chäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
			Summe Titelgruppe 92		589,8	a)	0,0
			Gesamteinnahmen		1.090,3	a)	330,5
			Ausgaben				
			Personalausgaben				
422 16		840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende		5.000,0	a)	5.000,0
			Beamtinnen und Beamte und Richterinnen		6.319,8	p)	
			und Richter Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 0503 Tit. 281 01.		5.902,2	c)	
			rung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministe- hne Kap. 0510) hier veranschlagt.				
427 52		253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III		10,5	a) b)	10,5
			Die Mittel sind übertragbar.		0,0	c)	

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

Titel Tit. Gr.	FKZ		Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 53	253	abgabe nach dem Somaßnahmen Ausgaben sind bis zulässig.	elte aus Mitteln der Ausgle GB IX für entlastende Pers zur Höhe der Einnahmen ch vor dem Eingang von E	sonal- bei Titel 235 05		50,0 12,9 28,2	a) b) c)	50,0
	les sow aus Mit zur Förd derter M geber z	ie die Bundesagentur für teln der Ausgleichsabgab derung der Beschäftigung ⁄lenschen gewähren. Dies	nt des Kommunalverbandes fü Arbeit können nach dem SGE e Zuschüsse an öffentliche ur bzw. Einstellung und Beschä e Förderinstrumentarien dien hwer behinderte Menschen ei	III und dem SGB IX d private Arbeitgeber ftigung schwerbehin- en mit dazu, Arbeit-				
429 01	253	Beschäftigung von so	elte zur Erleichterung der chwerbehinderten und ihn schen bei Landesbehörde			5,0 0,0 0,2	a) b) c)	5,0
	schen k Monate	önnen zu Lasten dieser N	ler Beschäftigung von schwer Mittel schwerbehinderte Menso Ile in den Landesdienst übern	chen bis zu drei				
432 01	058	Versorgungsbezüge Beamten und Richter und ihrer Hinterbliebe	rinnen und Richter enen	24 42 2020, 8 857		350.947,6 320.812,8 305.615,4	a) b) c)	350.683,0
	Erlaute	rung: Anzani der Versorg	gungsempfänger/innen Stand	31.12.2020: 8.857.				
432 02	058	Alters- und Hinterblie	benengeld			0,0 46,2 67,2	a) b) c)	0,0
	Erläute	rung: Leertitel, weil der A	ufwand ungewiss ist.					
441 01	840	(ohne Versorgungser Versorgungsempfäng Die Einnahmen aus ten für die Inanspru	. •	Beihilfeberechtig- ngen werden von		30.755,7 29.097,6 29.727,8	a) b) c)	29.832,3
			für den gesamten Geschäftsl 1 und Kap. 0504) hier verans					
	,	·	ener Planstellen im gesamten	•				
	Übertra		Kap. 0501 Tit. 428 01	5,2 Tsd. EUR.				
		gen infolge der Neuabgre n der Regierungsneubildu	nzung der Geschäftsbereiche ing 2021 Kap. 0302 Tit. 441 01	der Ministerien im 97,8 Tsd. EUR				
	Übertra Rahme nach zus.	gen infolge der Neuabgre n der Regierungsneubildu	nzung der Geschäftsbereiche ing 2021 Kap. 0202 Tit. 441 01 Kap. 0702 Tit. 441 01	der Ministerien im 62,6 Tsd. EUR 23,5 Tsd. EUR 86,1 Tsd. EUR.				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Tit. Gr.	TIVE	Zweckbesummung		TSU. LUIN		TSU. LUIX
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen		600,0 660,1 675,9	a) b)	600,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		075,9	c)	
	ff. LBea nur, sov sowie d sprüche Erläuter Staatsh Aus der Die Aus	rung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 mtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch weit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, ie Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldanten gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Vgl. Allgemeine ungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des aushaltsplans. In Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden. Igaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne 04 und 0510) hier veranschlagt.				
443 02	056	Heilfürsorgeleistungen		2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.773,6
	ergeber Vollzugs zwische Ansätze	rung: Veranschlagt sind die voraussichtlichen Mehrkosten, die sich daraus n, dass sich die Beamtinnen und Beamten der Laufbahnen des allgemeinen se und Werkdienstes bei den Justizvollzugsanstalten in Folge des Wahlrechts in freier Heilfürsorge und Beihilfe für die Heilfürsorge entscheiden. Die bilden nicht den Umfang der tatsächlichen Heilfürsorgekosten ab, diese erst im weiteren Verlauf und nach Vorliegen von Ist-Werten beziffert werden. gen nach Kap. 0302 Tit. 441 01 3,9 Tsd. EUR nach Kap. 0315 Tit. 422 01 112,3 Tsd. EUR nach Kap. 0315 Tit. 428 01 78,6 Tsd. EUR nach Kap. 0315 Tit. 511 01 13,6 Tsd. EUR nach Kap. 1212 Tit. 919 10 18,0 Tsd. EUR				
	zus.	226,4 Tsd. EUR.				
443 03 W	840	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze		2,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
	zungsgr	rung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstüt- rundsätze vom 07.09.2006 (GABI. S. 431). Die Ausgaben sind für den ge- Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504) hier veranschlagt.				
446 01	058	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.		62.697,7 54.473,0 54.253,4	a) b) c)	64.548,0
446 21	058	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungs- empfängerinnen und Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.		11.768,4 11.496,6 10.486,7	a) b) c)	14.994,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).		50,0 29,6 23,9	a) b) c)	50,0
	§ 8 des Richteri Sachsc be der g munger Die Aus	erung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i.V. mit s Landesrichter- und staatsanwaltgesetzes - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen innen und Richtern nach § 14 LRiStAG, sowie Ausgaben für den Ersatz von häden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgagesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimnauch aus Billigkeitsgründen; vgl. auch Tit. 443 01. sgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne 1004 und 0510) hier veranschlagt.				
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		-495,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
	Erläute	rung: Globale Minderausgabe für 2022 im Epl. 05 zu streichende Stellen.				
462 03 N	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben aufgr. vorangegangener Staatshaushaltsgesetze		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		rung: Globale Minderausgabe für noch nicht erbrachte Stelleneinsparungen r Haushaltsjahre.				
		Zwischensumme Personalausgaben		463.392,4	a)	467.546,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten		4,0 0,5 1,2	a) b) c)	4,0
	walts fü für Migr	Frung: Veranschlagt sind die Kosten für die Funktion eines Vertrauensan- ir Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und ration nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 15. Januar GABI. S. 55, Die Justiz S. 93).				
529 06	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen Tit. 529 06 und Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.		323,0 124,6 327,8	a) b) c)	323,0
	Erläute	rung: Hier werden die Aufwendungen nachgewiesen für von Baden-				

Erläuterung: Hier werden die Aufwendungen nachgewiesen für von Baden-Württemberg auszurichtende größere Konferenzen und Veranstaltungen, für öffentliche Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration zu aktuellen Themen der Rechts- und Justizpolitik, für die Betreuung ausländischer Justizrepräsentanten sowie für kleinere, repräsentative Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration und im nachgeordneten Bereich. Die Mittel sind von Fall zu Fall zuzuweisen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleiterinnen und Behördenleitern		15,5 2,3 6,3	a) b) c)	15,5
	von 30	erung: Veranschlagt sind Mittel für Amtseinführungen und -verabschiedungen Behördenleiterinnen und Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministerie Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht J.				
531 02	013	Für Veröffentlichungen und Dokumentation sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit		250,0 255,0 189,0	a) b) c)	250,0
		Tit. 529 06 und Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
	Justizpo werden sowie fü	rrung: Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der olitik sowie für den Ressortbereich Migration. Aus den veranschlagten Mitteln auch Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten ür sonstige Öffentlichkeitsarbeit bestritten. Hier werden auch Urheberrechts- n an die Verwertungsgesellschaft Wort für die Erstellung des Pressespiegels wiesen.				
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		500,0 535,2 492,4	a) b) c)	500,0
		Mehrausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0502 Tit. 537 09 und bei den nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 StHG genannten Titeln der Kap. 0501, 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509.		,.	-,	
	hörende sicherhe lich der tung vo Die Aus und für Der Mitt schrifte	erung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazuge- en Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die eitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließ- Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie die Erstat- n notwendigen Kosten für Sehhilfen an Bildschirmarbeitsplätzen. Ergaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz Migration ohne Kap. 0504, 0508 und 0510 hier veranschlagt. telbedarf ermittelt sich insbesondere aus den in den Unfallverhütungsvor- n vorgegebenen Einsatzzeiten von Betriebsärzten und Sicherheitsingenieu- i der Anzahl der Beschäftigten.				
537 09	314	Gesundheitsmanagement		350,0 246,4 308,0	a) b) c)	350,0
		Mehrausgaben können bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0502 Tit. 534 05 und bei den Kap. 0501, 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 jeweils Tit. 525 21 geleistet werden.		500,0	٠,	
	zur Erh	rung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements altung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer gsfähigkeit.				
	Die Aus	gaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz Migration ohne Kap. 0504, 0508 und 0510 hier veranschlagt.				
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		1.442,5	a)	1.442,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
114. 01.			1	. 34. 2011		104. LOT
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01	051	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den		320,0	a)	329,6
		laufenden Kosten der Deutschen Richterakademie		293,1 206,3	b)	
	Hälfte v	erung: Die laufenden Kosten der Deutschen Richterakademie werden je rom Bund und den Ländern getragen. Die auf die Länder entfallenden A nen sich nach dem sog. Königsteiner Schlüssel.				
685 01	059	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle		63,0	a)	63,0
				53,3 60,0	b) c)	
				33,3	٠,	
	Forschi errichte werden	erung: Zur Förderung und Koordination praxisbezogener kriminologische ung wurde mit Sitz in Wiesbaden die Kriminologische Zentralstelle e.V. et. Die Zentralstelle hat ihre Tätigkeit 1985 aufgenommen. Die Aufwendu ije zur Hälfte durch Zuschüsse des Bundes und der Bundesländer gede teile der Länder werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel berechne	ingen eckt.			
685 02	051	Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz		800,0	a)	800,0
				771,4 797,3	b) c)	
		erung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz erung laufender Ausgaben der Stiftung.	zur			
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine,		1,0	2)	1,0
003 49	011	Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,7	a) b)	1,0
				0,4	c)	
	Erläute	erung: Veranschlagt sind Beiträge an:	Tsd. EUR	<u> </u>		
	int	e Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Deutsche Landesgruppe im ernationalen Verband der Rechtswissenschaft e.V., Freiburg n Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V., Köln	0,3 0,3			
		in Verein "Gegen Vergessen Für Demokratie e.V."	0,3			
	4. de	n Förderverein FORUM RECHT e.V. zu	0,3 1,0			
		Zwischensumme Zuweisungen und Zusch (ohne Investitio		1.184,0	a)	1.193,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 lst 2020 lst 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
TIL OI.	TIVE	Zweckbestimmung	TSG. LOIK		13u. LUN
		Besondere Finanzierungsausgaben			
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Epl. 05		,2 a) ,0 b) ,0 c)	0,0
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen		,0 a) ,0 b) ,0 c)	10,0
		rung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Statistiken der Sozial- und eitsgerichtsbarkeit.			
981 06	890	Anteil des Landes an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	237 141 136	,0 b)	244,6
	nach de	rung: Vgl. Kap. 0510. Der Anteil der Länder an den Aufwendungen wird em Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahl am 01.01. des betreffentes ermittelt und bei Kap. 0510 Tit. 232 01 und Tit. 381 06 vereinnahmt.			
981 07 W	890	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union	76 73 70	. ,	0,0
		rung: d. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 981 07 infolge der Neuabgrenzung schäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.			
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-9.786	,2 a)	254,6
		Titelgruppen			
61		Abfindungen und Übergangsgelder			
		rung: Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministe- ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.			
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	12	a,6 a) a,5 b) a,3 c)	60,6
		Summe Titelgruppe 61	60	,6 a)	60,6

	1		Soll 2021	a)	Betrag
			lst 2020	b)	für
Titel Tit. Gr.	FKZ	7.u.a akh a atimma un a	lst 2019 Tsd. EUR	c)	2022 Tsd. EUR
Tit. Gr.	FNZ	Zweckbestimmung	ISU. EUR		ISU. EUR
62		Jubiläumszuwendungen			
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Dienstju sowie § Die Aus	rung: Jubiläumsgaben und -zuwendungen für 25-, 40- und 50-jährige Ibiläen auf Grund von § 82 Abs. 1 LBG, ggf. in Verbindung mit § 8 LRIStAG, 23 Abs. 2 TV-L. gaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne 04) hier veranschlagt.			
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und	159,2	a)	167,2
722 OZ	040	Beamte und Richterinnen und Richter	125,6	b)	101,2
		Beante and Nontellinen and Nontel	127,4	c)	
			127,1	٥,	
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und	74,0	a)	69,1
		Arbeitnehmer (Beschäftigte)	69,6	b)	
			78,7	c)	
		Summe Titelgruppe 62	233,2	a)	236,3
67		Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Die Grupperfilter sind gegensellig deckungsfanig.			
	beim Mi he und	rung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Hauptpersonalrat inisterium, für die Bezirkspersonalräte bei den Oberlandesgerichten Karlsru-Stuttgart, beim Verwaltungsgerichtshof und beim Landessozialgericht sowie Hauptschwerbehindertenvertretung.			
527 67	051	Reisekosten	90,0	a)	90,0
			41,2	b)	
			82,9	c)	
	Erläut Verans zeuge.	schlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahr-			
	Zugela	issene Fahrzeuge 2021 2022			
	Pkw	17 17			
546 67	051	Sonstiger Sachaufwand	20,0	a)	20,0
J. . U.			3,8	b)	20,0
			15,4	c)	
			, 1	-,	
		Summe Titelgruppe 67	110,0	a)	110,0

Titel Tit. Gr.	FKZ		Zweckbestimmun	na	Ist Ist	2020 2019 Tsd. EUR	b) c)	für 2022 Tsd. EUR
68	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten					100. 2511		.00.201
	Learnin Aufwen rung de	g-Konzept für vorhai dungen für die fachli r Justizbediensteten	sind insbesondere die Aufwendene und vorgesehene Fühche und fachübergreifende besind in den Tit. 525 21 der jestzvollzugs in Kap. 0508 Tit.	nrungskräfte der Justiz. Die berufliche Weiterqualifizie- eweiligen Plankapitel bzw.				
525 68	051	Allgemeiner Sac	haufwand			24,0 14,3 15,9	a) b) c)	47,0
		rung: Honorare und itinnen und Referent		nschließlich Reisekosten der				
	2022 ül	pertragen von	Kap. 0503 Tit. 632 01	23,0 Tsd. EUR.				
527 68	051	Reisekosten				2,5 1,7 1,7	a) b) c)	3,0
	Erläute	rung: Reisekosten o	der Teilnehmerinnen und Tei	ilnehmer.				
	2022 ül	oertragen von	Kap. 0503 Tit. 632 01	0,5 Tsd. EUR.				
				Summe Titelgruppe 68		26,5	a)	50,0
69		Aufwand für Info	rmationstechnik					
534 69	051	Dienstleistunger	ı Dritter u. dgl.			18.014,9 15.191,6 23.044,0	a) b) c)	36.397,4
		Tit. 359 09 erh Tit. 534 69. Ur 1212 Tit. 359 (Finanzen auch werden. Die A	veckentsprechenden Ent öht sich die Ausgabeerm iter Beachtung des Haus De können mit Einwilligun i Verpflichtungen für Folg usgaben können innerha Eingang der entsprecher	nächtigung bei Kap. 0502 haltsvermerks bei Kap. ng des Ministeriums für gejahre eingegangen lb des Haushaltsjahres			-,	

Soll

2021

a)

Betrag

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für kapitelübergreifende Maßnahmen im Einzelplan 05, insbesondere die Kosten für die flächendeckende Einführung und den Betrieb des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Aktenführung, für den LAN-Betrieb und für die medienbruchfreie Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden.

Mehr wegen Übertragung im Rahmen der Rücklage "digital@bw II" für Betriebskosten Justiz-eAkte und Netzinfrastruktur bei BITBW sowie Einführung eStrafakte.

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 359 09 1.952,5 Tsd. EUR Übertragen nach Kap. 0503 Tit. 534 82 100,0 Tsd. EUR

	ı	T	Call	2024	۵,	Dotros
			Soll Ist	2021 2020	a) b)	Betrag für
Titel	EV7	Zuus alab a akimumuun m	Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur		2.000,0	a)	2.000,0
71100	011	Einführung der Informations- und		2.605,4	b)	2.000,0
		Kommunikationstechnik		868,1	c)	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502 Tit. 711 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
	Einführ baulich Erweite nisch b und Erv zusamr	erung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der ung der Informations- und Kommunikationstechnik. Hierunter fallen alle en Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder rungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Umveiterungsbauten oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Die notwendiger Ersatzmaßnahmen bei Schwachstromnetzen trägt die nutzende ung.				
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und		550,0	a)	550,0
012 03	001	Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	b)	330,0
				0,0	c)	
	fende Ir elektror	erung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für kapitelübergreinvestitionen im Einzelplan 05 im Zusammenhang mit der Einführung einer nischen Aktenführung und die Kosten für die Errichtung eines Funkzellenab-Transparenz-Systems.				
		Summe Titelgruppe 69		20.564,9	a)	38.947,4
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechen-				
		den Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 05.				
	Erläute dienste	rrung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbe- ten.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von		0,0	a)	0,0
		Landesbediensteten		0,0	b)	,-
				0,0	c)	
	von Lar privatge	erung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder ndesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder ewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in n Räumen.				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unter- stützte Betreuung von Kindern v. Landesbedienstete		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertages- einrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 77		0,0	a)	0,0
82		Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (ohne Justizvollzug)				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
	cherhei dungen dienen auch kü	rung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Verbesserung der Sitin den Justizgebäuden mit Ausnahme des Justizvollzugs, dessen Aufwenin Kap. 0508 Tit.Gr. 83 ausgebracht sind. Die hier veranschlagten Mittel der Forcierung der Umsetzung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, die inftig primär aus dem Einzelplan 12 sowie aus den Plankapiteln 0501, 0503 7 und 0509 zu finanzieren sind.				
		gaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort ge- Zweckbindung zu beachten.				
429 82	051	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
511 82	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		1.200,0 587,5 420,6	a) b) c)	900,0
	Erläute Übertra	rung: gen nach Kap. 0503 Tit. 534 82 300,0 Tsd. EUR				
525 82	051	Fortbildung		0,0 28,8 89,0	a) b) c)	0,0

812 82 051	Zweckbestimmung Sonstiger Sachaufwand	Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR 800,0 143,4	b) c)	für 2022 Tsd. EUR
Tit. Gr. FKZ 546 82 051 8 812 82 051	Sonstiger Sachaufwand	Tsd. EUR 800,0 143,4	a)	Tsd. EUR
812 82 051 I		143,4	,	
		57,8	,	3.300,0
`	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 1.054,5 961,3	b)	0,0
	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01 und 381 04 für Baumaßnahmen	0,0 1.570,5 1.871,3	b)	0,0
	Summe Titelgruppe 82	2.000,0	a)	4.200,0
87	Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg			
Erläutor	Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 87 geleistet werden. Ausgaben können geleistet werden, bevor bei Tit. 381 87 Einnahmen eingegangen sind. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	des Ministeriums der Justiz und für Migration.			
547 87 051	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	b)	0,0
	Sonstige Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	,	0,0
	Summe Titelgruppe 87	0,0	a)	0,0
88	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union			
427 88 W 011 I	Beschäftigungsentgelte	50,0 76,6 73,8	-	0,0

Erläuterung: 50,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 427 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Titel Tit. Gr		FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 88	W	011	Geschäftsbedarf		48,0 21,3 20,8	a) b) c)	0,0
			rung: d. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 511 73 infolge der Neuabgrenzung chäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
514 88	W	011	Haltung von Dienstfahrzeugen		5,0 1,3 3,4	a) b) c)	0,0
		Erläuter 5,0 Tsd. Geschä	rung: EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 514 73 infolge der Neuabgrenzung der ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
517 88	W	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		9,0 4,6 9,7	a) b) c)	0,0
			rung: EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 517 73 infolge der Neuabgrenzung der ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
518 88	W	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		4,0 5,8 8,9	a) b) c)	0,0
		Erläute 4,0 Tsd. Geschä	rung: EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 518 73 infolge der Neuabgrenzung der ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
527 88	W	011	Dienstreisen		124,5 31,2 90,5	a) b) c)	0,0
			rung: sd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 527 73 infolge der Neuabgrenzung chäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
531 88	W	011	Öffentlichkeitsarbeit der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union		70,0 6,3 13,7	a) b) c)	0,0
		Erläuter 70,0 Tso der Ges	rung: d. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 531 73 infolge der Neuabgrenzung chäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
532 88	W	011	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Titel Tit. Gr		FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 88		011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		125,0 41,8	a) b)	0,0
					5,8	c)	
		Erläute	rung:				
		125,0 T der Ges	sd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 534 73 infolge der Neuabgrenzung chäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
541 88	W	011	Aufwendungen für Veranstaltungen der		246,0	a)	0,0
			Vertretung des Landes bei der Europäischen Union		197,3	b)	
					403,3	c)	
			rung: sd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 541 73 infolge der Neuabgrenzung schäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
546 88	W	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		5,0	a)	0,0
					6,9	b)	
					6,7	c)	
			rung: EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 546 73 infolge der Neuabgrenzung der ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
685 88	W	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine,		3,0	a)	0,0
			Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		3,1	b)	
					3,1	c)	
			rung: . EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 685 73 infolge der Neuabgrenzung der ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
812 88	W	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und		365,0	a)	0,0
			Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		37,1	b)	
					5,9	c)	
			rung: d. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 812 73 infolge der Neuabgrenzung schäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
			Summe Titelgruppe 88		1.054,5	a)	0,0

Titel Tit. Gr		FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
111. 01		111/2	_wookbestimming	<u> </u>	104. LUIN		13u. LOIN
89			Europaangelegenheiten				
427 89	W	011	Pauschale Aufwandsentschädigung für den Beauftragten des Landes Baden-Württemberg in den Gremien der Andrássy-Universität Budapest (AUB)		3,0 1,6 1,6	a) b) c)	0,0
			rung: EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 427 74 infolge der Neuabgrenzung der ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
526 89	W	011	Kosten für Sachverständige		0,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
			rung: EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 526 74 infolge der Neuabgrenzung der ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
527 89	W	011	Reisekostenersatz für den Beauftragten des Landes Baden-Württemberg in den Gremien der Andrássy-Universität Budapest (AUB)		7,0 0,7 6,5	,	0,0
			rung: EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 527 74 infolge der Neuabgrenzung der ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
531 89	W	011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens		320,2 217,7 314,6	a) b) c)	0,0
			rung: d. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 531 74 infolge der Neuabgrenzung chäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
546 89	W	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 89	W	011	Zuschüsse zur Förderung des Europäischen Gedankens		541,0 579,0 586,4	a) b) c)	0,0
			rung: sd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 685 74 infolge der Neuabgrenzung chäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
			Summe Titelgruppe 89		871,8	a)	0,0

Titel Tit. Gr	r.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
90			Dynamischer Europapool				
429 90	W	011	Personalaufwand		650,9 755,8 831,5	a) b) c)	0,0
			rung: sd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 429 75 infolge der Neuabgrenzung schäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
459 90	W	011	Sonstiger Personalaufwand		115,0 83,7 147,3	a) b) c)	0,0
			rung: sd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 459 75 infolge der Neuabgrenzung schäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
547 90	W	011	Sachaufwand		115,0 30,9 46,8	a) b) c)	0,0
			rung: sd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 547 75 infolge der Neuabgrenzung schäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
			Summe Titelgruppe 90		880,9	a)	0,0
92			Beobachter der Länder bei der Europäischen Union				
422 92	W	011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten einschließlich Abordnungen		269,7 102,2 29,7	a) b) c)	0,0
			rung: sd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 422 76 infolge der Neuabgrenzung chäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
427 92	W	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0 2,2 0,0	a) b) c)	0,0
428 92	W	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		168,9 257,3 358,5	a) b) c)	0,0

Erläuterung:
166,7 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 428 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Titel Tit. Gr		FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
459 92		011	Vermischte Personalausgaben		17,0 62,0 28,1	a) b) c)),0
		Erläute 17,0 Tso der Ges	rung: d. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 459 76 infolge der Neuabgrenzung chäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.					
511 92	W	011	Geschäftsbedarf		10,5 11,1 7,4	,	0),0
		Erläuter 10,5 Tso der Ges	rung: d. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 511 76 infolge der Neuabgrenzung chäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.					
517 92	W	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		6,0 6,7 32,6	a) b) c)	0	0,0
		Neuabg	rung: 7,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 517 76 infolge der renzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungs- ung 2021.					
518 92	W	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen- und Gerätemieten		84,0 87,5 78,9	,	0	0,0
		Erläute 95,0 Tso der Ges	rung: d. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 518 76 infolge der Neuabgrenzung chäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.					
519 92	W	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen		10,0 0,0 2,8	a) b) c)	0	0,0
		Neuabg	rung: 10,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 519 76 infolge der renzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungs- ung 2021.					
525 92	W	011	Berufliche Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten		2,2 0,0 1,1	b)	0.),0

Erläuterung:2,2 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 525 76 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
	W	011	Dienstreisen		7,2 2,4 8,4	a) b) c)		0,0
		Neuabg	rung: 7,2 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 527 76 infolge der irenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungs- ung 2021.					
529 92	W	011	Zur Verfügung des Länderbeobachters für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,8 0,8 0,8	a) b) c)		0,0
		Neuabg	rung: 0,8 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 529 76 infolge der renzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungs- ung 2021.					
534 92	W	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		8,5 19,4 5,3			0,0
		Neuabg	rung: 28,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 534 76 infolge der grenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungs- ung 2021.					
546 92	W	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,5 0,1 1,0	a) b) c)		0,0
		Neuabg	rung: 1,2 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 546 76 infolge der irenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungs- ung 2021.					
812 92	W	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		4,5 7,1 0,0	a) b) c)		0,0
			rung: . EUR übertragen nach Kap. 0202 Tit. 812 76 infolge der Neuabgrenzung der ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.					
			Summe Titelgruppe 92		589,8	a)		0,0

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

93 Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502 Tit.Gr. 93. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 07 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken, hat die Landesregierung ein ressortübergreifendes Arbeitsprogramm zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt aufgelegt. Der Ministerrat hat am 19.03.2019 die Projekte und das aus der Rücklage zur Verfügung gestellte Budget zur Umsetzung des Arbeitsprogramms beschlossen (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 07).

427 93	011	Unterrichtsvergütungen	0,0 24,6 7,0	a) b) c)	0,0
429 93	011	Personalaufwand	0,0 88,6 0,0	a) b) c)	0,0
546 93	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0 205,9 7,3	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 93	0,0	a)	0,0
94		Für in Folge der Coronavirus-Pandemie notwendige Maßnahmen			
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502 Tit.Gr. 94. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.			
429 94	N 011	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0 0,0	b)	
511 94	N 011	Geschäftsbedarf	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
514 94	N 011	Allgemeine Hygienemaßnahmen	0,0 4.939,6 0,0	a) b) c)	0,0
534 94	N 011	Dienstleistungen Dritter	0,0 708,9	a) b)	0,0

0,0 c)

Titel Tit. G		FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 94	N	011	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0	a) b)	0,0
812 94	N	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0 0,0	c) a) b) c)	0,0
			Summe Titelgruppe 94		0,0	a)	0,0
			Gesamtausgaben		482.624,9	a)	514.041,8
			Abschluss Kapitel 0502				
			Verwaltungseinnahmen		440,0	a)	270,0
			Übrige Einnahmen		650,3	a)	60,5
			Gesamteinnahmen		1.090,3	a)	330,5
			Personalausgaben		464.960,7	a)	467.843,7
			Sächliche Verwaltungsausgaben		22.802,9	a)	42.199,9
			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		1.728,0	a)	1.193,6
			Ausgaben für Investitionen		2.919,5	a)	2.550,0
			Besondere Finanzierungsausgaben		-9.786,2	a)	254,6
			Gesamtausgaben		482.624,9	a)	514.041,8
			Kapitel 0502 Zuschuss		481.534,6	a)	513.711,3

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Bei Kap. 0503 sind auch veranschlagt, die Einnahmen und Ausgaben der Amtsgerichte für die von den ehemaligen Notariaten übernommenen Aufgaben des Nachlassgerichts, im württembergischen Rechtsgebiet Teile des Betreuungsgerichts und für die Verwahrung der notariellen Akten und Bücher. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst i. d. F. vom 16.07.2003 (GBI. S. 354) beim Ministerium der Justiz und für Migration errichtet ist, sind bei Kap. 0501 veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben der Außenstellen in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen, die bei Kap. 0503 nachgewiesen werden. Die Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Migration, errichteten Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender" werden bei Kap. 0501 nachgewiesen, vgl. die Vorbemerkung zu Kap. 0501.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 42	051	Gerichtskosten, Gebühren	543.033,2	a)	578.949,9
			631.157,6	b)	
			581 485 7	c)	

In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) der Gerichte und Staatsanwaltschaften, soweit nicht bei Tit. 112 01 ausgewiesen. Hier werden auch Gebühreneinnahmen in Verwaltungsangelegenheiten der Landgerichte für Notare im Sinne von § 3 der Bundesnotarordnung (BNotO) nachgewiesen

Das Äufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

111 43 051 Einnahmen aus Vermögensabschöpfung oder durch 2.000,0 a) 7.612,2 Verzicht auf die Rückgabe von zu diesem Zweck 24.903,4 b) sichergestellten Werten 1.490.447,4 c)

Soweit die Einnahmen den Betrag von 2.000,0 Tsd. EUR übersteigen, erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei den investiven Ausgaben sowie bei Tit. Gr. 69 des Kap. 0315 zu Gunsten aller Polizeidienststellen

- bis zu 15.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 40 v.H.
- über 15.000,0 Tsd. EUR bis zu 28.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 30 v.H. und
- über 28.000,0 Tsd. EUR bis zu 51.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen.

Erläuterung: Der konsequente staatliche Zugriff auf illegal erzielte Profite ist ein wichtiger strategischer Ansatz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Schwerkriminalität. Zur weiteren Intensivierung der Vermögensabschöpfung wird ein Teil der abgeschöpften Vermögensgewinne speziell für Zwecke der Polizei und der Justiz verwendet.

Hier werden auch Einnahmen aus Einziehungen des Wertes von Taterträgen nach § 29a OWiG, des Wertersatzes nach § 25 OWiG, dem abschöpfenden Teil von Verbandsgeldbußen nach § 30 OWiG, aus Verfall nach § 29 OWiG a.F. und Ausgleichszahlungen nach § 111i Abs. 7 StPO a.F. nachgewiesen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 lst 2020 lst 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
111 44	051	Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	43.299,4 42.530,5 44.429,2	a) b) c)	43.299,4
	rinnen u 19.04.2 stehen Das Au	rung: Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollziehe- und Gerichtsvollzieher nach dem Gerichtsvollzieherkostengesetz vom 001 (BGBI. I S. 623) in der jeweils geltenden Fassung. Den Einnahmen Ausgaben bei Tit. 459 53 gegenüber. fkommen ist auf der Basis der Ist-Entwicklung und der erwarteten Ge- entwicklung geschätzt.			
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.	99.000,8 106.568,5 120.613,8	a) b) c)	102.000,8
	zeitig ge	rung: Veranschlagt sind Geldstrafen und Geldbußen einschließlich gleich- ezahlter Gerichtskosten. fkommen ist geschätzt.			
112 46	051	Erstattung von Prozesskosten	28,0 13,2 22,1	a) b) c)	28,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	406,0 929,9 673,0	a) b) c)	406,0
124 01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,5 0,0 0,0	a) b) c)	3,5
		rung: Vgl. Kap. 0510 Tit. 511 01. Hier wird die von der Zentralen Stelle zu ende Nutzungsentschädigung nachgewiesen.			
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	30,0 50,6 60,6	a) b) c)	30,0
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	687.800,9	a)	732.329,8

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Übrige Einnahmen				
231 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund		2.500,0 2.289,1 1.661,2	a) b) c)	2.500,0
	den Bu der Län S. 407.	erung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenausgleichsleistungen durch nd in Staatsschutz-Strafsachen auf Grund der Vereinbarung des Bundes und ider vom 31.01./09.02.1977, zuletzt geändert im Jahr 2009, Die Justiz 2012, fkommen ist geschätzt.				
232 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		2,0 3,3 2,6	a) b) c)	2,0
	Lehrver für die I bei Kap	erung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen bei Inanspruchnahme von ranstaltungen durch Teilnehmer aus anderen Bundesländern. Erstattungen inanspruchnahme der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen werden b. 0504 nachgewiesen. satz richtet sich nach der Zahl der Teilnehmer aus anderen Bundesländern.				
281 01	051	Beiträge Dritter zu Nachversicherungsentgelten für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare		0,0 564,6 3,9	a) b) c)	0,0
	ausgab die aufç	erung: Hier werden Beiträge Dritter vereinnahmt, die zur Deckung der Mehr- en für Nachversicherungsentgelte (Kap. 0502 Tit. 422 16) vorgesehen sind, grund des von den Dritten an Rechtsreferendarinnen und Rechtereferendare en Stationsentgelts entstehen.				
		Zwischensumme Übrige Einnahmen		2.502,0	a)	2.502,0
		Titelgruppen				
69		Informationstechnik				
231 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0
	Frläute	erung: Veranschlagt sind die Anteile ersatzoflichtiger Dienststellen des				

Erläuterung: Veranschlagt sind die Anteile ersatzpflichtiger Dienststellen des Bundes an den persönlichen und sächlichen Betriebskosten und an den Fernsprechgebühren der gemeinsamen Fernsprechzentralen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
232 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		2.937,4 1.485,4 2.080,6	a) b) c)	2.937,4
	entwick zentral der and terentw Die Ant Hessen land-Pfs Schlüss	rung: Im automatisierten Mahnverfahren werden die Pflege und die Weiter- lung der Programme und des Verfahrens für alle beteiligten Bundesländer vom Land Baden-Württemberg vorgenommen. Die anteiligen Erstattungen eren Länder an den Aufwendungen des Landes für diese Pflege- und Wei- icklungsarbeiten werden hier nachgewiesen. eile der beteiligten Länder (Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, , Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rhein- alz, Saarland und Schleswig-Holstein) werden nach dem sog. Königsteiner sel und der Anzahl automatisiert durchgeführter Mahnverfahren ermittelt. e Erstattungen der anderen Länder in anderen Fällen, z.B. an den Aufwen- des Landes für das bundesweite Akteneinsichtsportal werden ebenfalls hier wiesen.				
		Summe Titelgruppe 69		2.967,4	a)	2.967,4
90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung		30,7 22,0 29,1	a) b) c)	30,7
	sen, ins und Au liotheke genen I zungen privater lichung ihr über Verans die Nut	rung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiedesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungsprüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibm, Miet- und Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landesei-Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutund Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. lassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen lattungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für zung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener onferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizungehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.				
		Summe Titelgruppe 90		30,7	a)	30,7
		Gesamteinnahmen		693.301,0	a)	737.829,9

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Tit. 546 51 und Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 422 03 und 459 53 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2022 in Höhe von 581.169,5 Tsd. Euro.

Über § 6a StHG 2022 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap.

		Richterinnen und Richter u. dgl.	2.067,4	b)	
			2.217,0	c)	
		Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	genen	erung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezo- Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz 5.05.2004 (BGBI. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.			
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	392.808,2 367.762,3 359.690,6	a) b) c)	399.206,6

2.250,0 a)

2.250,0

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Entschädigungen an ehrenamtliche

412 01

051

Die Bezüge für die zur Rechtspflegerlaufbahn zugelassenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes werden für die Dauer ihrer Abordnung an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) aus Kap. 0503 Tit. 422 01 weitergezahlt.

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete	200,0	a)	200,0
		Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und	232,6	b)	
		Richter	140,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel			Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR
422 03	051	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		8.755,0 8.587,1	a) b)	8.390,3
				8.126,1	c)	
	Schwetz pflegera	rung: Die Anwärterbezüge für die an die Hochschule für Rechtspflege zingen (Kap. 0504) abgeordneten Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtsnwärter, Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter aus Kap. 0503 Tit. 422 03 weitergezahlt.				
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte		0,0	a)	0,0
		gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0	b) c)	
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		3,0	٥,	
427 11	051	Nebenvergütungen		3,0	a)	3,0
				130,3	b)	
				144,2	c)	
	nahme	rung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für Bedienstete für die Übervon Büro- und Schreibarbeiten des Präsidialrats der ordentlichen Gerichts-(250 EUR monatlich) sowie für die Zustellung von Gerichtspost durch Justiztete.				
427 12	051	Vergütung für die nebenamtliche Sitzungsvertretung		172,5	a)	172,5
		der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten		139,5	b)	
				164,9	c)	
	amtliche Rechtsr	rung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Wahrnehmung der nebenen Sitzungsvertretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten durch eferendarinnen und Rechtsreferendare sowie beurlaubte Beamtinnen und (Staatsanwältinnen und Richter.				
427 16	051	Unterrichtsvergütungen		1.120,0	a)	1.120,0
				918,6	b)	-,-
				989,9	c)	
		kw (2025) 200 0 Tsd FUR				

kw (2025) 200,0 Tsd. EUR.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für die Erteilung von Unterricht im Rahmen der Ausbildung für den höheren, gehobenen und mittleren Justizdienst (ausgenommen Laufbahnen des Justizvollzugs) sowie für Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge. Aus diesem Titel darf die Vergütung für Rechtsstaatsunterricht aller Justizbediensteten einschließlich Reise- und Qualifizierungskosten sowie für Unterrichtsmaterial und Dolmetscher geleistet werden.

			_			
Titel			Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Ts	d. EUR	•	Tsd. EUR
427 26	051	Persönliche Prüfungskosten		26,0 22,2 30,0	a) b) c)	30,0
	Vergütu	erung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und ungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen für Prüfungen, die von erlandesgerichten abgehalten werden.				
	2022 ül	bertragen von Kap. 0503 Tit. 453 01 4,0 Tsd. EUR.				
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte		2.489,1 6.004,6 4.220,9	a) b) c)	2.489,1
	Erläute	erung: Veranschlagt sind:				
		laubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen 2.349,1 nostiges (Hausdienstvergütungen u. a.) 2.489,1 zus. 2.489,1				
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	•	172.325,0 175.809,0 170.686,4	a) b) c)	172.603,4
	lichen A	erung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tarif- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders ihrten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen	Tsd. EUR			
	0/4 0/4 red 45 10	100/1600 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffent- h-rechtlichen Ausbildungsverhältnis 10/0 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich- chtlichen Ausbildungsverhältnis 10-2023 - 10-2023 - 10-2024 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich- 10-2025 - 10-20	149,8			
	und Pra	Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Auszubildende und Praktikanti aktikanten angegebenen Zahlen sind Durchschnittszahlen, weil sich Beginn und sbildungszeit teilweise überschneiden.				
		en blinden Bediensteten darf eine Vorlesekraft (Entg.Gr. 6 TV-L) beschäftigt wo 01 Mittel in Höhe der dafür anfallenden Ausgaben eingespart werden.	erden, sofern	ı bei Kap. 05	02	
	nebst d verbuch	erden auch die an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare von Dritten gelarauf entfallender Sozialversicherungsabgaben – mit Ausnahme etwaiger Nacht. Entsprechende Einzahlungen Dritter werden von den Ausgaben abgesetzt, 01 (nur Nachversicherungsanteil) vereinnahmt werden.	hversicherun	gsentgelte -		
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		77,9 77,5 85,7	a) b) c)	77,9
	Erläute	rung: Veranschlagt sind	Гsd. EUR	_		
	2. Üb	itzuschläge erstundenentgelte tgelte für Mehrarbeit zus.	1,2 61,0 15,7 77,9	-		
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		4.712,1 4.195,6 4.129,6	a) b) c)	4.510,0
	Villinge richtsge Ulm be	rung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung der vom Arbeitsgericht n-Schwenningen – Kammern Radolfzell – belegten Diensträume im Amtsgebäude Radolfzell sowie der vom Arbeitsgericht Ulm und dem Sozialgericht egten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Ulm sind hier mit veranschlagt, iss an Kap. 0503 Ersatz geleistet wird.				
	2022 ül	pertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 202,1 Tsd. EUR.				
428 51	051	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durch- schnittlichen regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit		42,5 72,1 62,0	a) b) c)	42,5
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		847,5 326,3 457,6	a) b) c)	714,5
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	Гsd. EUR	_		
		ennungsgelder nzugskostenvergütungen zus.	571,0 143,5 714,5	_		
	2022 ül zus.	bertragen nach Kap. 0501 Tit. 525 41 50,0 Tsd. EUR Kap. 0503 Tit. 427 26 4,0 Tsd. EUR Tit. 525 22 42,5 Tsd. EUR Tit. 525 41 10,0 Tsd. EUR Tit. 525 51 20.0 Tsd. EUR 126,5 Tsd. EUR				

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
459 49	051	Vermischte Personalausgaben		0,0 9,9 232,8	a) b) c)		0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben, die infolge der Maßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung der Grundbuchamtsstruktur- und der Notariatsreform entstehen. Mit Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 16. September 2016 kommen auf Grundlage des Beschlusses des Ministerrats vom 13. Oktober 2015 die folgenden Maßnahmen zur Anwendung

- Wechselprämie an Tarifbeschäftigte, die freiwillig aus dem Landesdienst ausscheiden.
- Beiträge zum Ausgleich von Rentenminderungen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Vollrente wegen Alters gemäß § 187a Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) und damit zusammenhängende Zahlungen an den Arbeitnehmer.
- Gewährung von Sonderurlaub für Tarifbeschäftigte.
- Zuweisung von Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes an Nurnotarinnen bzw. Nurnotare.
- Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den einstweiligen Ruhestand.

459 53	051	Vergütungen an Gerichtsvollzieherinnen	32.289,8	a)	32.289,8
		und Gerichtsvollzieher	32.645,9	b)	
			34.068.6	c)	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 44 geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern als Vergütung zustehenden Gebührenanteile sowie die für die Erledigung der Aufträge überlassenen oder ersetzten Auslagen.

Das Aufkommen ist auf der Basis der Ist-Entwicklung und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und	19.046,2	,	19.606,7
		Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Portorückvergütungen fließen den Mitteln zu.	20.090,4 20.396,2	,	

Zwischensumme Personalausgaben

618.118,6

a)

624.099,6

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Eria	auterung: veranschlagt sind.		Tsd. EUR
1. 2	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		3.008,5 15.728.1
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige		,
4.	Gebrauchsgegenstände Unterhaltung und Instandsetzung		450,1 250,0
5.	Sonstiges		170,0
		zus.	19.606,7

Hier werden auch die Papierkosten nachgewiesen, die durch Kopieraufträge usw. des Ministeriums bei der Zentralen Vervielfältigungsstelle des Oberlandesgerichts Stuttgart entstehen.

Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.				127,5 71,5 116,8	a) b) c)	127,5
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:		Ts	sd. EUR	_		
		ltung von Dienstfahrzeugen nstiges (Steuern, Erwerb von Fahrrädern)	zu		122,8 4,7 127,5	_		
		nd an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden smaschinen:	2021	2022	_			
	stattung	Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderaus- g, Funk usw.	3 3	3 3				
	davon g Selbstfa	leleast hrende Arbeitsmaschinen	34 27	34 27				
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung				155,8 176,5 180,3	a) b) c)	155,8
	wachtm Veranso	rung: Dienstkleidung erhalten 555/555 Beamtinnen und Beam eisterdienstes sowie 7/7 Beschäftigte. chlagt ist auch ein pauschaler Kostenersatz an das Logistikzer nberg (LZBW) für die Beschaffung der Dienstkleidung der Just	ntrum Bad	en-				
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)				550,0 975,6 906,4	a) b) c)	550,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:		Tso	d. EUR	<u>-</u>		
		ringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel B. Putzmittel, WC-Bedarf)			540,0			
		rden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Lar en (10,0 Tsd. EUR).	nd beschä	ftigtes F	Reinigun	gspersonal nac	1-	
518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte				121,0 114,8 171,8	a) b) c)	121,0

Erläuterung:Veranschlagt sind die Leasingkosten für 3 Pkw und 34 Kombi.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel					Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022
Tit. Gr.	FKZ		Zweckbestimm	nung		Tsd. EUR		Tsd. EUR
525 21	051	Maßnahmen für der Bediensteter	die berufliche Weiterq	ualifizierung		1.334,9 636,7	a) b)	1.634,9
		Ersätze Dritter	fließen den Mitteln zu			1.335,7	c)	
				n für die fachliche und fach- in der ordentlichen Gerichts-				
525 22	051	Berufliche Ausbi (soweit nicht Tite	dung der Landesbedi lgruppe 68)	ensteten		207,5 171,1 226,3	a) b) c)	250,0
	men de wendun Rechtsr und Ler	r Ausbildung und Ko gen für die Ausstattu eferendare sowie de nmaterial, Ausbildun	sten für sonstige Ausbildi Ing von Bibliotheken für I r Ausbildungszentren für gsvorschriften u. dgl.	isekosten für Reisen im Rah- ungsmaßnahmen sowie Auf- Rechtsreferendarinnen und Justizfachangestellte mit Lehr- ege Schwetzingen (Kap. 0504)				
	abgeord			ng aus Baden-Württemberg				
	2022 üb	pertragen von	Tit. 453 01	42,5 Tsd. EUR.				
525 41	051	Sächliche Prüfur	ngskosten für Landesb	pedienstete		41,0 96,5 62,8	a) b) c)	51,0
	und Prü Reiseko justizpri	ıfer bei Prüfungen, d osten der Teilnehmer üfungsamt und den C	e von den Oberlandesge innen und Teilnehmer ar	Reisekosten der Prüferinnen richten abgehalten werden, die n Prüfungen, die vom Landes- chgeführt werden, sowie Auf-				
	2022 üb	pertragen von	Tit. 453 01	10,0 Tsd. EUR.				
525 42	051	zeit von Studiere	ınlässlich der praktisc nden der Rechtswisse en (einschließlich Rei	enschaft		32,0 16,7 26,9	a) b) c)	34,0
	der Rec	htswissenschaft ein	verbindlicher praktischer	nausbildung wird Studierenden Anschauungsunterricht über mittelt. Der Justizabschnitt, den				

die Tätigkeit der Justiz- und der Innenverwaltung vermittelt. Der Justizabschnitt, den die Studentinnen und Studenten in Gruppen von bis zu 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchlaufen, dauert 2 Monate.

2022 übertragen von Tit. 632 01 2,0 Tsd. EUR.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
525 51	051	Unterrichtung der in der Strafrechtspflege tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)		20,0 0,6 55,0	a) b) c)	40,0
	Referer	erung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und nten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie stenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.				
	2022 ül	pertragen von Tit. 453 01 20,0 Tsd. EUR.				
526 01	051	Gerichts- und ähnliche Kosten		105,2 103,1 60,6	a) b) c)	105,2
526 11	051	Kosten für Sachverständige		27,8 21,8 23,8	a) b) c)	27,8
527 01	051	Dienstreisen		859,0 386,9 745,0	a) b) c)	859,0
		Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.				
	Erläute	erung: Vgl. Tit. 525 21, 525 22, 525 41, 525 42, 525 51, 536 01 und 525 69.				
	Darin e zeuge u	chlagt sind Reisekostenvergütungen. nthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahr- ınd Kosten für Reisetätigkeiten im Rahmen von Gerichtspartnerschaften mit ınd Serbien.				
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte, der Generalstaatsanwälte und Ltd. Oberstaatsanwälte für Aufwand in bes. Fällen		50,0 25,3 3,0	a) b) c)	52,0
	nicht zu Übertra Kap. 05 Kap. 05	erung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist ilässig. gen von 606 Tit. 529 01 0,4 Tsd. EUR 609 Tit. 529 01 0,2 Tsd. EUR 609 Tit. 529 01 1,4 Tsd. EUR 2,0 Tsd. EUR				
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten		268,0 96,2 34,4	a) b) c)	268,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Umzugskosten bei der Verlegung von Gerichten und Staatsanwaltschaften.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		900,0 647,9 50,8	a) b) c)	900,0
		erung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen des Grundbuchzent- ivs für Transportdienstleistungen und die Wartung der Rollregalsysteme.				
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten) Tit. 536 01 und Tit. 412 01, Tit. 536 01 und Tit. 681 02, Tit. 536 01 und Tit. 685 01, Tit. 536 01 und Tit. 536 02 sowie Tit. 536 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.		313.632,0 272.230,6 263.974,4	a) b) c)	316.123,3
		Aus den bei Erl. 10 ausgebrachten Mitteln dürfen auch Billig-				

Erlä	iuterung: Veranschlagt sind folgende Einzelbeträge:		Tsd. EUR
1.	Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechts- und Patentanwälte		47.860,0
2.	Gebühren und Auslagen der beigeordneten Verteidiger und der psychoszialen Prozessbegleiter	30-	37.335,8
3.	Entschädigung für Zeugen		7.000,0
4.	Vergütung der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)		87.200,0
5.	Vergütung der Dolmetscher (ohne Übersetzer)		8.700,0
6.	Vergütung der Übersetzer		7.100,0
7.	Aufwand für ehrenamtliche Vormünder, Pfleger und Betreuer		12.400,0
8. 9.	Aufwand für einem Verein angehörende Vormünder, Pfleger und Betreu Aufwand für selbständige berufsmäßig tätige Vormünder, Pfleger und	er	5.800,0
	Betreuer (einschließlich Verfahrenspfleger)		78.727,5
10.	Sonstige Auslagen in Rechtssachen		24.000,0
		zus.	316.123,3

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben, der erwarteten Geschäftsentwicklung und der demografischen Entwicklung geschätzt.

Bei Erl. 10 werden auch Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung von Straftätern sowie Hinterlegungszinsen nachgewiesen.

Übertragen nach Tit. 536 02 645,0 Tsd. EUR.

keitsleistungen gewährt werden.

 536 02
 051
 Therapeutische Maßnahmen im Rahmen der Führungsaufsicht und in der Bewährungszeit
 750,0 a)
 1.395,0

 536 02
 50,0 a)
 1.395,0

 536 02
 1.757,0 c)
 1.757,0 c)

Tit. 536 01 und Tit. 536 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für therapeutische Maßnahmen für Straftäter in forensischen Ambulanzen nach ihrer Entlassung aus dem Strafvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht (Vorstellungs- und Therapieweisungen nach § 68 b Abs. 1 Nr. 11, Abs. 2 S.2 StGB) und nach Maßgabe von Bewährungsauflagen (§§ 56 c, 57, 57 a StGB). Die Kosten werden fallbezogen erstattet. Die Kosten für die Behandlung von entlassenen Maßregelvollzugspatienten werden bei Kap. 0930 nachgewiesen.

Mehr wegen vermehrter Anordnung therapeutischer Maßnahmen. Übertragen von Tit. 536 01 645,0 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2021 2020 2019 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 49	051 Vermischte Ve	erwaltungsausgaben			87,5 283,4 252,3	a) b) c)	87,5
	Erläuterung: Veranschla	gt sind:		Tsd. EUR			
		in Tageszeitungen und sonstigen endungen für Öffentlichkeitsarbeit o n		52,5			
	 Sonstige vermischte Aufwand für die Bew 	Ausgaben virtung ausländischer Gäste	zus.	23,0 12,0 87,5			
	bei den Oberlandesgerich deten Berufsbildungsaus:	h Sitzungsvergütungen und Reise nten – Verwaltungsabteilung – Karl schüsse für Auszubildende zur Jus ngsausschüsse nach § 111 Abs. 2 pfungen nachgewiesen.	sruhe und Stuttgart gebil- stizfachangestellten nach				
		erbindlich und einseitig deckungsf els. Die Ausgaben sind einzeln zu l ssig.					
546 51	051 Schadenersat Billigkeitsgrün	zleistungen (auch aus den)			235,0 283,5	a) b)	235,0
	Ersätze fließ	en den Mitteln zu.			75,8	c)	
		nmen ist geschätzt. uuch Schadenersatzzahlungen aus Notare im Landesdienst geleistet w					
	Zv	wischensumme Sächliche Vo	erwaltungsausgaben		338.550,4	a)	342.623,7
		Zuweisungen und Zusch (ohne Investitionen)	üsse				
632 01	051 Erstattung vor	n Verwaltungsausgaben an Lä	nder		68,0 19,7 162,7	a) b) c)	42,5
	Kosten der vom Land No ge zur Ausbildung und ge Amtsanwaltsanwärtern.	gt sind die Anteile des Landes Bac rdrhein-Westfalen durchgeführten emeinsamen Prüfung von Amtsanw n Wesentlichen nach der Zahl der L	gemeinsamen Lehrgän- valtsanwärterinnen und				
	2022 übertragen nach zus.	Kap. 0502 Tit. 525 68 Kap. 0502 Tit. 527 68 Kap. 0503 Tit. 525 42	23,0 Tsd. EUR 0,5 Tsd. EUR 2.0 Tsd. EUR 25,5 Tsd. EUR.				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			l				
632 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hessen für einen Betriebsverbund der Länder zur			420,0 454,9	a) b)	420,0
		elektronischen Aufenthaltsüberwachung Tit. 536 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckung	gsfähig.		439,6	c)	
	Neuordi gen von	rung: Nach § 68 b Abs. 1 Nr. 12 StGB in der Fassung des Ges nung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitend n 22.12.2010 (BGBI. I S. 2300) kann bei Verurteilten, die unter ehen, eine elektronische Überwachung ihres Aufenthaltsortes a	en Regelun- Führungsauf-				
	erfolgt o einer Go Die Anto Die unm	deseinheitliche Umsetzung der erforderlichen technischen Die durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, die Überw emeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. eile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. nittelbaren einzelfallbezogenen Kosten einer richterlichen Anon iischen Aufenthaltsüberwachung werden bei Kap. 0503 Tit. 536	achung in dhung zur				
681 02	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an			3.957,1	a)	3.957,1
		Beschuldigte in Strafsachen			4.300,0 4.444,3	b)	
		Tit. 536 01 und Tit. 681 02 sind gegenseitig deckung	gsfähig.		1. 111,0	٥,	
	473 Abs	rung: Hier werden auch die der Staatskasse auf Grund von §§ s. 2 und 3 StPO auferlegten notwendigen Auslagen von Beschi wiesen. Das Aufkommen ist geschätzt.					
681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes			90,0	a)	90,0
		bei überlanger Verfahrensdauer			4,1 15,4	b)	
	Gerichts schutz b nachge	rung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der sbarkeit und der Staatsanwaltschaften nach dem Gesetz über o bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlur wiesen. rkommen ist geschätzt.	den Rechts-				
684 01	051	Zuschüsse an die Bewährungshilfe Stuttgart e. V.			215,0 190,0 190,0	a) b) c)	215,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine für					
	netz 2. die V ehre	Betrieb einer Sexualstraftäterambulanz und des Kompetenz- werks ambulanter Straftätertherapien Weiterführung des Programms der Zeugenbegleitung durch namtliche Mitarbeiter ieb der Website zeugeninfo.de	Tsd. EUR 100,0 40,0 75,0 zus. 215,0				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 02	051	Zuschuss an die Behandlungsinitiative Opferschutz e.V.		100,0 100,0 100,0	a) b) c)	100,0
		rung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Behandlungsinitiative Opfer- e. V. (BIOS) in Karlsruhe für den Betrieb der Forensischen Ambulanz Baden				
684 03	051	Zuschüsse an Vereine und Opferberatungsstellen		75,0 75,0 75,0	a) b) c)	75,0
	tungsste	rung: Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine und Opferbera- ellen für die psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen terbildung und für eine Koordinierungsstelle.				
684 04	051	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe		2.475,0 2.404,9 2.334,9	a) b) c)	2.649,3
	die land Straffäll rung in	rung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für lesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von igen in gemeinnützige Arbeit ("Schwitzen statt Sitzen") und dessen Optimie-Verantwortung der Verbände der freien Straffälligenhilfe sowie für das projekt Tilgungsberatung zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe.				
684 05	051	Zuschuss an die Verbraucherschlichtungsstelle		199,7 0,0 0,0	a) b) c)	199,7
685 01	051	Zuschüsse für die Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen Tit. 536 01 und Tit. 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.		4.500,0 3.120,3 3.918,0	a) b) c)	4.000,0
	unentge durch R	rung: Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse zu den Kosten der eltlichen Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen lechtsanwälte gewährt. fkommen ist geschätzt.				
685 02	051	Zuschüsse an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zum Erwerb von Schutzwesten		20,0 14,7 32,6	a) b) c)	20,0
	zieherin gewähr	rung: Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse an Gerichtsvoll- inen und Gerichtsvollzieher zu den Kosten des Erwerbs von Schutzwesten t. fkommen ist geschätzt.				
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		12.119,8	a)	11.768,6

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Ausgaben für Investitionen				
811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		0,0 3,6 37,4	a) b) c)	0,0
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		3.030,3 1.008,1 2.813,7	a) b) c)	2.950,3
	stattung	rung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Aussgegenständen, die Einrichtung von Infotheken in Gerichten sowie Neu- und eschaffungen von Maschinen und Geräten.				
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		3.030,3	a)	2.950,3
		Titelgruppen				
69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 232 69.				
	nischen bracht e Mahnve vollem l	rung: Bei der Tit.Gr. 69 werden die Aufwendungen für alle informationstech- Anwendungen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften ausge- einschließlich der Aufwendungen für die Durchführung des gerichtlichen Infahrens. Die Arbeitsplätze sind im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in Jmfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.				
		punkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der ischen Aktenführung.				
429 69	051	Personalaufwand		1.200,0 594,9 661,8	a) b) c)	1.200,0
	Erläuto	rung: Veranschlagt sind inshesondere die nicht stellengehundenen Perso-				

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die nicht stellengebundenen Personalaufwendungen zur Umsetzung des Vorhabens eJustice.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

				10 "		, 1	
Titel				Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Tsd. EUR	-,	Tsd. EUR
511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattun Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	gs- und		950,0 528,1 891,0	a) b) c)	950,0
	 	Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu Haushaltsjahr 2026bis zu	2022 Tsd. EUR 340,0 85,0 85,0 85,0 85,0				
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	7	Гsd. EUR			
	tur	werb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Au ngsgegenständen u. dgl. terhaltung und Instandsetzung	usrüs- zus.	720,0 230,0 950,0	-		
		chlagt sind notwendige Ersatz- und Ergänzungsbesc annern, Spezialdruckern und Schreibmaschinen.	chaffungen, insbesondere	e			
511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.			2.161,2 1.873,6 4.222,1	a) b) c)	2.161,2
	Erläute	rung:					
	Veranse	chlagt sind:					
			Tsd. EUR				
	 Eir Ru 	ufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlager nmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagei ndfunkbeiträge nstiges (LVN III)					
		der in den Wohnungen von Landesbediens- orhandenen dienstlichen Fernsprechan- e:	2021 2022				
	im Epl. Fernspr Epl. 03,	enststellen sind an Zentralen anderer Dienststellen 12 ausgewiesene Staatszentralen angeschlossen rechkosten erstattet werden. An Justizzentralen s 06, 07, 08, 12 und 14 angeschlossen, ohne dass erstattet werden.	, ohne dass die anteilig ind Dienststellen aus d	jen Ien			
514 69	051	Verbrauchsmittel			1.270,1 1.183,9 1.193,9	a) b) c)	1.270,1

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl. sowie für Sicherungsbänder, CD-Rom, Druckerpatronen u. ä.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten		1.113,7 1.055,7 1.586,6	a) b) c)	1.113,7
	Erläut	erung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.				
525 69	051	Aus- und Fortbildung		875,0 185,9 169,5	a) b) c)	760,0
	Schulur	rung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV- igsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten) und für das "Basiswissen Kinderschutz".				
534 69	mierauf Büros, f	Dienstleistungen Dritter u. dgl. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0503 Tit. 534 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. **Tung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programträge und Lizenzprogramme, für die Inanspruchnahme von Datenservice- ür die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-		27.689,5 38.279,0 22.721,0	a) b) c)	30.099,9
		ng (BITBW). veranschlagt sind Mittel zur Einführung einer elektronischen Aktenführung.				
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0
	tungslei	rung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für externe Berastungen und für die Unterrichtung der rechtsuchenden Bevölkerung über das tisierte Mahnverfahren.				
632 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Entwicklungskosten länderübergreifender justizspezifischer Software.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweck	bestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
676 69	051	Erstattungen an Ausland			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
	die Aufv	rung: Erstattungen an das österreich wendungen zur gemeinsamen Erstel g-Programms für Rechtsreferendare					
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräte Ausrüstungsgegenständen u. e	•		825,0 643,2 701,6	a) b) c)	825,0
	EDV-G		haffungen von Servern und sonstigen ng von Fernsprechanlagen sowie die nd Videokonferenzanlagen.				
			Summe Titelgruppe 69		36.114,5	a)	38.409,9
82		Verbesserung der Sicherheit in	n Justizgebäuden				
		Die Mittel sind übertragbar.					
	serung laufende Übrigen Weiter s	der Sicherheit in den Gerichten und en Aufwendungen für den Betrieb vo	on Sicherheitseinrichtungen, die im 503 Titelgruppe 69 zu bezahlen sind. Dienstleister zur Unterstützung und				
534 82 N	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.250,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	т	sd. EUR			
	En	nsatz externer Dienstleister zur Unter tlastung des Justizwachtmeisterdien trieb mobiler Alarmgeräte sowie stat	rstützung und stes	850,0 400,0 1.250,0			
	Übertra	gen von Kap. 0502 Tit. 511 82 von Kap. 0502 Tit. 534 69 zus.	300,0 Tsd. EUR 100,0 Tsd. EUR 400,0 Tsd. EUR				
			Summe Titelgruppe 82		0,0	a)	1.250,0
			Gesamtausgaben		1.007.933,6	a)	1.021.102,1

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0503

Verwaltungseinnahmen	687.831,6	a)	732.360,5
Übrige Einnahmen	5.469,4	a)	5.469,4
Gesamteinnahmen -	693.301,0	a)	737.829,9
Personalausgaben	619.318,6	a)	625.299,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	372.639,9	a)	380.258,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12.119,8	a)	11.768,6
Ausgaben für Investitionen	3.855,3	a)	3.775,3
Gesamtausgaben	1.007.933,6	a)	1.021.102,1
Kapitel 0503 Zuschuss	314.632,6	a)	283.272,2

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Vorbemerkung: An der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen mit Außenkursen in Ulm erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Justizdienstes (Rechtspflegerlaufbahn).

Die Hochschule dient auch der fachwissenschaftlichen Ausbildung von Studierenden des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes. Die Ausgaben $\bar{\text{d}}$ er Hochschule werden – mit Ausnahme der Kosten der Einrichtungsgegenstände – von den Ländern nach dem Verhältnis der von diesen im Abrechnungszeitraum an die Hochschule abgeordneten Anwärterinnen und Anwärtern und der tatsächlichen Dauer ihrer Ausbildung getragen. Außerdem entrichten das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland eine Entschädigung für die Nutzung der Räume und Einrichtungsgegenstände der Hochschule. Die Erstattungen sind bei Tit. 232 01 ausgebracht. Die Besoldung und die sonstigen Personalausgaben für die vom Land Rheinland-Pfalz und vom Saarland abgeordneten hauptamtlich tätigen Richterinnen und Richter und Beamtinnen und Beamten werden von den entsendenden Ländern veranschlagt; sie werden bei der Berechnung der Umlage mitberücksichtigt.
Weitere Ausgaben für Studierende aus Baden-Württemberg werden bei den nach-

stehend aufgeführten Titeln nicht bei Kap. 0504, sondern bei den Kap. 0502 und 0503 veranschlagt:

a) bei Kap. 0502: Tit. 441 01, 443 01 und 459 01,
b) bei Kap. 0503: Tit. 422 01, 422 03, 453 01 und 525 22.
Für Studierende aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland werden diese Ausgaben vom entsendenden Land getragen.

2021 betrug die Zahl der Studierenden 456 (davon 320 aus Baden-Württemberg). Nach den Zulassungszahlen ist 2022 mit 498 Studierenden (davon 355 aus Baden-Württemberg) zu rechnen.

Im Südflügel des Schwetzinger Schlosses ist auch die Justizakademie Baden-Württemberg als zentrale Fortbildungsstätte der Justiz des Landes Baden-Württemberg eingerichtet. Auf Grund der gemeinsamen Nutzung des Gebäudes durch den Aus- und den Fortbildungsbetrieb werden die Einnahmen und Ausgaben der Justizakademie ebenfalls bei Kap. 0504 veranschlagt.

Seit September 2016 ist ein Studiengang Bachelor of Laws für Gerichtsvollzieher aus Baden-Württemberg eingerichtet. 2021 betrug die Zahl der Studierenden 50. Nach den Zulassungszahlen ist 2022 mit 46 Studierenden zu rechnen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	133	Vermischte Einnahmen	0,5	a)	0,5
			0,2	b)	
			1,2	c)	
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,5	a)	0,5
		Übrige Einnahmen			
232 01	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	200,0	a)	250,0
			294,3	b)	
			192,8	c)	
	Studie	erung: Erstattung von Kosten der Inanspruchnahme der Hochschule durch rende aus anderen Bundesländern. nsatz richtet sich insbesondere nach dem Umfang der Inanspruchnahme.			
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	200,0	a)	250,0
		Gesamteinnahmen	200,5	a)	250,5

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung der Tit. 427 51, der Tit. der OGr. 51, 52 (mit Ausnahme der Gruppe 529) und der Tit. 546 49 und 812 01 sowie der Titel der Tit.Gr. 69 erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 49.

Personalausgaben

		Personalausgaben			
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	673,0 731,6 684,0	a) b) c)	830,7
		erung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der lungsgesetzlichen Vorschriften.			
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter kw (2025) 415,6 Tsd. EUR. Tit. 422 02, 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.405,6 912,2 786,1	a) b) c)	1.633,9
	setzlic	erung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsge- hen Vorschriften. wegen erhöhten Studierendenaufkommens.			
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0504 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
427 16	133	Unterrichtsvergütungen Die Mittel sind übertragbar. Tit. 422 02, 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.	75,5 66,7 82,2	b)	119,1
	Unterr richtsv	erung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für die Erteilung von icht im Rahmen der theoretischen Ausbildung zum Rechtspfleger bzw. Ge-ollzieher.			
427 26	133	Persönliche Prüfungskosten	8,2 7,2 8,0	a) b) c)	16,2
		Die Mittel sind übertragbar.			

Tit. 422 02, 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.

Tital			Soll Ist	2021 2020	a) b)	Betrag für
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Ist	2019 Tsd. EUR	c)	2022 Tsd. EUR
		erung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen für nebenamtliche Lehrkräft regen erhöhten Studierendenaufkommens.	e.			
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		4,5 1,7 0,7	a) b) c)	4,5
	Erläute	erung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		rlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	4,5	_		
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		245,5 257,4 254,2	a) b) c)	264,4
428 04	133	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0504 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.				
428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		21,0 22,9 22,0	a) b) c)	21,0
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtig ten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.	-	110,5 101,7 81,0	a) b) c)	101,7
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen Ersätze fließen den Mitteln zu.		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
	§§ 47 f jedoch werder 443 01	erung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach f. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt in Vorheft des Staatshaushaltsplans. m Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.				
443 03 \	N 840	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze		0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		15,8 8,3 13,9	a) b) c)	15,8

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR

	Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
	1. Trennungsgelder	15,8			
459 01	840 Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
	Erläuterung: Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i. V. m. § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltgesetzes - LRiStAG -, sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.				
	Zwischensumme Personalausgaber	n	2.560,4	a)	3.007,8
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	133 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände kw (2025) 75,0 Tsd. EUR.		106,0 44,7 32,0	a) b) c)	115,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
	 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) Porto Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Unterhaltung und Instandsetzung Sonstiges 	61,9 1,5 45,2 2,5 3,9 115,0			
	Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.				
514 02	133 Dienst- und Schutzkleidung		0,2 0,5 0,0	a) b) c)	0,2
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		155,0 147,8 140,3	a) b) c)	155,0
	Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 428 06 zulässig.				

Erläuterung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Haus- und Energiebewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Gebäudereinigung, Hausmeisterservice, Wasser und Abwasser, Abfallbeseitigung, Gebäudeversicherung, geringwertige Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel u.a.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
517 05	133	Energiebewirtschaftungskosten		86,0 100,3	b)	86,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben be Tit. 428 06 zulässig.	i	67,4	c)	
	Haus- u	e rung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werd und Energiebewirtschaftungskosten hier nachgewiesen.				
	Veranso	chlagt sind:	Tsd. E	<u>UR</u>		
	2. Ko	ektrizität estenerstattungen an die Heizzentrale des Staatlichen Vermögens- und echbauamts (Fernwärme) zu:	6	3,0 3,0 6,0		
	Vermög	chschule ist an die zentrale Stromversorgung und Heizzentrale des Staa jens- und Hochbauamts in Schwetzingen angeschlossen. Die anteiligen d Sachkosten werden im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Länder ers	Perso-			
525 21	133	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		65,0 65,7 36,0	b)	65,0
		e rung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Ausstattur liothek und Reisekosten der Lehrkräfte.	ng			
527 01	133	Dienstreisen		3,5 2,4 3,0	b)	3,5
		e rung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. nthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfa	ahr-			
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors und des Prorektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		2,0 -0,2 0,4	b)	2,0
	Erläute nicht zu	rung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlu lässig.	ng ist			
546 40	133	Für Aufwendungen anlässlich von Sonderveranstaltungen		15,5 0,8 5,0	,	15,5
		e rung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Anmietung eines Saales omierungsfeier und für sonstige Vortragsveranstaltungen.	für			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 lst 2020 lst 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		<u> </u>	•	<u> </u>	
546 41	133	Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,0 0,0	b)	3,0
		Zuwendungen Dritter fließen den Mitteln zu.	0,0	c)	
		e rung: Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekostenvergütund Reisebeihilfen bezahlt werden.			
546 49	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,6 5,5 4,9	b)	9,6
	gen Bel wendur Untersu ligung a	erung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonsti- kanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. sowie Auf- ngen zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und für augenärztliche uchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen. Wegen der Betei- anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden diese Untersuchungskosten hier wiesen.			
	Hier we Hochso	rden auch die Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements der hule zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und hrer Leistungsfähigkeit nachgewiesen.			
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	445,8	a)	454,8
		Ausgaben für Investitionen			
812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	63,4 133,7 17,9	b)	63,4
		e rung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die hule und die Justizakademie.			
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	63,4	a)	63,4
		Titelgruppen			
61		Abfindungen und Übergangsgelder			
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	b)	0,0
		Summe Titelgruppe 61	0,0	a)	0,0

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	Í	Tsd. EUR
,						

62 Jubiläumsgaben und -zuwendungen

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Jubiläumsgaben und -zuwendungen für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen auf Grund von § 82 Abs. 1 LBG, ggf. in Verbindung mit § 8 LRiG, sowie § 23 Abs. 2 TV-L.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und	0,0	a)	0,0
		Beamte und Richterinnen und Richter	0,3	b)	
			0,0	c)	
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und	0,0	a)	0,0
		Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0	b)	
			0,0	c)	
		Summe Titelgruppe 62	0,0	a)	0,0

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Die Verwaltung der Hochschule ist zur Abwicklung der laufenden Aufgaben im Wege des BK-Insourcing (BITBW) mit Personalcomputern ausgestattet. Außerdem ist für die Studierenden ein EDV-Arbeitsraum eingerichtet und jeder Hörsaal mit einem Personalcomputer nebst Beamer und Whiteboard ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A 133 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und 14,0 a) 14,0 Ausrüstungsgegenständen u. dgl. 13,0 b) 17,7 c)

Erla	-	Tsd. EUR	
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		12,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung		2,0
	Z	zus.	14,0

511 69B 133 Fernmeldegebühren u. dgl. 15,0 a) 15,0 5,3 b) 11,1 c)

Erl	Tsd. EUR	
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlage	
2	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3.	Rundfunkbeiträge	0,2
4.	Sonstiges (LVN III)	10,0
	ZU	ıs. 15,0

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale des Finanzamts Schwetzingen (Kap. 0608) angeschlossen. Die anteiligen Personal- und Sachkosten werden im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Länder erstattet.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
111. 01.		1 Ensolvedimming		104. 2011		104. 2010
514 69	133	Verbrauchsmittel		3,5 1,3 1,3	a) b) c)	3,5
		rrung: Veranschlagt sind Kosten für Verbrauchsmaterial wie CD-Rom, Toner, olien u.ä.				
518 69	133	Maschinen- und Gerätemieten		6,0 3,6 5,0	a) b) c)	6,0
	Erläute	erung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.				
534 69	133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		55,0 108,9 54,0	a) b) c)	55,0
		erung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing /), die Nutzung juristischer Datenbanken sowie juristischer Software.				
546 69	133	Sonstiger Sachaufwand		2,0 4,6 0,0	a) b) c)	2,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		-,-	,	
		erung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV- ngsmaßnahmen für das Verwaltungspersonal der Hochschule.				
812 69	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		104,0 104,9 38,5	a) b) c)	104,0
		e rung: Veranschlagt sind insbesondere die notwendigen Beschaffungen zur tung im Bereich der Medientechnik.				
		Summe Titelgruppe 69		199,5	a)	199,5
88		Zur Förderung der geistigen, musischen, sportlichen und sozialen Interessen der Studierenden				

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Förderung der Aufgaben nach §§ 42, 43 LHG.

Ministerium der Justiz und für Migration 0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel			Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	.50	Tsd. EUR	٥,	Tsd. EUR
429 88	133	Personalaufwand		0,4	a)	0,4
547.00	400	Outhorfound		0,0 0,3	b)	40
547 88	133	Sachaufwand		1,6 0,1 0,8	a) b) c)	1,6
	Erläute der Stad	rung: Veranschlagt ist auch die Miete für die Benutzung von Sportstätten dt Schwetzingen durch Studentinnen und Studenten.				
		Summe Titelgruppe 88		2,0	a)	2,0
		Gesamtausgaben		3.271,1	a)	3.727,5
		Abschluss Kapitel 0504				
		Verwaltungseinnahmen		0,5	a)	0,5
		Übrige Einnahmen		200,0	a)	250,0
		Gesamteinnahmen		200,5	a)	250,5
		Personalausgaben		2.560,8	a)	3.008,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für Investitionen		542,9	a)	551,9 167,4
		Gesamtausgaben		3.271,1	a) a)	3.727,5
		Kapitel 0504 Zuschuss		3.070,6	a)	3.477,0

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g: In Baden-Württemberg bestehen ein Verwaltungsgerichtshof in Mannheim und Verwaltungsgerichte in Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen und

Stungart.
Es bestehen beim
Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg: 12 Senate,
Verwaltungsgericht Freiburg: 13 Kammern,
Verwaltungsgericht Karlsruhe: 16 Kammern,
Verwaltungsgericht Sigmaringen: 12 Kammern,
Verwaltungsgericht Stuttgart: 19 Kammern
(Stand: 1 Septer 2022)

(Stand: 1. Januar 2022).

Zusätzlich sind beim Verwaltungsgerichtshof Fachsenate für Flurbereinigungssachen, Disziplinarsachen, Personalvertretungssachen sowie Sachen nach § 99 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung, bei den Verwaltungsgerichten Kammern für Disziplinarsachen und Personalvertretungssachen eingerichtet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	3.400,0 3.235,3 3.253,7	a) b) c)	3.400,0
	Auslag Das Ai	erung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und en) im verwaltungsgerichtlichen Verfahren. ufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und varteten Geschäftsentwicklung geschätzt.			
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	1,5 2,8 2,4	a) b) c)	1,5
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	3.401,5	a)	3.401,5
		Titelgruppen			
90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung			
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 9,0 10,1	a) b) c)	0,0

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungsund Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. bir überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. von Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen ⁼	3.401,5	a)	3.401,5

21.703,3

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2022 in Höhe von 36.255,9 Tsd. EUR. Über § 6a StHG 2022 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche	126,0	a)	126,0
		Richterinnen und Richter u. dgl.	131,6	b)	
			165.7	c)	

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBI. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen	28.448,5	a)	28.590,2
		und Beamten und Richterinnen und Richter	24.152,1	b)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Kürzung des Budgets um 81,6 Tsd. EUR. Die Kürzung erfolgte für den Vollzug eines kw-Vermerks ohne konkreten Vollzugszeitpunkt (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) von 1,0 Stelle der Besoldungsgruppe R 1.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
ni. Gi.	1 INC		L	ISU. LUN		ISU. LUI
422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		rung: Aus dem Titel können auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungs- chen Vorschriften gezahlt werden.				
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
427 11	051	Nebenvergütungen		10,0 8,7 6,5	a) b) c)	10,0
	des Ver te für di	rung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für nebenamtliche Mitglieder waltungsgerichtshofs und der Verwaltungsgerichte sowie für eine Bedienste- e Übernahme von Büro- und Schreibdienstarbeiten des Präsidialrats der ungsgerichtsbarkeit (83,30 EUR monatlich).				
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte		6,0 6,4 8,5	a) b) c)	6,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	<u>. </u>		
	1. Url 2. So	laubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen nstiges (Hausdienstvergütungen) zus.	4,5 1,5 6,0	<u>i</u>		
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		7.387,2 6.906,7 6.266,2	a) b) c)	7.410,6
	Neben Arbeitne	rung: Veranschlagt sind: den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und ehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf von Tarifverträgen	Tsd. EUR	<u>:</u>		
	6. So	nstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	4,5	i		
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben gusb zuläggig bis zur Hähe von Einengrungen bei Titeln die		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		5,0 1,0 1,7	a) b) c)	5,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR				
	2. Über	uschläge 1,0 stundenentgelte 3,0 elte für Mehrarbeit 1.0 zus. 5,0				
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		190,1 184,5 171,9	a) b) c)	190,1
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		44,0 34,6	a) b)	44,0
		Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.		54,1	c)	
	-	erung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
	1. Tre 2. Un	ennungsgelder nzugskostenvergütungen zus.	36,0 8,0 44,0			
		Zwischensumme Personalausgaben		36.216,8	a)	36.381,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		1.246,4 888,3 965,6	a) b) c)	764,4
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
	 Po Ge Un 	sschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	340,8 316,8 81,8 20,0 5,0 764,4			
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		6,9 2,1 1,2	a) b) c)	6,9

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung	1	Soll 2021 lst 2020 lst 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
	Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahr.	zeugen.			
	Bestand an Dienstfahrzeugen und selbst- fahrenden Arbeitsmaschinen:	2022			
	Pkw 2 davon geleast 2 Selbstfahrende Arbeitsmaschinen 5	2 2 5			
514 02	051 Dienst- und Schutzkleidung		1,1 3,5 0,5	a) b) c)	1,1
	Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 3/3 Beamtinnen und Beamte des Ju wachtmeisterdienstes. Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amtsbeschafft.				
517 01	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		50,0 119,6 78,6	a) b) c)	50,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd.	EUR			
	Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	41,0			
	Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land be gewiesen (9,0 Tsd. EUR).	schäftigtes R	Reinigungspersonal nach	1 -	
518 02	051 Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		3,0 7,8 3,9	a) b) c)	3,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 2 Pkw.				
525 21	051 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		80,0 45,8 99,7	,	80,0
	Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.				
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und übergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Verwaltungsge keit.				
525 43	051 Für Aufwendungen zur Durchführung von Moot-Court-Verfahren		6,0 0,0 3,4	a) b) c)	6,0

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Tit. Gr.	Erläute Verwalti hierbei i Studiere	rung: Veranschlagt sind Mittel für einen Moot-Court Öffentliches Recht beim ungsgerichtshof Baden-Württemberg (fiktives Gericht). Es handelt sich um einen Wettbewerb im Rahmen der juristischen Ausbildung, bei dem enden der Rechtswissenschaften ein fiktiver oder realer Fall zugeteilt wird, in jeweils die Prozessparteien vertreten müssen.	I	19u. EUR		ISU. LUN
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)		12,0 1,8 3,9	a) b) c)	12,0
		rung: Vergütungen der Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis rdienstausfall sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und				
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		1,5 2,5 2,2	a) b) c)	1,5
	Erläute Verfahre	rung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenerstattungen in gerichtlichen en.				
527 01	051	Dienstreisen		20,8 9,9 27,3	a) b) c)	20,8
	Erläute	Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu. rung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen.				
		nthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahr-				
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs und der Verwaltungsgerichte für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		4,0 2,8 0,8	a) b) c)	4,1
	nicht zu	rung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist lässig. gen von Kap. 0509 Tit. 529 01 0,1 Tsd. EUR.				
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		15,0 239,4 86,8	a) b) c)	15,0

Erläuterung: Für Dienstleistungsverträge (Hausdienstleistungen) u. ä.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Fsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten) Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.		2.000,0 3.201,3 2.326,7	a) b) c)	3.520,0
	Erläute	erung: Veranschlagt sind:				
		Tsd. EUR				
	2. 3. 4. 5. 6.	Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte Entschädigungen für Zeugen Vergütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer) Vergütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer) Vergütungen der Übersetzer Vergütungen in Rechtssachen Zus. 35,0 Zus. drkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwartete	en Geschä	ftsentwicklung		
	geschä Mehr a	tzt. uch infolge des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2021.				
		agen von Kap. 0506 Tit. 536 01 1.500,0 Tsd. EUR.				
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben		2,8 1,1 2,1	a) b) c)	2,8
	Bekanr Aufwer vermise Hier sir veranse der and	erung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, ntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, ndungen für Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit und sonstige chte Ausgaben. nd auch 1,0 Tsd. EUR für Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste chlagt. Dieser Betrag ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten deren Aufwendungen bei diesem Titel. Die jeweiligen Ausgaben sind einzeln gen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		3.449,5	a)	4.487,6
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
	gerichts verfahr	erung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Verwaltungs- sbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichts- en und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. darf ist geschätzt.				
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		5,0	a)	5,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
	•		•			
		Ausgaben für Investitionen				
811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		25,0 22,3 0,0	a) b) c)	25,0
		e rung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Aus- psgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und n.				
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		25,0	a)	25,0
		Titelgruppen				
69		Aufwand für Informationstechnik				
	Richter fang mi	erung: In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umt vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und tteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.				
		punkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der nischen Aktenführung.				
511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,0 50,3 59,5	b)	50,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR				
	Au	werb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und 40,0 strüstungsgegenständen u. dgl. sterhaltung und Instandsetzung 10,0 zus. 50,0				
511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.		120,0 54,8 101,8	a) b) c)	120,0

Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR			Tsd. EUR
	E173		.00		٠,	
Titel			Ist	2019	c)	2022
			lst	2020	b)	für
			Soll	2021	a)	Betrag

Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	0)	Tsd. EUR
	Erläute	rung: Veranschlagt sind: Tsd. EU	IR		
	1. La 2. Eir 3. Ru	ufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen 20 nmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen 3	,0 ,5 ,5		
		e Gerichte sind an Dienststellen aus den Epl. 03 und 12 angeschlossen, ohr e anteiligen Kosten erstattet werden.	ne		
514 69	051	Verbrauchsmittel	40,0 71,5 79,1	a) b) c)	40,0
		erung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Vordrucke, Spezialpapier sowie für Datensicherungsbänder u. ä.			
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	80,0 77,1 84,7	a) b) c)	80,0
	Erläute	rung: Veranschlagt ist insbesondere die Miete für Kopiergeräte.			
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	442,0 1.242,2 792,6	a) b) c)	442,0
	mierauf	rrung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Program- träge und Lizenzprogramme, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung Raten für das BK-Insourcing (BITBW) und die Betreuung der JUSTUS-Serve	r.		
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	36,0 3,0 11,1	a) b) c)	36,0
		e rung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV- ngsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).			
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	70,0 16,5 3,1	a) b) c)	70,0
	Erläute von Ser	rrung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung vern.	1		
		Summe Titelgruppe 6	838,0	a)	838,0
		Gesamtausgabe	n 40.534,3	a)	41.737,5

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0505

Verwaltungseinnahmen	3.401,5	a)	3.401,5
Gesamteinnahmen	3.401,5	a)	3.401,5
Personalausgaben	36.216,8	a)	36.381,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.217,5	a)	5.255,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5,0	a)	5,0
Ausgaben für Investitionen	95,0	a)	95,0
Gesamtausgaben	40.534,3	a)	41.737,5
Kapitel 0505 Zuschuss	37.132,8	a)	38.336,0

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Vorbemerkung: In Baden-Württemberg bestehen 1 Landessozialgericht in Stuttgart und 8 Sozialgerichte in Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart und Ulm.
Es bestehen: beim Landessozialgericht 13 Senate, bei den Sozialgerichten 131 Kammern.

	131 Kammern.			
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 47	051 Kostenerstattung für Gutachten	1.200,0 1.082,1 1.112,0	a) b) c)	1.200,0
	Erläuterung: Erstattung der Kosten für Gutachten gemäß § 109 SGG.			
111 48	051 Pauschgebühren nach § 184 SGG	1.900,0 1.357,6 1.495,7	a) b) c)	1.900,0
	Erläuterung: Die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Pauschgebührenpflicht befreit.			
111 49	051 Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen u. dgl.	2.300,0 2.348,4 2.472,4	a) b) c)	2.300,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR	_		
	 Gebühren Ordnungsstrafen gemäß § 61 SGG i. V. mit § 178 GVG und § 118 SGG i. V. mit §§ 380, 409 ZPO Mutwillenskosten nach § 192 SGG Zus. 2.295,0 4,0 1,0 zus. 2.300,0 Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und des Gesch geschätzt.	_	s	
112 01	051 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
119 49	051 Vermischte Einnahmen	4,5 0,1 0,4	a) b) c)	4,5
	Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	5.404,5	a)	5.404,5

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Titelgruppen

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung			
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 0,2 0,8	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstättungs und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen =	5.404,5	a)	5.404,5

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2022 ein Gesamtvolumen in Höhe von 22.755,6 Tsd. EUR. Über § 6a StHG 2022 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche	260,0	a)	260,0
		Richterinnen und Richter u. dgl.	168,9	b)	
			211,4	c)	

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen sowie die Mitglieder der Ausschüsse (§ 23 SGG) werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBI. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		15.422,2 16.314,1 16.267,5	a) b) c)	15.422,2
		rung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der ingsgesetzlichen Vorschriften.				
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
427 11	051	Nebenvergütungen		5,5 4,4 4,4	a) b) c)	5,5
	des Lar Überna	rung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für ein nebenamtliches Mitglied ndessozialgerichts (analog § 62 LBesGBW) sowie für eine Bedienstete für die hme von Büro- und Schreibarbeiten des Präsidialrats der Sozialgerichtsbar-5 EUR monatlich).				
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte		4,0 0,0 0,6	a) b) c)	4,0
	1. Url	rung: Veranschlagt sind: laubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen nstiges (Hausdienstvergütungen) zus.	2,0 2,0 2,0 4,0	_		
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		7.309,9 7.001,4 6.685,1	a) b) c)	7.309,9
	Neben o	rung: Veranschlagt sind: den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und ehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf zon Tarifverträgen	Гsd. EUR	_		
	6. So	nstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	5,0			
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
	Erläute sind be	e rung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung des Sozialgerichts Ulm i Kap. 0503 Tit. 428 06 ohne Ersatzleistung mitveranschlagt.				
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		14,0 6,0 8,6	a) b) c)	14,0
	1. Tre	erung: Veranschlagt sind: ennungsgelder nzugskostenvergütungen zus.	7,0 7,0 14,0			
		Zwischensumme Personalausgaben		23.015,6	a)	23.015,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		813,6 861,7 821,2	a) b) c)	813,6
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
	2. Po 3. Ge ge 4. Ur	eschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) rto eräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- genstände iterhaltung und Instandsetzung instiges zus.	320,0 448,6 40,0 4,0 1,0 813,6			
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3
		e rung: Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung enstfahrrädern.				
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung		0,3 3,3 0,3	a) b) c)	0,3

Erläuterung: Insbesondere Schutzkleidung für den Hausdienst.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)			25,5 25,0 19,9	a) b) c)		25,5
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR					
		eringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel B. Putzmittel, WC-Bedarf)	23,5					
		rden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Lar en (2,0 Tsd. EUR).	nd beschäftigtes F	Reinigun	gspersonal nacl	1-		
525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten			65,0 44,7 70,8	a) b) c)		65,0
		rung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche ifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Sozialgerie						
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)			25,0 1,8 20,3	a) b) c)		25,0
	Referer	rung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Refei nten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfa ersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.	rentinnen und Il sowie Fahrt-					
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten			8,5 2,7 0,0	a) b) c)		8,5
		rung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Verfahren v und Arbeitsgerichten.	or Verwal-					
527 01	051	Dienstreisen			12,5 6,9 14,3	b)		12,5
		Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.						
	vergütu	rung: Vgl. Tit. 525 21, 536 01 und 546 69. Veranschlagt sind ngen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigunge raftfahrzeuge.						
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen			6,0 5,0 0,8	,		5,6
	nicht zu	rung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale lässig. gen nach Kap. 0503 Tit. 529 01 0,4 Tsd. EUR.	Auszahlung ist					

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten) Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.		14.942,2 11.190,2 12.609,3	a) b) c)	13.591,6
		rung: Veranschlagt sind:				
	 Bee Re Ent 	obachtungskosten isekosten in sozialgerichtlichen Verfahren tschädigungen für Zeugen und Beteiligte sowie Sonstiges 4 bühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte 1.9	00,8 40,0 20,0 80,0 <u>50,8</u> 91,6			
		fkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwart ftsentwicklung geschätzt.	eten			
	Übertra	gen nach Kap. 0505 Tit. 536 01 1.500,0 Tsd. EUR.				
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben		4,0 9,7 10,6	a) b) c)	4,0
	gen Bel sozialge Hier sin veranso der and	rung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonsti- kanntmachungsblättern, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit des Landes- erichts und der Sozialgerichte und sonstige vermischte Ausgaben. d auch 1,0 Tsd. EUR für Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste schlagt. Dieser Betrag ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten eren Aufwendungen bei diesem Titel. Die jeweiligen Ausgaben sind einzeln gen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgabe	n	15.902,9	a)	14.551,9
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer		10,0 6,7 0,0	a) b) c)	10,0
	richtsba fahren ι	rung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Sozialge- irkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsver- und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. darf ist geschätzt.				
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüss (ohne Investitionen		10,0	a)	10,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Ausgaben für Investitionen				
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		200,0 137,8 150,0	a) b) c)	200,0
		rung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Aussgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und				
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		200,0	a)	200,0
		Titelgruppen				
69		Aufwand für Informationstechnik				
	sowie di vernetzt	rung: In der Sozialgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter ie Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit ten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitarungen ergeben sich dadurch nicht.				
		punkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der ischen Aktenführung.				
511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		55,0 68,9 56,5	a) b) c)	55,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	. EUR			
	stä	verb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegennden u. dgl. terhaltung und Instandsetzung zus.	45,0 10,0 55,0			
511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.		148,5 115,2 324,5	a) b) c)	148,5
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	. EUR	-		
	 Ein Rui 	ufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen Imalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen Indfunkbeiträge Instiges (LVN III) zus.	28,5 10,0 0,0 110,0 148,5	-		

Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus den Epl. 06 und 12 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden. An Sozialgerichte sind Dienststellen aus dem Epl. 10 angeschlossen, ohne dass anteilige Kosten erstattet werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
TIL. GI.	i IVZ	Zweckbestillilling	<u> </u>	13u. EUN		Tou. EUN
514 69	051	Verbrauchsmittel		65,0	a)	65,0
				49,1	b)	
				35,8	c)	
		rung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Druckerpatronen, Toner,				
	EDV-Sp	pezialpapier u. dgl.				
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten		55,0	a)	55,0
0.000				39,4	b)	33,0
				59,2	c)	
	Erläute	rung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.				
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		570,0	a)	570,0
334 03	001	Dichstolstungen Dritter u. ugi.		1.094,4	b)	370,0
				731,2	c)	
	(BITBW	rung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für das BK-Insourcing), für Programme, Programmieraufträge, für die laufende Pflege und Betreu- Fachanwendung sowie für die erweiterte Nutzung von Datenbanken.				
F40.00	054	Constitute Control of		10.0	-1	40.0
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand		10,0 16,1	a) b)	10,0
				2,2	c)	
		rung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV- ngsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).				
812 69	051	Fruerb von Maachinan Carätan Avastattungs und		60.0	c)	60.0
012 09	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		60,0 0,5		60,0
		Additional and the Additional an		34,9		
		rung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung von meldeanlagen bei den Sozialgerichten.				
		Summe Titelgruppe 69		963,5	a)	963,5
		5				
		Gesamtausgaben		40.092,0	a)	38.741,0

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0506

Verwaltungseinnahmen	5.404,5	a)	5.404,5
Gesamteinnahmen	5.404,5	a)	5.404,5
Personalausgaben	23.015,6	a)	23.015,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	16.806,4	a)	15.455,4
Zuwaiawaan und Zuaahiiaaa	10.0	۵۱	10.0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10,0	a)	10,0
Ausgaben für Investitionen	260,0	a)	260,0
Gesamtausgaben	40.092,0	a)	38.741,0
Kapitel 0506 Zuschuss	34.687,5	a)	33.336,5

Ministerium der Justiz und für Migration 0507 Finanzgericht

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Das Finanzgericht Baden-Württemberg ist als oberes Landesgericht mit Sitz in Stuttgart errichtet mit Außensenaten in Freiburg. Einem Außensenat in Freiburg sind für den gesamten Bezirk des Finanzgerichts die Zoll-, Verbrauchssteuer- und Finanzmonopolsachen zugewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	2.500,0 1.429,8 1.356,2	a) b) c)	2.500,0
	Auslag	erung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und en) im finanzgerichtlichen Verfahren. Das Aufkommen ist unter Berücksichtier Entwicklung der Ist-Einnahmen geschätzt.			
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	2.500,1	a)	2.500,1
		Titelgruppen			
90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung			
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungsund Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen =	2.500,1	a)	2.500,1

Ministerium der Justiz und für Migration 0507 Finanzgericht

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2022 ein Gesamtvolumen in Höhe von 6.266,3 Tsd. EUR. Über § 6a StHG 2022 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche	54,0	a)	54,0
		Richterinnen und Richter u. dgl.	38,3	b)	
			53,0	c)	
		Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		erung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezo-			
		Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz 5.05.2004 (BGBI. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.			
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen	5.238.9	a)	5.225,7
722 01	001	und Beamten und Richterinnen und Richter	4.877,3	b)	0.220,1
		und Deamiten und Nichtennheit und Nichtei	,	(
			4.869,6	c)	
	Erläut	erung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der			

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete	0,0	a)	0,0
		Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und	0,0	b)	
		Richter	0,0	c)	

Erläuterung: Aus dem Titel können auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften gezahlt werden.

besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte	0,0	a)	0,0
		gem. § 76 LBesGBW	0,0	b)	
			0,0	c)	

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium der Justiz und für Migration 0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 11	051	Nebenvergütungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
	Erläute bediens	rung: Nebenvergütungen für die Zustellung von Gerichtspost durch Justiz- stete.				
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	_		
		laubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	5,0	<u> </u>		
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		965,6 1.011,4 992,7	a) b) c)	965,6
	Neben Arbeitne	e rung: Veranschlagt sind: den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und ehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf von Tarifverträgen	Tsd. EUR	_		
	6. So	nstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	2,5			
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.			,	
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		48,0 52,8 48,7	a) b) c)	48,0
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		22,0 11,6 3,1	a) b) c)	22,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	<u></u>		
		ennungsgelder nzugskostenvergütungen zus.	18,0 4,0 22,0			
		Zwischensumme Personalausgabe	n	6.333,5	a)	6.320,3

Ministerium der Justiz und für Migration 0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung		Soll 2021 lst 2020 lst 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
	Sächliche Verwaltungsausga	aben			
511 01	O51 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	und	158,2 174,7 164,4	a) b) c)	158,2
	Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
	 Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) Porto Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sor ge Gebrauchsgegenstände Unterhaltung und Instandsetzung Sonstiges 	79,1 45,0			
514 02	051 Dienst- und Schutzkleidung		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
	Erläuterung: Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Pro Amts wegen beschafft.	otokollführer wird von			
517 01	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude u Räume (außer Energiebewirtschaftungskoster		18,0 11,9 11,0	a) b) c)	18,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
	Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsm (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	nittel 3,6			
	Hier werden auch die von der nutzenden Verwaltung zu trage gebäudetechnischer Anlagen des Dienstgebäudes in Stuttgar				
525 21	051 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizie der Bediensteten	rung	26,0 7,6 17,7	b)	26,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und f Weiterqualifizierung der Bediensteten beim Finanzgericht.	rachübergreifende			
525 51	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinner und Richter (einschließlich Reisekosten)	n	2,0 0,0 0,0		2,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen d Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdien kostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.				

Ministerium der Justiz und für Migration 0507 Finanzgericht

Titel			Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	<u> </u>	Tsd. EUR		Tsd. EUR
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3
		rung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Verfahren vor Verwal- und Arbeitsgerichten.				
527 01	051	Dienstreisen		9,0 5,0 9,7	a) b) c)	9,0
		Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.				
		e rung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. nthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahr-				
529 01	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Finanzgerichts für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		1,5 0,6 0,6	a) b) c)	1,3
	nicht zu	e rung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist lässig. gen nach Kap. 0503 Tit. 529 01 0,2 Tsd. EUR.				
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		65,0 62,5 62,5	a) b) c)	65,0
		erung: Für Dienstleistungsverträge, insbesondere Pförtnerdienste im gemein- Dienstgebäude des Finanzgerichts und des Landesarbeitsgerichts.				
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)		157,6 74,9 126,7	a) b) c)	159,2
		Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				

Erläuterung: Veranschlagt sind die Entschädigungen für Zeugen und die Vergütungen der Sachverständigen sowie sonstige Auslagen.
Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

Ministerium der Justiz und für Migration 0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
TIL. GI.	FNZ	Zweckbestimmung	1	TSU. EUR		ISU. EUR
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben		7,0	a)	7,0
				2,5	b)	
				5,6	c)	
		erung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonsti- kanntmachungsblättern, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit des Finanz-				
	aerichts	s und sonstige vermischte Ausgaben.				
	Hier sir	nd auch 250 EUR für Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste veran- . Dieser Betrag ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der				
	andere	n Aufwendungen bei diesem Titel. Die jeweiligen Ausgaben sind einzeln zu n. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
	belegel	i. Eine pausonale Auszahlung ist nicht zulassig.				
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		445,1	a)	446,5
				, .	,	, .
		Zuweisungen und Zuschüsse				
		(ohne Investitionen)				
681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes		2,0	a)	2,0
		bei überlanger Verfahrensdauer		0,0	b)	
				0,0	c)	
	Gesetz chen E	erung: Hier werden Entschädigungsleistungen des Finanzgerichts nach dem über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlirmittlungsverfahren nachgewiesen. darf ist geschätzt.				
				2.2		
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		2,0	a)	2,0
		Ausgaben für Investitionen				
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und		6,0	a)	6,0
		Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		32,1	b)	
				0,0	c)	
		erung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausgsegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und n.				
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		6,0	3/	6,0
		Zwischensumme Ausgaben für mivestitionen		0,0	a)	0,0

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Beim Finanzgericht Baden-Württemberg sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellenund Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

Ministerium der Justiz und für Migration 0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 69A		erb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und rüstungsgegenständen u. dgl.			18,8 18,6 15,5	a) b) c)	18,8
	Erwerb v ständen	Veranschlagt sind: ron Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgeç u. dgl. tung und Instandsetzung		12,0 6,8 18,8			
511 69B	051 Feri	nmeldegebühren u. dgl.			30,0 35,2 22,8	a) b) c)	30,0
	Laufende Einmalig Rundfun	Veranschlagt sind: e Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen e Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen kbeiträge s (LVN III)	zus.	7,0 3,0 0,0 20,0 30,0			
514 69	051 Veri	brauchsmittel			9,5 13,0 10,4	a) b) c)	9,5
	Erläuterung: Disketten u. d	Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Toner, Sicherungl.	ngsbänder,				
518 69	051 Mas	schinen- und Gerätemieten			30,0 6,3 9,8	a) b) c)	30,0
	Erläuterung:	Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.					
534 69	051 Dier	nstleistungen Dritter u. dgl.			494,0 301,5 395,0	a) b) c)	494,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), juristische CD-ROM, für die JURIS-Nutzung und die Anpassung und Pflege der Fachanwendung JUSTUS-FG.

Ministerium der Justiz und für Migration 0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Tit. Gr.	IIVZ	Zweckbesummung		13d. LUIX		TSU. LOT
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand		9,0 0,1 0,5	a) b) c)	9,0
		rung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV- ngsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).				
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		10,0 26,9 0,0	a) b) c)	10,0
	Erläute Servern	rung: Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Ersatzbeschaffung von I.				
		Summe Titelgruppe 69		601,3	a)	601,3
		Gesamtausgaben		7.387,9	a)	7.376,1
		Abschluss Kapitel 0507				
		Verwaltungseinnahmen		2.500,1	a)	2.500,1
		Gesamteinnahmen		2.500,1	a)	2.500,1
		Personalausgaben		6.333,5	a)	6.320,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben		1.036,4	a)	1.037,8
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		2,0	a)	2,0
		Ausgaben für Investitionen		16,0	a)	16,0
		Gesamtausgaben		7.387,9	a)	7.376,1
		Kapitel 0507 Zuschuss		4.887,8	a)	4.876,0

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g: Justizvollzugsanstalten (JVAen) i.S. der Kapitelbezeichnung 0508 sind die im Vorwort zum Einzelplan 05 unter der Rubrik "Justizvollzugsanstalten" im einzelnen aufgeführten Behörden und die Jugendarrestanstalten. Aus den bei Kap. 0508 veranschlagten Mitteln wird auch das Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg betrieben.

Außerdem werden hier die Aufwendungen der Bewährungs- und Gerichtshilfe veranschlagt (Tit.Gr. 75 und Anlage 1). Für das Jahr 2022 wird von einer durchschnittlichen Belegung der Justizvollzugsan-

stalten mit insgesamt ca. 7.600 Gefangenen ausgegangen.

Die Kosten einer Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 93 a JGG), die von einem Gericht des Landes angeordnet worden ist, werden bei Kap. 0508 nachgewiesen (vgl. Tit. 633 01).

Das Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg vom 10.11.2009 ist an Stelle des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung - Strafvollzugsgesetz - vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 581) getreten und wird in den Erläuterungen zu Kap. 0508 (Justizvollzugsanstalten) mit der amtlichen Abkürzung "JVollzGB" zitiert. Im Rahmen der Bemühungen der Landesregierung um Verstärkung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wurden die Lehr- und Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten (Vollzugliches Arbeitswesen - VAW) in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Der in einen Erfolgsplan und einen Finanzplan aufgegliederte Wirtschaftsplan dieses Betriebes ist in Anlage 2 zu Kap. 0508 dargestellt. Der Betrieb verfügt aus organisatorischen Gründen nicht über eigenes Personal; er nimmt Personal der Justizvollzugsanstalten in Anspruch.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb nach § 26 LHO sind bei Tit. 121 81, 261 81 und 671 81 der Tit.Gr. 81 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 57	056	Gebühren, Geldbußen u. dgl.	4,0 1,2 0,5	a) b) c)	4,0
111 58	056	Haftkostenbeiträge	500,0 308,6 345,6	a) b) c)	500,0
	Erläute	erung: Haftkostenbeiträge Gefangener nach § 51 JVollzGB III u. a.			
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,5 0,0	a) b) c)	0,0
	Erläute	erung: Das Aufkommen ist geschätzt.			
119 49	056	Vermischte Einnahmen	300,0 196,4 228,0	a) b) c)	300,0

Erläuterung: Nach § 10 JVollzGB I kann ein noch nicht schulpflichtiges Kind einer Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt untergebracht werden, in der sich die Mutter befindet. Die hierfür vom Land erforderlichen Aufwendungen werden aus Mitteln des Kap. 0508 finanziert. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich auf Kosten des Unterhaltspflichtigen. Ersatzleistungen werden hier vereinnahmt.

Titel			Soll lst lst	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR
124 01	056	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		40,0 11,5 17,0	a) b) c)	40,0
	Erläute	rung: Aus der Überlassung landeseigener Geräte und Fahrzeuge an Dritte.				
124 11	056	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.		40,0 42,7 48,4	,	40,0
		rung: Veranschlagt sind Einnahmen, ggf. einschl Nebenkosten aus der ung von Unterkünften an Bedienstete.				
125 32	056	Aus der Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten		320,0 281,9 322,5	a) b) c)	320,0
	Erläute	rung: Vgl. Vermerk bei Tit. 514 32.				
132 01	056	Erlöse aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen		10,0 7,1 0,2	a) b) c)	10,0
182 01	056	Rückzahlung einer als Darlehen dem VSC Mannheim e. V. gewährten Zuwendung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
	Erläute	rung: - vgl. Tit. 684 05 -				
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		1.214,0	a)	1.214,0
		Übrige Einnahmen				
231 01	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund		200,0 542,7 419,5	a) b) c)	200,0
	fe und f	rung: Ersatz der Kosten des Vollzugs von Untersuchungshaft, Freiheitsstra- reiheitsentziehender Maßregeln der Besserung und Sicherung in den Fällen 96 Abs. 5 GG.				
232 02	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
		rung: Ersatz anderer Länder für die Unterbringung kranker Gefangener im bllzugskrankenhaus Hohenasperg.				
		Zwischensumme Übrige Einnahmen		210,0	a)	210,0

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	C)	Tsd. EUR
		Titelgruppen			
81		Einnahmen aus den Lehr- und Arbeitsbetrieben			
	stalten.	erung: Einnahmen aus den Lehr- und Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsan- Einnahmen im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb VAW (Landesbetrieb 26 LHO) sind bei Tit. 121 81 und Tit. 261 81 veranschlagt.			
121 81	056	Ablieferung des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen	800,0 800,0 1.700,0	a) b) c)	0,0
	Wenige	erung: Vgl. Tit. 261 81 und Wirtschaftsplan – Anlage 2 zu Kap. 0508. er wegen Verschlechterung der Ertragslage in Folge der Corona-Krise. agen von Tit. 682 81 200,0 Tsd. EUR			
125 81	056	Erlöse aus den Arbeitsbetrieben der Jugendarrestanstalten	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
	Landes	erung: Nach Eingliederung des VAW aller Justizvollzugsanstalten in den sbetrieb VAW werden hier nur noch Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben der darrestanstalten nachgewiesen. Vgl. Tit. 546 81.			
261 81	056	Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten durch den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen	12.597,9 10.038,6 10.961,8	a) b) c)	12.597,9
	stalt an	erung: Die durch die Inanspruchnahme des Personals der Justizvollzugsan- fallenden Personalkosten und die aus organisatorischen Gründen bei ande- ellen der Landesverwaltung (Justizvollzugsanstalt, Liegenschaftsverwaltung r ihn anfallenden Sachkosten hat der Landesbetrieb zu erstatten.			
		Summe Titelgruppe 81	13.398,9	a)	12.598,9
		Gesamteinnahmen	14.822,9	a)	14.022,9

			Soll	2021	a)	Betrag
			lst	2020	b)	für
Titel			lst	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 195.929,5 Tsd. Euro. Die vom Personalausgabenbudget umfassten Personalausgaben sind über die Regelung in § 6a Abs. 4 StHG 2022 hinaus auch zu Gunsten der Titelgruppe 83 sowie der Titel 534 72 und 534 73 einseitig deckungsfähig.

422 01 056 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und 168.574,9 a) 146.970,4 b) c) 173.784,8

142.763,8

T . EUD

Beamten

Die Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung. Bis zum Umfang von 17/17 Deputaten können Lehrerinnen und Lehrer von beruflichen Schulen (Kap. 0420) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Unterricht in den Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Anstelle hauptamtlicher Seelsorger können im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Planstellen der Bes.Gr. A 13 bis A 15 (Pfarrer bzw. Dekan im Justizvollzugsdienst) für Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen für in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger in Anspruch genommen werden. Die dadurch bei Tit. 671 02 entstehenden Mehrausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets gedeckt. Dies betrifft hier derzeit 10 Planstellen (1 Stelle A 15 Dekan im Justizvollzugsdienst, 9 Stellen A 13/A14 Pfarrer im Justizvollzugsdienst).

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

			ISa. EUR
1.	Planmäßige Beamtinnen und Beamte		173.784,8
	darunter		
	 Aufwandsentschädigungen und Zuwen- 		
	dungen aus Gründen der Fürsorge:		
	Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für		
	5/5 Beamte je 21 EUR im Monat	1,3	
	2. Sonstiges:		
	Vergütungen für Organisten und Mesner	2,0	
	Zulagen für besondere Einsätze in der	22,1	
	Sicherheitsgruppe Justizvollzug		

Die Bezüge der zum Aufstieg zugelassenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes werden für die Dauer der Abordnung außerhalb der Landesverwaltung aus Kap. 0508 Tit. 422 01 weitergezahlt. Ebenso werden die Bezüge von Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes, die zu ihrer Ausbildung zu Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern und Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfern in andere Geschäftsbereiche und außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet werden, aus Kap. 0508 Tit. 422 01 weitergezahlt. Zu Nr. 1.2: Beamtinnen und Beamten der Justizvollzugsanstalten, denen die regelmäßige Wahrnehmung des Organisten- und Mesnerdienstes in den Anstaltsgottesdiensten übertragen ist, erhalten Vergütungen nach besonderen Bestimmungen.

Vgl. Vermerke bei Tit. 422 01 über freie Sachbezüge.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 02	056	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		374,9 494,1 530,2	a) b) c)	374,9
	setzlich Hier we Schuler Justizvo Ferner l	rung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsge- en Vorschriften. rden auch die Bezüge von Lehrerinnen und Lehrern an allgemeinbildenden n nachgewiesen, die aus Kap. 0405 zur Gewinnung von Lehrkräften im bilzugsdienst abgeordnet sind. können aus den Mitteln auch die Bezüge für aus Kap. 0503 zur Ausbildung dnete Beamtinnen und Beamte des Justizwachtmeisterdienstes gedeckt				
422 03	056	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Obersekretäranwärterinnen und -anwärter im Justizvollzugsdienst erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.		8.003,1 10.332,7 9.466,0	a) b) c)	7.376,5
	Erläute	rung:				
		Haushaltsansatz sind neben den Anwärterbezügen und dgl. enthalten: lagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	220,0	_		
422 04	056	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
422 05	056	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		2.040,0 4.458,5 3.487,3	a) b) c)	2.040,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind Tsd. EUR				
		lagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten 1.980,0 shrarbeitsvergütungen 2.040,0 zus.				
427 11	056	Nebenvergütungen		50,0 157,4 170,2	a) b) c)	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für Chirurginnen und Chirurgen des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg für die Übernahme der chirurgischen Behandlung der Gefangenen in Justizvollzugsanstalten sowie Nebenvergütungen für Landesbedienstete, die in den Justizvollzugsanstalten Nebentätigkeiten als Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Lehrerinnen und Lehrer u. dgl. ausüben. Im Ansatz sind rd. 10,0 Tsd. EUR Reisekosten enthalten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 26	056	Persönliche Prüfungskosten		18,0 29,0 23,6	a) b) c)	18,0
		rung: Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen bergehend beschäftigte Schreibhilfen bei Prüfungen im Bereich des Strafs.				
427 51	056	Sonstige Beschäftigungsentgelte		850,0 924,7 952,6	a) b) c)	850,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		aubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen nstiges zus.	300,0 550,0 850,0			
	beruflicl Soziala	2: Hier sind insbesondere Vergütungen der nicht im Landesdienst stehenden in tätigen Ärztinnen und Ärzte, Geistlichen, Psychologinnen und Psychologen, rbeiterinnen und Sozialarbeiter, Organistinnen und Organisten u. dgl. veranschsind rd. 15,0 Tsd. EUR Reisekosten enthalten.	Lehrkräfte,			
428 01	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) des allgemeinen Vollzugsdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung. Anstelle hauptamtlicher Seelsorger können im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Stellen der Entgeltgruppen E 13 und E 13Ü TV-L für Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen für in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger in Anspruch genommen werden. Die dadurch bei Tit. 671 02 entstehenden Mehrausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets gedeckt. Dies betrifft hier derzeit 1 Stelle (1 Stelle E 13 TV-L).		18.410,2 27.766,7 25.302,3	a) b) c)	18.335,8
	3. 3 - 2 - 2 - 2 - 3 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5	rung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tarif- urbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Beschäftigten) einschließlich der usonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen 15/35 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Bereich Sozialwesen -, 15/25 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtli- und Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemester- udentinnen und -studenten Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L) Dienstkleidungszuschuss/Kleidergeld für 1/1 Arbeitnehmer je 21 EUR im Monat Sonstiges (Vergütungen für Mesner u.a.)	21,0 0,3 1,5	-		
428 02	056	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 20,4 33,1	a) b) c)	0,0

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR
428 04	056	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und		0,0	a)	0,0
		Arbeitnehmer		0,0	b)	
				0,0	c)	
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgabe	en		-	
		auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die				
		gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	der			
		dezentralen i manzverantwortung unternegen.				
428 05	056	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte		276,0	a)	276,0
		für Mehrarbeit für Beschäftigte		472,3	b)	
		Ç		476,7		
					,	
	Erläute	erung: Veranschlagt sind	Tsd. E	:UR_		
	1 70	eitzuschläge	9	27,5		
		perstundenentgelte		5,5		
	3. Er	ntgelte für Mehrarbeit		13,0		
		zus	s. 2 <i>1</i>	76,0		
453 01	056	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		200,0	a)	200,0
				113,0	b)	
				202,9	c)	
	Frläute	erung: Veranschlagt sind:				
	Lilaute		d. EUR			
	1. Tr	ennungsgelder	130,0			
		nzugskostenvergütungen	70,0			
		zus.	200,0			
		Zwischensumme Personalausga	ben	198.797,1	a)	203.306,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
		, ,				
=						
511 01	056	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und		1.599,3	a)	2.075,3
		Ausrüstungsgegenstände, sonstige		2.208,2	b)	
		Gebrauchsgegenstände		2.381,7	c)	
	Erläute	erung: Veranschlagt sind:				
			- · -			
			Tsd. E	:UK		
	1. Ge	eschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		15,0		
		orto	13	30,0		
		eräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- genstände	86	61,3		
	4. Ür	nterhaltung und Instandsetzung		64,0		
	5. Sc	onstiges zus	s. 2.07	<u>5,0</u> 75.3		
	Mehr w	regen Sachmittelpauschale für Neustellen.	2.01	0,0		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
514 01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.			700,0 695,5 892,0	a) b) c)	700,0
	Erläute Veranso	rung: chlagt sind:		Tsd. EUR	<u>.</u>		
	1. Ha	ltung von Dienstfahrzeugen		700,0			
	Bestand nen:	d an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschi-	2021	2022			
	Pkw		13	13	-		
	davon g	eleast	10	10			
		Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonder- lung, Funk usw.	6	6			
	Gefa	ingenentransportwagen bis 9 Plätze	91	91			
		ingenentransportwagen über 9 Plätze	7	7			
		kentransportwagen erialtransporter	2 1	2 1			
		dereinsatzfahrzeuge	18	18			
		on geleast	13	13			
		maschinen	6	6			
	Anhäng	er für Kfz	7	7			
	Selbstfa	ahrende Arbeitsmaschinen	5	5			
	Finanze zentrum heitssch	dem obigen Bestand dürfen vier ersetzte Gefangenentransportven dauerhaft für besondere Zwecke - nicht im Straßenverkehr - n Justizvollzug in Stuttgart-Stammheim und seiner Außenstelle stutlungen, je ein weiteres Fahrzeug bei der Justizvollzugsanstall n Baumaßnahmen und bei der Justizvollzugsanstalt Heimsheim uer.	weiterverwer Sachsenheim Bruchsal als	ndet werden: n je ein Fahrz s Unterstand	Beim Bildung eug für Sicher für die Dauer	s- - der	
	Zum Fa	hrzeugbestand des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitsweser	siehe Anlage	e 2.			
514 02	056	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)			1.200,0 1.219,0 1.445,9	a) b) c)	1.350,0

Erläuterung: Dienstkleidung nebst einem pauschalen Ersatz für den Reinigungs-aufwand derselben erhalten 2.795 Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie der Leiter der Sicherheitsgruppe Strafvollzug. Veranschlagt ist außerdem die Erstausstattung von 187 Anwärterinnen und Anwärtern für den allgemeinen Vollzugsdienst.

Die Höhe des Ansatzes richtet sich insbesondere nach der Zahl der Dienstkleidungsberechtigten. Veranschlagt ist auch ein pauschaler Kostenansatz an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) für die Beschaffung der Dienstkleidung. Außerdem sind hier auch Schutzbekleidungen nach Regelungen zur Arbeitssicherheit und zur Hygiene veranschlagt.

Mehr wegen gestiegener Anzahl der Dienstkleidungsberechtigten.

514 32	056	Verpflegung des Personals der	300,0	a)	300,0
		Justizvollzugsanstalten	275,2	b)	
			310,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Tit. 125 32 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Tit. 125 32.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		880,0 930,3 946,8	a) b) c)	880,0
	Erläuter	rung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	<u></u>		
	4. Abfa 8. Ger tel, 9. Wa	nigung (ohne Nr. 3) allbeseitigung ingwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmit- WC-Bedarf) rtung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung Feuerlöschern nstiges zus.	400,0 42,0 320,0 60,0 58,0 880,0			
518 02	056	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		60,0 59,1 53,4	a) b) c)	60,0
	Erläuter	rung: Veranschlagt sind u.a. die Leasingkosten für 24/24 Pkws.				
525 51	056	Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Reisekosten)		90,0 60,9 30,0	a) b) c)	90,0
	Referent kostener	rung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für Referentinnen und ten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtsatz für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Aus- und Fortmaßnahmen.				
526 01	056	Gerichts- und ähnliche Kosten		25,0 24,3 50,3	a) b) c)	25,0
	Erläuter	rung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen in gerichtlichen Verfahren.				
526 11	056	Kosten für Sachverständige		135,0 84,4 96,2	a) b) c)	135,0
	Erläuter Veransc	r ung: hlagt sind die Kosten für die Heranziehung von Sachverständigen.				
526 12	056	Kosten für Dolmetscher und Übersetzer		150,0 204,2 163,5	a) b) c)	190,0

Erläuterung: Veranschlagt ist die notwendige Inanspruchnahme von Dolmetschern und Übersetzern aus vollzuglichen Gründen. Auch die Aufwendungen für Dolmetscherleistungen mittels technischer Hilfsmittel, insbesondere des "Videodolmetschens" sind hier veranschlagt. Für im Rahmen der Untersuchungshaft angeordnete Besuchsüberwachung mittels Dolmetscher vgl. Kap. 0503 Tit. 536 01. Mehr wegen gestiegenem Bedarf an Dolmetscherleistungen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
526 22	056	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		10,0 2,4 6,8	a) b) c)	10,0
527 01	056	Dienstreisen		110,0 84,6 150,5	a) b) c)	110,0
		rung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. nthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahr-				
529 01	056	Zur Verfügung der Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugseinrichtungen aus dienstlicher Veranlassung in bes. Fällen		10,0 2,9 0,0	a) b) c)	10,0
	Erläute nicht zu	rung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist lässig.				
534 01	056	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 42,6 31,5	a) b) c)	50,0
	Erläute Mehr in nenden	e rung: sbesondere für die Elektronische Aufenthaltsüberwachung bei vollzugsöff- Maßnahmen.				
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		625,6 198,3 180,4	a) b) c)	625,6
	Unfallve technis	erung: Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen erhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitsche und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.				
537 01	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschließlich Reisekosten)		180,0 264,3 247,2	a) b) c)	180,0
537 09	314	Gesundheitsmanagement		60,0 54,8 55,5	a) b) c)	60,0

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit für den Justizvollzug.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 49	056	Vermischte Verwaltungsausgaben		130,0 288,4	a) b)	130,0
		Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.		369,7	c)	
	Erläute Verans	erung: chlagt sind:		Tsd. EUR		
		ekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungs- ittern		25,0		
	3. Au	ntern islagen für Vorstellungsreisen instige vermischte Ausgaben		1,0		
	4. 50	Sonstiges		100,0		
	-	Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	zus	. 4,0		
		ntine des Bildungszentrums Justizvollzug Baden-Württemberg wird als behörde e geführt. Für die Kantine gilt der nachfolgende Wirtschaftsplan:	eneigene			
	Voraus	sichtliche Einnahmen Tsd. EUR Voraussichtliche Ausgaben Tsd. E	UR			
	1. Teilr	ehmerbeiträge 0,0 1. Personalausgaben	0,0			
		hüsse des Landes 0,0 2. Herstellung der Mahlzeiten	0,0			
	(Gäs	teessen, Getränke usw.)	18,0			
	usw.	4. Instandhaltung und Instandset-	0,2			
		zus. zung zung zus.	18,2			
546 51	056	Schadenersatzleistungen (auch aus		80,0	a)	80,0
		Billigkeitsgründen)		29,3	b)	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		82,4	c)	
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		6.344,9	a)	7.060,9
				•	,	,
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01	056	Erstattung von Kosten für die Unterbringung von		50,0	a)	50,0
		Gefangenen in Justizvollzugsanstalten anderer		0,0	b)	
		Länder		0,0	c)	
	besond Die Un Bundes	erung: In Vollzugsanstalten anderer Länder werden kranke Gefangene in eren Fällen und Gefangene zur Berufsausbildung untergebracht. serbringung von Gefangenen in Justizvollzugskrankenhäusern anderer sländer erfolgt insbesondere auch aufgrund notwendiger Sanierung des bilzugskrankenhauses Hohenasperg.				
633 01	056	Erstattung der Kosten für den Vollzug der		0,0	a)	0,0
00001	500	Unterbringung von Jugendlichen und Heranwachsenden		0,0	b)	0,0
		in einer Einrichtung nach § 93 a JGG		0,0	c)	

Erläuterung: Für Kostenerstattungen an den Bezirk Oberpfalz für die Behandlung suchtkranker Jugendlicher und Heranwachsender im Bezirkskrankenhaus Parsberg II als Einrichtung nach § 93 a JGG.

T**-1			Soll Ist	2021 2020	a) b)	Betrag für
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Ist	2019 Tsd. EUR	c)	2022 Tsd. EUR
671 02	056	Erstattung von Personalkosten an die Kirchenverwaltung		988,0 1.413,1	a) b)	1.008,7
		Richertverwaltung		1.408,3	c)	
		Soweit in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger mit Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen als Ersatz für hauptamtliche Seelsorger beschäftigt werden, können zur Deckung der entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Planstellen der Bes.Gr. A 13 bis A 15 (Pfarrer bzw. Dekan im Justizvollzugsdienst) bei Tit. 422 01 und Stellen der Entgeltgruppen E 13 und E 13Ü TV-L bei Tit. 428 01 in Anspruch genommen werden. Derzeit betrifft dies 10 Planstellen bei Tit. 422 01 und 1 Stelle bei Tit. 428 01.			,	
	Seelsor stehend	erung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Übernahme der rge in den Justizvollzugsanstalten durch in Diensten der Landeskirchen de Pfarrer. Derzeit sind Erstattungen für 18 Seelsorger an die Kirchenverwal- zu leisten.				
681 01	056	Taschengelder für Gefangene		250,0	a)	250,0
				203,9	b)	
				251,9	c)	
	IV oder	erung: Bedürftigen Gefangenen ist nach § 53 JVollzGB III oder § 48 JVollzGB nach besonderen Bestimmungen des Ministeriums der Justiz und für Migra-Taschengeld zu gewähren.				
681 02	056	Gefangenen- und Entlassenenfürsorge		100,0	a)	120,0
		· ·		97,6	b)	·
		Tit. 681 02 und Tit. 863 01 sind gegenseitig deckungsfähig.		100,4	c)	
	fen, En gener (erung: Veranschlagt sind die Kosten für Reisebeihilfen, Überbrückungsbeihiltassungskleidung und Sicherstellung persönlicher Habe mittelloser Gefan- § 33 JVollzGB II, § 90 JVollzGB III, § 84 JVollzGB IV). Hier werden auch ingungskosten für Maßnahmen nach § 89 Abs. 4 JVollzGB III nachgewiesen.				
684 01	056	Zuschüsse an Vereine für Gefangenen- und		135,0	a)	135,0
00+ 0 I	000	Entlassenenfürsorge für Sozialhilfe für Gefangene		135,0	b)	100,0
		und für Entlassene in der Übergangszeit		135,0	c)	
684 02	056	Zuschüsse an Vereine für den Betrieb von		2.760,0	a)	2.760,0
		Einrichtungen für den Jugendstrafvollzug in freien		2.464,7	b)	
		Formen		2.555,8	c)	

Erläuterung: Die Vereine Projekt Chance e.V. und Prisma e.V. fördern den Jugendstrafvollzug in freien Formen in den Einrichtungen Creglingen- Frauental und Leonberg (Seehaus) mit insgesamt 30 Plätzen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 03	056	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.		26,0 25,8 23,4	a) b) c)	28,0
	national 18. Dez und and ist bei d Folter a Schlüss Der Ant Veranso	eil des Landes wird zwischen Justiz-, Innen- und Sozialverwaltung aufgeteilt. chlagt ist hier der Anteil der Justiz.				
	Obertra	gen von Tit. 534 73 2,0 Tsd. EUR				
684 04	056	Zuschüsse an Vereine für das Nachsorgeprojekt Chance		430,0 430,0 380,0	a) b) c)	440,0
	von Gel lassung Nachso (Eltern-	rung: Das Netzwerk Straffälligenhilfe betreibt als Dienstleister Betreuung fangenen im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen auch über die Haftent- I hinaus. Bei Gefangenen mit minderjährigen Kindern wird im Rahmen der rge auch die Entlassungsvorbereitung im familiären Bereich unterstützt Kind-Projekt). Betreut werden Gefangene ohne Bewährungshelfer und ohne ung von Führungsaufsicht.				
684 05	056	Zuschuss an den VSC Mannheim e. V.		0,0 140,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Gesamtausgaben für die Sanierung der Sporthalle sind bis zur Höhe von 710,0 Tsd. EUR bei entsprechenden Minderausga- ben bei Tit. 812 02 zulässig.		0,0	υ	
	einer au Sportha Maßnah Diese w schusse	rung: Der Vollzugssportclub (VSC) Mannheim e.V. ist Erbbauberechtigter uf einer Landesliegenschaft errichteten Sporthalle. Zur Sanierung dieser ille erhält der VSC einen Zuschuss des Landes. Weitere Zuschüsse für diese inne sind von der Stadt Mannheim und dem Badischen Sportbund zugesagt. Verden vom Land im Wege eines darlehensweise gewährten weiteren Zuses an den VSC vorfinanziert. Die Rückzahlung durch den Zuschussempfänligt nach Zahlungseingang von den weiteren Zuschussgebern - vgl. Tit. 182				
685 01	056	Zuschuss an den Förderverein Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg e.V.		20,0 20,0	a) b)	20,0
COE 40	050	Mikulia dala ikuwa za Mankin da Manaina		20,0	c)	40.0
685 49	056	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		12,0 12,9 12,1	a) b) c)	12,0
	sellscha	rung: Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge an die Organisationen "Ge- aft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V." in Wiesbaden und The European Organisation for Probation" in Utrecht.				
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		4.771,0	a)	4.823,7

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

811 01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die	3	888,9	a)	57	78,9
		Verwaltung)	4	169,7	b)		
			6	66,5	c)		
		erung: Veranschlagt sind de Ersatzbeschaffungen	Tsd.				

loigende Ersatzbeschandingen	EUR_
Ersatzbeschaffungen:	
7 Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,0 l (81 kW) für die Justizvollzugsan- stalten Adelsheim, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg, Ravensburg, Schwä- bisch Hall und Waldshut-Tiengen	353,9
1 Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,2 I (120 kW) mit Doppelkabinenaus- bau für die Justizvollzugsanstalt Freiburg	75,0
Neubeschaffungen 2 Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,2 l (120 kW) mit Doppelkabinenaus-	150,0
bau für die Justizvollzugsanstalt Ravensburg	
ZUS.	578,9

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2022:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2021 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
Adelsheim	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Trans- porter	2005	372.000	390.000	BWL 5 1022
Freiburg	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Trans- porter	2014	245.000	280.000	BWL 5 1032
Karlsruhe	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Trans- porter	2005	238.844	260.000	BWL 5 1003
Mannheim	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Trans- porter	2012	298.845	320.000	BWL 5 1030
Offenburg	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Trans- porter	2009	303.109	330.000	BWL 5 1011
Ravensburg	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Trans- porter	2005	240.182	255.000	RV-OQ 180
Schwäbisch Hall	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Trans-	2005	290.795	320.000	SHA 2210
Waldshut-Tiengen	porter Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Trans- porter	2005	178.000	190.000	WT 234

Mehr insbesondere für die Neubeschaffung zweier Gefangenentransportwagen für die Justizvollzugsanstalt Ravensburg wegen erhöhtem Transportaufkommen nach Inbetriebnahme der dortigen Haftplatzerweiterungen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 02	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (außer Arbeitsbetriebe) Einnahmen bei Tit. 182 01 fließen den Mitteln zu.		1.300,0 1.430,1 3.184,8	a) b) c)	2.760,0
	Bauunt weisung des wei und Wä Mehr in	erung: Aus diesem Titel werden auch die Kosten für laufende Bau- und erhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstang für die Staatt. Hochbauämter vom Nutzer zu tragen sind. Vorgesehen sind iteren u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen für Krankenabteilungen, Küchen ischereien der Justizvollzugsanstalten. Isbesondere zur Ausstattung der Haftplatzerweiterungen in verschiedenen bilzugsanstalten.				
863 01	056	Darlehen an Gefangene		7,0	a)	7,0
				0,5	b)	
				-0,7	c)	
		Tit. 863 01 und Tit. 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		1.695,9	a)	3.345,9
		Titelgruppen				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppe 529 und 546 51), 81 und des Tit. 685 49, ohne alle Titel mit der Endzahl 60 bis 67 und 69, sind über § 6 Abs. 1 Nr. 4 StHG hinaus mit allen Titeln der Titelgruppen 71, 72, 73, 81 (ohne Tit. 682 81) und 83 gegenseitig deckungsfähig. Hinsichtlich der Obergruppe 81 bleibt § 6 Abs. 1 Nr. 5 StHG unberührt.				
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen erhalten Landesbedienstete in den Justizvollzugseinrichtungen freie Unterkunft.				
427 68	056	Unterrichtsvergütungen u. dgl.		90,0 173,4 161,0	a) b) c)	150,0

Erläuterung:Mehr wegen höheren Ausbildungszahlen und Anpassung an Vergütungssätze.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
525 68	056	Allgemeiner Sachaufwand		520,0 421,9	a) b)	960,0
		Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.		890,5	c)	
	Erläuteru	ung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	_		
	Bedi	ten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der iensteten der Justizvollzugsanstalten bildungskosten zur Sicherstellung des Personalbedarfes in den	400,0 340,0			
	mittle	ten der Supervision	220,0			
	eine rech träger un	zus. ksichtigen ist unter anderem der steigende Aufwand für Fortbildungen zr tliche Verpflichtung besteht, namentlich für Hygiene- und Strahlenschut d für die Schießausbildung. gen höheren Ausbildungszahlen und erhöhtem Fortbildungsbedarf.	u denen seitens			
527 68	056	Reisekosten		100,0 93,5 207,8	a) b) c)	100,0
		ung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. halten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfal	nr-			
		Summe Titelgruppe	68	710,0	a)	1.210,0
69		Aufwand für Informationstechnik				
		u ng: Bei der Tit.Gr. 69 werden die Aufwendungen für alle informationste Aufwendungen im Bereich der Justizvollzugsanstalten ausgebracht.	ch-			
511 69A		Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		440,0 264,1 2.155,4	a) b) c)	440,0
	Erläuter u Veransch		Tsd. EUR	_		
	stän	erb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenden u. dgl. erhaltung und Instandsetzung zus.	100,0 340,0 440,0	-		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimm	ung		Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 69B	056	Fernmeldegebühren u. dgl.				487,5 297,2 646,1	a) b) c)	517,5
	Erläute Verans	erung: chlagt sind:						
				Tsd	l. EUR			
	Eir	ufende Gebühren und Kosten für Fernmeldea nmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldea ındfunkbeiträge	nlagen		237,5 180,0 100,0 517,5			
		der in Wohnungen von Landesbediensteten denen dienstlichen Telefonanschlüsse:	2021 20)22				
			3	3				
		nsprechzentralen von Justizvollzugsanstalten s 08 und 12 angeschlossen, ohne dass die ante						
514 69	056	Verbrauchsmittel				170,0	a)	170,0
000						158,3	b)	,0
						183,0	c)	
		e rung: Veranschlagt sind Kosten für Vordrucke erungsbänder u. dgl.	e, Spezialpapier u. dgl.	sowie				
518 69	056	Maschinen- und Gerätemieten				90,0	a)	90,0
						72,0	b)	
						84,8	c)	
		erung: Veranschlagt sind insbesondere die Mid lie Mieten für Kopiergeräte.	etkaufraten für EDV-Sy	/steme				
525 69	056	Aus- und Fortbildung				30,0	a)	30,0
		Ü				2,5	b)	·
						1,9	c)	
534 69	056	Dienstleistungen Dritter u. dgl.				1.650,0	a)	1.786,0
						3.812,7 1.696,9	b) c)	
						1.090,9	C)	
	für Info	erung: Veranschlagt sind die Kosten für Wartu rmationstechnik und die Raten für das BK-Insc egen Sachmittelpauschale für Neustellen.		stungen				
546 69	056	Sonstiger Sachaufwand				0,0	a)	0,0
J-0 03	000	Consugor Caoriaurwand				0,0	а) b)	0,0
						0,1	c)	

_			Soll Ist	2021 2020	a) b)	Betrag für
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Ist T	2019 sd. EUR	c)	2022 Tsd. EUR
812 69	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		400,0 263,1 2.716,1	a) b) c)	650,0
	tionstec gen. Ins tionsanl Mehr ins	rung: Vorgesehen sind u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen von informa- hnischen Einrichtungen, Anlagen, Geräten usw., insbesondere Telefonanla- sbesondere wurde der notwendige Umstellungsaufwand für Telekommunika- lagen auf Grund der Einstellung des ISDN-Betriebs eingeplant. sbesondere zur Einrichtung eines Krankenhausinformationssystems (KIS) für stizvollzugskrankenhaus Hohenasperg.				
		Summe Titelgruppe 69		3.267,5	a)	3.683,5
71		Verpflegung, Textilien, Hygiene				
		rungen: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Mehr gestiegenen Gefangenenzahlen.				
511 71	056	Kleidung, Wäsche, Bettzeug		1.500,0 1.532,7 1.392,9	a) b) c)	1.300,0
	Erläute Veranso		sd. EUR			
		eu- und Ersatzbeschaffungen standsetzung und Reinigung zus.	800,0 500,0 1.300,0			
514 71	056	Verpflegung und Hygiene der Gefangenen		7.504,4 6.621,5 6.949,6	a) b) c)	7.814,4
		terung: uschlagt sind:	Tsd. EUR	_		
		pflegung der Gefangenen giene der Gefangenen zus.	7.004,4 810,0 7.814,4	_		
		Summe Titelgruppe 71		9.004,4	a)	9.114,4
72		Ärztliche Versorgung				
	Erläute	rung: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf.				
514 72	056	Medikamente, Sanitätsverbrauchsmaterial (einschließlich Kleingerät)		5.150,0 5.145,2 4.773,1	a) b) c)	5.150,0

			Soll	2021	a)	Betrag
T:4-1			Ist	2020	b)	für
Titel		7.00 oldb 4.00 000 00	Ist	2019 Tod. FUD	c)	2022 Tod. EUD
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR
		¥ 5				
534 72	056	Ärztliche Behandlung, Unterbringung in		8.191,1	a)	8.191,1
		Krankenanstalten u. dgl.		7.833,2	b)	
				8.638,6	c)	
	hier au	erung: Neben der allgemeinen externen medizinischen Versorgung werden uch die Mittel für die Behandlung von Strafgefangenen durch externe Psycho- euten veranschlagt.				
		Summe Titelgruppe 72		13.341,1	a)	13.341,1
73		Sonstige Betreuung				
		Kostenerstattungen fließen den Mitteln zu.				
		rostonorotattangon moison don wittom zu.				
	Tit.Gr. hang r wendu Träger fahrtsv	erungen: Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Aus 73 werden auch Dritten Aufwendungen ersetzt, die diesen im Zusammennit der Betreuung der Gefangenen entstanden sind, einschließlich der Aufungen zur Bekämpfung des Drogen- und Alkoholmissbrauchs (z. B. freie von Drogenberatungsstellen wie Kirchen, Mitglieder des Paritätischen Wohlverbandes; Kirchliche Arbeitsgemeinschaft zur Unterstützung der Seelsorge in Istizvollzugsanstalten, Release Stuttgart e.V. usw.).				
511 73	056	Gefangenenbücherei		10,0	a)	10,0
-		Č		5,1	b)	
				5,8	c)	
514 73	056	Bastelmaterial, Spiele, Zeitungen u. dgl.		50,0	a)	50,0
				32,0	b)	
				39,6	c)	
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich		3.590,0	a)	5.168,0
JJ T 13	030	Reisekosten)		3.296,2	,	5.100,0
		Neisenosterij		2.996,4	b) c)	
				2.990,4	C)	
	Erläut	erung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		A. () () () () () () () () () (_		
		rsatz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchtberatungs- tellen	2.790,0			
	2. A	ufwandsentschädigung für islamische Seelsorger	400,0			
		rsatz von Aufwendungen an den Badischen und den Württembergischen portbund für therapeutische Sportangebote	100,0			
	4. U	msetzung der Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und im	150,0			
		ugendarrest littel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug	295,0			
	6. M ju	littel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von Ingen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg	550,0			
		ZAP) littel für das Projekt "Wiedereingliederung älterer Gefangener"	200,0			
	8. P	lattform "Job4You" zur Arbeitsvermittlung	55,0			
	9. V	ohngruppenvollzug und Projekt "Fellow"	200,0			

Die persönlichen Ausgaben für die haupt- und nebenberuflichen Ärzte, Geistlichen, Lehr- und sonstigen Kräfte werden bei den Tit. 422 01, 428 01, 427 11 und 427 51 nachgewiesen.
Mehr wegen Mehraufwand für Suchtberatung bei Substitutionsbehandlungen und zur Anpassung an gestiegene Personalkosten der Dienstleister.

2,0 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 684 03

10.

Wohngruppenvollzug und Projekt "Fellow"
Sonstiges - insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer, Sportübungsleiter u. ä. -

200,0 55,0 200,0

428,0 5.168,0

zus.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 73	056	Schule, Freizeit, Sonstiges		250,0 244,5 269,8	a) b) c)	370,0
	Erläute	erung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR				
	2. Mi	nterrichtsmittel, Schulbedarf u. dgl. 260,0 ttel für Freizeitgestaltung, Sonstiges (darunter auch Kosten für n Betrieb der Ballsporthalle des VSC Rot-Weiß-Mannheim e. V.) zus. 370,0				
	Mehr ir	nsbesondere für den Ausbau der Lernplattform "elis".				
681 73	056	Aufwand des Landes für Folgeschäden aus Sportunfällen Gefangener		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		erung: Gefangene erhalten für Schäden aus Sportunfällen, die nach der sung fortdauern, Leistungen.				
686 73	056	Zuschüsse zu Fernstudiengängen		1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5
		erung: Veranschlagt ist ein Zuschuss zur Förderung von Fernstudiengängen izvollzug.				
		Summe Titelgruppe 73		3.901,5	a)	5.599,5
74		Kosten für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG)				
511 74	056	Allgemeiner Sachaufwand für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 74	056	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 74	056	Dienstleistungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 74		0,0	a)	0,0

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR

75 Bewährungs- und Gerichtshilfe

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Kosten für die Unterbringung in den landeseigenen oder vom Land angemieteten Liegenschaften einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie die Bauunterhaltung werden aus Kap. 1208 und 1209 getragen. Die Objekte werden der Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg kostenlos überlassen. Für Zwecke der therapeutischen Behandlung von Probanden der Landesanstalt Bewährungshilfe kann die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg ihr überlassene Räumlichkeiten stundenweise der Behandlungsinitiative Opferschutz e.V. (BIOS) zur Verfügung stellen.

Erläuterung:

Durch das Gesetz über die Sozialarbeit der Justiz (GSJ) vom 26. Oktober 2016 (GBI. S. 578) wurde mit Wirkung ab 8. November 2016 die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg ist staatliche Einrichtung und hat das Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.

Die BGBW deckt ihre Kosten durch vom Land gewährte Zuweisungen. Die bei der BGBW tätigen Beamtinnen und Beamten stehen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Bezüge sind in dieser Titelgruppe bei Titel 422 75 veranschlagt.

Soweit ein Postaustausch zwischen den Gerichten und Staatsanwaltschaften und den Dienststellen der Bewährungs- und Gerichtshilfe stattfindet, kann dieser Postaustausch auch der BGBW unentgeltlich mitgenutzt werden.

422 75	051	Bezüge und Nebenleistungen der Bean und Beamten	ntinnen	5.548,3 5.861,1 6.128,4	a) b) c)	3.884,0
	lichen Aufgru	erung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach N Vorschriften. nd des dauerhaften Freiwerdens von bisheriger 2020 und 2021 i. H. v. 29 Stellen:	ů ů			
	Übertr	agen nach Tit. 685 75	1.664,3 Tsd. EUR			
428 75	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

I				Soll	2021	a)	Betrag
				Ist	2020	b)	für
	Titel			Ist	2019	c)	2022
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

685 75 051 Zuweisungen an die Landesanstalt Bewährungsund Gerichtshilfe Baden-Württemberg 19.821,7 a)

22.138,1

20.472,0 b) 18.565,9 c)

Die Ausgabeermächtigung des Tit. 685 75 erhöht sich um Einsparungen durch das dauerhafte Freiwerden von Stellen der verwendeten Beamtinnen und Beamten, sofern eine Nachbesetzung nachweislich erforderlich ist.

Die Höhe der erhöhten Ausgabeermächtigung bemisst sich nach dem jeweiligen aktuellen Richtsatz der freigewordenen Stelle.

Die Ausgabeermächtigung steht nach Ablauf einer Wartezeit von 1,5 Monaten nach Freiwerden der Stelle monatlich im Voraus zur Verfügung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes an die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) für die Erbringung ihrer gesetzlich vorgegebenen Leistungen.

Unentgeltliche Leistungen für die Landesanstalt BGBW	Fläche in m²	Ist-Ergebnis (Vorvorjahr = 2019) in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2021 in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2022 in Tsd. EUR
I. Nutzung v. Liegenschaften d. Landes (z.B. Mietwert, etc.)				
Albstadt	314	24,7	27,4	27,4
Backnang	69	14,8	14,9	14,9
Bad Mergentheim	92	11,8	10,3	10,3
Bad Säckingen	106	13,9	14,1	14,1
Baden-Baden	401	57,5	51,6	51,6
Baden-Baden	127	18,0	16,0	16,0
Balingen	58	4,9	5,1	5,1
Besigheim	29	3,5	3,6	3,6
Biberach	231	25,8	24,4	24,4
Bietigheim- Bissingen	35	3,0	3,1	3,1
Böblingen	116	18,3	22,7	22,7
Bopfingen	30	1,2	2,0	2,0
Breisach	1	1,2	1,2	1,2
Bruchsal	381	58,9	42,2	42,2
Buchen	15	0,6	1,0	1,0
Bühl	14	3,1	2,7	2,7
Calw	1	2,6	2,7	2,7
Crailsheim	66	8,1	7,0	7,0
Donaueschingen	36	4,8	4,2	4,2
Eberbach	16	0,6	1,0	1,0
Ehingen	34	3,2	3,7	3,7
Ellwangen	50	5,7	4,3	4,3
Emmendingen	1	2,0	2,0	2,0
Esslingen	151	21,4	21,7	21,7
Freiburg	0	2,6	2,6	2.6
Freiburg	696	121,9	101.4	101.4
Freudenstadt	180	10.3	10.3	10,3
Friedrichshafen	70	9.7	8.0	8.0
Gaggenau	. •	2,5	2,4	2,4
Geislingen	50	8,0	6,4	6,4
Göppingen	308	43,3	39,6	39,6
Hechingen		5,7	7,1	7,1
Heidelberg	412	71,9	63,0	63,0
Heidenheim	248	25,1	26,5	26,5
Heilbronn	498	48,3	40,4	40,4
Herrenberg	31	7,5	7,5	7,5
Horb	40	1,9	19,2	19,2
Karlsruhe	669	88,3	89,1	89,1
Kehl	25	2,7	3,3	3,3
Konstanz	342	11,7	8,8	8,8
Künzelsau	88	3,1	3,9	3,9
Lahr	1	7.4	6,0	6,0
Laichingen	•	1,8	2,2	2,2
Laupheim	5	0,6	0,7	0,7

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Unentgeltliche	Fläche	Ist-Ergebnis	Betrag für	Betrag für
Leistungen für	in m²	(Vorvorjahr	Planung	Planung
die Landesanstalt		= 2019) in	2021 in	2022 in
BGBW		Tsd. EÚR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung v.				
Liegenschaften d.				
Landes (z.B.				
Mietwert, etc.)				
Leonberg	49	9,2	8,6	8,6
Lörrach	356	39,5	41,2	41,2
Ludwigsburg	128	22.5	22.5	22,5
Mannheim	801	112,5	111,5	111,5
Marbach	25	4,7	4.8	4,8
Mosbach	506	38,9	38,4	38,4
Münsingen	49	2,1	3,3	3,3
Murrhardt	25	1,8	1,8	1,8
Nagold	1	4,8	4,8	4,8
Nürtingen	162	25,7	26,0	26,0
	102	,	,	
Oberndorf	200	1,1	1,4	1,4
Offenburg	660	86,8	69,6	69,6
Öhringen		9,7	8,5	8,5
Pforzheim	536	50,4	47,2	47,2
Rastatt	100	7,8	8,3	8,3
Ravensburg	637	89,0	86,7	86,7
Reutlingen	531	70,1	64,6	64,6
Rheinfelden	1	0,7	0,7	0,7
Rot am See		0,9	0,0	0,0
Rottenburg		2,8	3,4	3,4
Rottweil	450	33,0	35,8	35,8
Rottweil	501	45,0	43,3	43,3
Schopfheim	25	2,3	2,3	2,3
Schorndorf	40	6,6	8,1	8,1
Schramberg	12	0,6	0,9	0,9
Schwäbisch	193			
Gmünd	130	27,4	24,1	24,1
Schwäbisch	79			
Gmünd	7.5	7,5	8,9	8,9
Schwäbisch Hall	298	36,6	32,5	32,5
Schwetzingen	118	0,0	3,0	3,0
Sigmaringen	87	9,9	8,6	8,6
Singen	405	57,6	55,6	55,6
Sinsheim	0			7,3
		7,3	7,3	,
Stuttgart	3.779	540,7	527,8	527,8
Tauberbischofs-	22	4,8	5,4	5,4
heim	4	0.0	0.0	0.0
Titisee-Neustadt	1 50	0,0	0,0	0,0
Tübingen	58	7,4	6,8	6,8
Tübingen		0,7	0,7	0,7
Tuttlingen	46	5,1	5,3	5,3
Ulm	392	61,4	57,1	57,1
Ulm	239	35,7	33,0	33,0
Vaihingen	102	9,0	10,4	10,4
Villingen-	18	1,8	1,5	1,5
Schwenningen		1,0	1,0	1,0
Villingen-	134	14,2	17,0	17,0
Schwenningen				
Waiblingen	90	14,4	14,6	14,6
Waldkirch	1	2,0	2,0	2,0
Waldshut-	171	13,0	15,4	15,4
Tiengen	171	13,0	15,4	15,4
Weinheim	76	10,6	10,6	10,6
Wertheim	143	8,0	11,7	11,7
Wiesloch	30	3,6	4,3	4,3
Winnenden	44	1,8	3,7	3,7
		,-	-,	-,-
Gesamt	18.158	2.333,1	2.248,4	2.248,4
	. 5	,		,

Durch die Übertragung auf die BGBW zum 01.01.2017 wird die Sicherung der im vorangegangenen privatisierten Betrieb verbesserten Aufgabenerfüllung und der erreichten Haushaltsentlastung erwartet.

Die bei der BGBW tätigen Beamtinnen und Beamten stehen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Bezüge werden aus Mitteln des Tit. 422 75 bezahlt. Beim Ausscheiden eines Stelleninhabers wird die Stelle nicht mehr besetzt. Der Ersatz erfolgt durch eigenes Personal der BGBW. Entsprechend dem ausgebrachten Planvermerk erhöht sich die Zuweisung an die BGBW.

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Für die Betreuung eines Probanden erhalten die ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine Pauschalentschädigung. Diese ist in den Ansätzen des Wirtschaftsplans berücksichtigt und im Zuweisungsbetrag mitenthalten

Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes sowie Aufwendungen der Personalvertretungen - insbesondere Reise- und Fortbildungskosten - sind ebenfalls im Zuweisungsbetrag enthalten

Die Zuweisung an die BGBW berücksichtigt auch die Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der Bediensteten der Bewährungs- und Gerichtshilfe.

Übertragen von Tit. 422 75

1.664,3 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 75 25.370,0 a) 26.022,1

81 Lehr- und Arbeitsbetriebskosten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die im Finanzplan des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen (Landesbetrieb VAW) für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen - bei Beträgen über 50 Tsd. EUR im Einzelfall - mit Einwilligung des Ministeriums der Justiz und für Migration verwendet werden:

A) Einsparungen bei anderen Investitionen gegenüber den im Finanzplan veranschlagten Beträgen,

B) eine Erhöhung des Überschusses oder eine Minderung des Fehlbetrags, die vom Betrieb gegenüber dem im Haushaltsplan

B) eine Erhöhung des Überschusses oder eine Minderung des Fehlbetrags, die vom Betrieb gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag erzielt wird, wenn und soweit die Erhöhung des Überschusses oder die Minderung des Fehlbetrages nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt wird. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterung: In den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten werden 62 Ausbildungsplätze in verwaltungsatypischen Berufen für externe Auszubildende bereitgehalten. Bei Tit. 429 81 ist der hierfür erforderliche Aufwand an Ausbildungsvergütungen veranschlagt.

Seit dem 01.01.2001 ist das VAW aller Justizvollzugsanstalten in den Landesbetrieb eingegliedert. Die im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb VAW anfallenden Ausgaben sind bei Tit. 671 81 veranschlagt.

429 81 056 Personalausgaben, Trennungsgelder u. dgl.

200,0 a) 200,0 86,0 b)

121,8

c)

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) des Werkdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1. Ausbildungsvergütungen für externe Auszubildende 195,0
2. Trennungsgelder 5,0
zus. 200,0

			Soll	2021	a)	Betrag
Titel			lst Ist	2020 2019	b) c)	für 2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		sd. EUR	,	Tsd. EUR
546 81	056	Mit den Arbeitsbetrieben der Jugendarrestanstalten		10,0	a)	10,0
		zusammenhängende sächliche Kosten (einschließlich		3,0	b)	
		Reisekosten)		8,1	c)	
	Landes arrestar	erung: Nach Eingliederung des VAW aller Justizvollzugsanstalten in den betrieb VAW sind hier die Aufwendungen für die Arbeitsbetriebe der Jugend- nstalten veranschlagt. 12581.				
671 81	056	Erstattung von Aufwendungen an den Landesbetrieb		12.788,9	a)	13.235,5
		Vollzugliches Arbeitswesen		10.251,2	b)	
				12.048,7	c)	
	Auftrag schulisc der Gef erstatte tenden Vgl. Tit.	erung: Der Landesbetrieb VAW (Landesbetrieb gem. § 26 LHO) erbringt im der Justizvollzugsanstalten Leistungen in den Bereichen der beruflichen und chen Bildung, der arbeitstherapeutischen Behandlung und der Versorgung rangenen. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sind dem Landesbetrieb zu n. Die Ansätze berücksichtigen den voraussichtlichen Umfang des zu erstat-Aufwands des Landesbetriebs VAW. 261 81 und Wirtschaftsplan – Anlage 2 zu Kap. 0508. gen von Tit. 682 81 245,0 Tsd. EUR				
					,	
682 81	056	Zuschuss an den Landesbetrieb Vollzugliches		445,0	a)	0,0
		Arbeitswesen		0,0 560,9	b) c)	
		Die Mittel sind übertragbar.		500,9	C)	
		20 1				
		gen nach Tit. 121 81200,0 Tsd. EUR gen nach Tit. 671 81245,0 Tsd. EUR				
		Summe Titelgruppe 81		13.443,9	a)	13.445,5
83		Sicherheit im Justizvollzug				
00		Sichemen im Susuzvolizug				
	Plankar der sich tungsge	erung: In dieser Titelgruppe sind die bisher an unterschiedlichen Stellen des bitels veranschlagten Aufwendungen für Erwerb, Wartung und Instandhaltung nerheitstechnischen Anlagen und weiterer Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- egenstände, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den bllzugsanstalten notwendig sind, zusammengefasst.				
511 83	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		1.370,0	a)	1.370,0
				1.401,2 0,0	b)	
				0,0	c)	
	Erläute	<u> </u>	Tsd. EUR			
		-	IGU. LUIN			
		werb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- inden u. dgl.	270,0			
		terhaltung und Instandsetzung	1.100,0			
	Für	zus. Dienst- und Schutzkleidung vgl. Tit. 514 02	1.370,0			

Titel			Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	-	Tsd. EUR
514 83	056	Verbrauchsmittel für den Justizvollzug		250,0 211,0 0,0	a) b) c)	250,0
	Testrea	rung: Veranschlagt sind insbesondere die Beschaffungskosten für BtM- genzien, Munition und Verbrauchsmaterial für erkennungsdienstliche Be- g (Filme etc.).				
534 83	056	Dienstleistungen Dritter		0,0 590,5 0,0	a) b) c)	950,0
	die rege tungsve Kleinma	rung: Veranschlagt sind insbesondere die notwendigen Aufwendungen für elmäßige Wartung der sicherheitstechnischen Anlagen aufgrund von War- rträgen. Die bei regelmäßigen Wartungsmaßnahmen anfallenden Kosten für sterial werden ebenfalls hier nachgewiesen. egen gestiegenem Wartungsaufwand.				
812 83	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		4.400,0 2.240,6	a) b)	5.400,0
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		0,0	c)	
	techniso Gefahre Aus die maßnah Staatlich Planjah Mehr in:	rung: Vorgesehen sind u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen von sicherheitschen Einrichtungen, Anlagen, Geräten usw., darunter Zellenrufanlagen, enmeldeanlagen etc. sem Titel werden auch die Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstanweisung für die ne Vermögens- und Hochbauverwaltung vom Nutzer zu tragen sind. In den ren ist der notwendige Ersatz mehrerer abgängiger Anlagen eingeplant. sbesondere zur Ausstattung der Haftplatzerweiterungen in verschiedenen bilzugsanstalten.				
		gaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort ge- Zweckbindung zu beachten.				
		Summe Titelgruppe 83		6.020,0	a)	7.970,0
		Gesamtausgaben		286.667,3	a)	298.922,6

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0508

Verwaltungseinnahmen	2.015,0	a)	1.215,0
Übrige Einnahmen	12.807,9	a)	12.807,9
Gesamteinnahmen	14.822,9	a)	14.022,9
Personalausgaben	204.635,4	a)	207.540,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	37.707,9	a)	41.787,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	37.828,1	a)	40.198,8
Ausgaben für Investitionen	6.495,9	a)	9.395,9
Gesamtausgaben	286.667,3	a)	298.922,6
Kapitel 0508 Zuschuss	271.844,4	a)	284.899,7

Wirtschaftsplan

der

Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)
gemäß § 110 LHO (vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll (vorläufig)	Betrag für 2022 Planung (vorläufig)
			Tsd. EUR	
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	20.718,5	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpa- pieren und Ausleihungen des Finanz- anlagevermögens, Zins- und ähnli- che Erträge	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zu- sammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	20.718,5	0,0	0,0
II. Aufwer	1			
1.	Materialaufwand	1.467,9	0,0	0,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Wa- ren	126,0	0,0	0,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.341,9	0,0	0,0
2.	Personalaufwand	17.618,2	17.179,7	19.369,0
2.1	Löhne und Gehälter	14.833,4	13.910,7	15.737,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.784,8	3.269,0	3.631,7
3.	Abschreibungen	240,2	405,0	405,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.305,0	2.692,9	2.734,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	10,9	43,0	43,0
4.2	Übrige	1.294,1	2.649,9	2.691,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufver- mögens, Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	20.631,3	20.277,6	22.508,9
) vo	esüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (- r Zu- und Abführungen Land - Ergeb- bernahme	87,2	-20.277,6	-22.508,9
	rungen/Ablieferungen Land - Ergeb- bernahme	0,0	19.601,7	22.138,1
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	19.601,7	22.138,1
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
	resüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (- ch Ergebnisübernahme Land	87,2	-675,9	-370,8

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0508 Justizvollzugsanstalten Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

B. Finanz	zplan	Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll (vorläufig)	Betrag für 2022 Planung (vorläufig)
			Tsd. EUR	
I. Mittelbe	darf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	20.277,6	22.508,9
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	8,8	220,0	220,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	200,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,8	20,0	0,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	249,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	257,8	20.497,6	22.728,9
II. Deckur	ngsmittel			
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	87,2	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	240,2	455,9	405,0
2.1	Abgänge	0,0	50,9	0,0
2.2	Abschreibungen	240,2	405,0	405,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	8,8	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes 0508.68575	0,0	19.821,7	22.138,1
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	0,0	19.601,7	21.918,1
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0 648,6	0,0 220,0	0,0 220,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	336,2	20.277,6	22.543,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Ges	amtbestand Personal	Stellen/VZÄ 2021 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2022 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	259,5	271,5
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	259,5	271,5
	*kw:	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	52,0	0,0

Anlage 1 zu Kap. 0508 Justizvollzugsanstalten Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

Ges	amtbestand Personal	Stellen/VZÄ 2021 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2022 Planung (vorläufig)
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	52,0	52,0
	*kw:	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	311,5	323,5
	*kw:	*0,0	*0,0

Die Zahlen zum 01. Januar 2021 gehen von unverändert 371 VZÄ für die BGBW aus, davon wurden zum 01.01.2019 111,55 durch zugewiesene Beamte besetzt, mithin sind 259,45 VZÄ durch Angestellte der BGBW zu besetzen, diese Aufteilung wurde im Rahmen der Planung auch für die Folgejahre unterstellt.

Die Personalkosten enthalten außerdem Mittel für bis zu 18 Auszubildende an der Dualen Hochschule sowie für bis zu 34 Praxissemesterstudenten (einschließlich Teilnehmende an einem Anerkennungsjahr) und die Pauschalentschädigungen für die ehrenamtlichen Bewährungshelfer (ca. 1.300 betreute Klienten * 30€*12 Monate).

Stellenübersicht

Stellenübersicht für	Stellen/VZÄ	Veränderungen	Stellen/VZÄ
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Be-	2021	2022	2022
schäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Soll	Planung	Planung
	(vorläufig)	(vorläufig)	(vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte			
LABGVST	2,0		2,0
LABGERL	4,0	+1	5,0
LABGZBL	4,2	+1,6	5,8
Summe	10,2	+2,6	12,8
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
LABGVKS2	0,0	+1,3	1,3
LABGVKS3	33,7	-3,4	30,3
LABGSAS1	13,9	-7,9	6,0
LABGSAS2	26,1	+0,8	26,9
LABGSAS3	46,0	-11,4	34,6
LABGSAS4	40,3	+17,8	58,1
LABGSAS5	61,0	+12,5	73,5
LABGAG	2,0	-0,1	1,9
LABGSZ	9,5	+0,2	9,7
LABGALS2	7,0	-3,3	3,7
LABGALS3	9,8	+2,9	12,7
Summe	249,3	+9,4	258,7
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	259,5	+12	271,5
Summe *kw	*0,0		*0,0

Die für 2021 und 2022 geplante Anzahl an Stellen ist das voraussichtliche Ergebnis der bis zum Jahr 2019 durch die BGBW erfolgten Nachbesetzungen für freigewordene Stellen von Beamtinnen und Beamten. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden acht zusätzliche Stellen für den Dienstleistungsbereich Gerichthilfe im Kontext der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen eingestellt und vier Stellen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Haft. Ab dem Jahr 2020 werden weitere Stellen von Beamtinnen und Beamten frei und werden durch die Landesanstalt nachbesetzt. Diese Veränderungen sind in der Stellenübersicht nicht enthalten, da eine Zuordnung auf die Tarifstufen derzeit noch nicht erfolgen kann. Der Zuweisungsbetrag wurde entsprechend dem Haushaltsvermerk zu Tit. 685 75 um die Einsparung für das dauerhafte Freiwerden dieser Stellen erhöht.

Erfolgswirksame Zahlungen

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg: z.Zt. 19,00 EUR je Abrechnungsfall (ca. 88.300€) Landesoberkasse Baden-Württemberg: ca. 12T€

BITBW: 258.719,00 EUR

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Basis der im Erfolgsplan angesetzten Werte für Kosten und Erlöse sind die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der BGBW entnommenen Beträge.

Zu II 1.2 Die bezogenen IUK-Dienstleitungen sind hier mit rd. 1.100 T€ enthalten.

Zu II 2.1 Für die Löhne und Gehälter der von der BGBW beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde der Beschäftigungsstand von Anfang 2019 zu Grunde gelegt, für 2022 wurden 12 zusätzliche Stellen geschaffen, davon für Gerichtshilfe im Kontext der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen 8 und 4 für den Täter-Opfer-Ausgleich im Vollzug. Änderungen im Personalbestand ergeben sich beim Ausscheiden von Bediensteten im Landesdienst und Nachbesetzung bei der BGBW. Die höheren Personalaufwendungen werden entsprechend dem Haushaltsvermerk bei Kap. 0508 Tit. 685 75 ausgeglichen.

Zu II 2.2 Die Sozialabgaben enthalten auch Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Zu II 3 Es handelt sich hier überwiegend um planmäßige Abschreibungen auf Software (Fachanwendung und Office-Produkte) (vgl. II. 4.2).

Anlage 1 zu Kap. 0508

Justizvollzugsanstalten Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

- Zu II 4.1 Bei der BGBW entfällt insbesondere die Instandhaltung der EDV-Ausstattung (vgl. II. 4.2).
- Die Aufwendungen für sächliche Verwaltungsausgaben, Aus- und Fortbildung, Gebäudeunterhalt sowie Reisekosten wurden nahezu unverändert aus der Gewinn- und Verlustrechnung der BGBW fortgeschrieben. Zu II 4.2

Zu IV 1. Die Zuführungen erfolgen als Zuweisungen aus dem Landeshaushalt.

Erläuterungen zum Finanzplan:

	Zu I 2.1	Im Jahr 2021 erfolgt ist die Entwicklung einer Kommunikations-App im Kontext der Klientenbetreuung geplant
--	----------	--

Zu I 2.3 Berücksichtigt ist insbesondere der Ersatz abgängiger Büroausstattungen, Erneuerung von Telekommunikationsmitteln und derglei-

Zu II 5. Die Zuführungen erfolgen als Zuweisungen aus dem Landeshaushalt.

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs VAW

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021 Soll (vorläufig)	Betrag für 2022 Planung (vorläufig)
		(**************************************	Tsd. EUR	(**************************************
I. Erträge			130. LOIX	
1. <u>Littage</u> 1.		20 707 7	24 246 5	22 204 0
2.		28.787,7	34.216,5	32.284,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.008,5	822,1	792,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	76,5	15,0	10,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	11.267,4	13.797,3	13.500,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpa- pieren und Ausleihungen des Finanz- anlagevermögens, Zins- und ähnli- che Erträge	5,7	1,5	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	41.145,8	48.852,3	46.586,5
II. Aufwer	ndungen			
1.	Materialaufwand	12.121,1	12.619,3	12.292,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.925,9	10.925,7	10.385,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.195,2	1.693,6	1.907,0
2.	Personalaufwand	26.114,5	31.312,9	30.575,0
2.1	Löhne und Gehälter	18.961,7	22.639,5	22.205,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.152,9	8.673,4	8.370,0
3.	Abschreibungen	1.998,4	2.159,2	2.196,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.537,2	1.853,7	2.130,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	1.537,2	1.853,7	2.130,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufver- mögens, Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	9,5	10,0	11,0
	Summe der Aufwendungen	41.780,7	47.955,1	47.204,0
) vo	resüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (- r Zu- und Abführungen Land - Ergeb- bernahme	-635,0	897,2	-617,5
	rungen/Ablieferungen Land - Ergeb- bernahme	0,0	-570,0	-615,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	530,0	0,0
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	1.100,0	615,0
	resüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (- ch Ergebnisübernahme Land	-635,0	327,2	-1.232,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 2 zu Kap. 0508 Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW

B. Finanzplan		Betrag für 2020 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021 Soll	Betrag für 2022 Planung
		(vorläufig)	(vorläufig)	(vorläufig)
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Tsd. EUR	•
I. Mittelbe	darf			
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	635,0	0,0	617,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	1.483,1	2.482,2	3.869,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	9,2	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	482,7	1.506,9	2.243,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	991,3	975,2	1.626,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.001,7	500,0	500,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	1.100,0	615,0
	davon erfolgswirksam:			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	2.805,0	1.100,0	615,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	3.119,8	4.082,2	5.601,5
II. Deckun	gsmittel	,	,	,
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	897,2	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.060,1	2.159,2	2.296,0
2.1	Abgänge	61,7	0,0	100,0
2.2	Abschreibungen	1.998,4	2.159,2	2.196,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.619,4	1.025,8	3.305,5
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	0,0	530,0	0,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
	Anlagevermögens d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	3.679,5	4.082,2	5.601,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2020 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2021 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2022 Planung (vorläufig)
PKW	13	17	17
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	25	30	28
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	0	1	1
Lastwagen	15	17	18
Anhänger für KFZ	62	58	64
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	72	75	78
Sonstige	221	230	222

Erfolgswirksame Zahlungen

Erfolgswirksame Zah- lungen in TEUR		2020	2021	2022
Empfänger	Kostenart	lst (vorläufig)	Plan	Plan
LBV	Verwaltungspauschale	40,5	36,2	39,0
LBV	pauschale Kostenerstattung Bei- hilfe	584,3	684,2	682,0
LBV	Kostenerstattung Versorgungszuschlag	4.033,9	4.731,6	4.707,0
BitBW	SAP Lizenzkosten	653,9	560,0	850,0
Justizhaushalt	Personalkostenerstattungen Be- diensteten	8.841,7	10.492,2	10.451,0
Justizhaushalt	Sachkostenerstattungen (Strom, Heizung, Wasser/Abwasser, Müll, EDV Hardware etc.	1.506,6	1.558,7	1.557,7
	Summe	15.660,9	18.062,9	18.286,7

Erfolgswirksame Zah- lungen in TEUR		2020	2021	2022
Empfänger	Kostenart	lst (vorläufig)	Plan	Plan
LBV	Verwaltungspauschale	40,5	36,2	39,0
LBV	pauschale Kostenerstattung Bei- hilfe	584,3	684,2	682,0
LBV	Kostenerstattung Versorgungszuschlag	4.033,9	4.731,6	4.707,0
BitBW	SAP Lizenzkosten	653,9	560,0	850,0
Justizhaushalt	Personalkostenerstattungen Bediensteten	8.841,7	10.492,2	10.451,0

Anlage 2 zu Kap. 0508 Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW

Justizhaushalt	Sachkostenerstattungen (Strom, Heizung, Wasser/Abwasser, Müll, EDV Hardware etc.	1.506,6	1.558,7	1.557,7
	Summe	15.660,9	18.062,9	18.286,7

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu A I.4

Zu A I.1 Veranschlagt sind die Erträge aus der Produktion der Werkbetriebe der am Landesbetrieb beteiligten Justizvollzugsanstalten.

Veranschlagt sind sonstige betriebliche Erträge, Darüber hinaus sind die so genannten Erstattungsleistungen für betriebsfremde Leistungen des Landesbetriebs veranschlagt. Der Landesbetrieb erbringt betriebsfremde, nach dem Justizvollzugsgesetzbuch jedoch vorgeschriebene Leistungen, die aus dem Justizhaushalt (Kap. 0508 Tit. 671 81) erstattet werden. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um Erstattungen für:

Erstattungsleistung	2020	2021	2022
	lst (vorläufig)	Plan	Plan
berufliche Förderung der Gefangenen	3.884,7	5.173,5	5.009,4
Arbeitstherapeutische Maßnahmen	1.764,3	2.286,6	2.325,8
Versorgungsleistung für die Justizvoll- zugsanstalt	4.160,1	4.203,9	4.632,6
Schulunterricht der Gefangenen	887,8	1.216,9	1.045,5
ehrenamtliche Beschäftigung von Ge- fangenen mit Ersatzfreiheitsstrafen			101,3
Sonstige Betriebe (Projekt Chance)	76,3	118,0	120,9
Summe Erstattungsleistungen	10.773,2	12.998,9	13.235,5

Pandemiebedingt konnten im Wirtschaftsjahr 2020 deutlich weniger Gefangene ausgebildet und arbeitstherapeutisch beschäftigt werden.

- Zu A II.1.1 Veranschlagt sind die Aufwendungen der Werkbetriebe für die zur Produktion benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeugteile, geringwertige Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Beschaffungskosten bis 200 Euro und der Verbrauch an Fertigwaren.
- Zu A II.2.1 Der Landesbetrieb verfügt über keinen eigenen Personalhaushalt. Veranschlagt sind die Erstattungen der Dienstbezüge der beim Landesbetrieb VAW eingesetzten Bediensteten, soweit der Aufwand betrieblich bedingt ist sowie das Arbeitsentgelt bzw. die Ausbildungsbeihilfe für die Gefangenen nach §§ 35 II, 49 III und 44 IV JVollzGB.
- **ZU A II.2.2** Veranschlagt ist der Beitrag zu den Versorgungslasten des Landes sowie die pauschale Erstattung von Beihilfeaufwendungen für die im Landesbetrieb beschäftigten Beamten, soweit der Aufwand betrieblich bedingt ist sowie die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung der Gefangenen nach §§ 26 Abs. 1 Nr. 4, 345, 347 SGB III.
- Zu A II.3 Veranschlagt sind die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, das für die Gefangenenbeschäftigung im Landesbetrieb vorgehalten wird.
- Zu A II.4.1 Veranschlagt sind die Aufwendungen für laufende Instandhaltungen der für die Gefangenenarbeit vorgehaltenen Betriebseinrichtungen der im Anlagevermögen des Landesbetriebs geführten Anlagen.
- Zu All 4.2 Veranschlagt sind die Aufwendungen für das SAP-System (BITBW), Dienstleistungen der LOK, Gebühren und Beiträge, Abfallentsorgung, Büromaterial, Werbung, Telekommunikation, Porto, Treibstoffverbrauch, Reisekostenerstattungen, die Jahresabschlusserstellung, EDV Hardware, EDV Softwarebetreuung und sonstige Aufwendungen.

Die enorme Steigerung der Aufwendungen gegenüber den Vorjahren ist insbesondere auf die deutliche Steigerung der im Planausschreiben für den Haushaltsplan 2022 vorgesehenen Kostenerstattungen je Lizenz für das SAP-System an BITBW um 35,5 % gegenüber den Aufwendungen je Lizenz aus dem Planausschreiben für den Haushaltsplan 2021 zurückzuführen.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu I.2.2 Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen von technischen Anlagen und Maschinen für die Werk- und Lehrbetriebe, darunter folgende größere Objekte:

Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungs- kosten (in €)
Adelsheim	Achsmessgerät Geoliner 790 MIT	N	25.000
Bruchsal	Laserschneidemaschine	N	115.000
Bruchsal	Hühnermobil	N	60.000
Freiburg	konventionelle Fräsmaschine	E	80.000
Freiburg	Kaltkreissäge	E	40.000
Heilbronn	Vierfarbendruckmaschine	E	100.000
Hohenasperg	Breitbandschleifmaschine	E	48.000
Mannheim	Fräsmaschine	N	60.000
Offenburg	Drehmaschine	E	30.000
Ravensburg	CNC-Fräsmaschine	E	150.000
Rottenburg	Rund- und Langwirkmaschine	E	40.000
Rottenburg	Neuausstattung Werkhalle Rottenburg	N	120.000
Kapfenburg	Stalleinrichtung (neuer Stall)	N	200.000
Kapfenburg	Striegel- und Hackgerät	E	25.000
Ulm	CNC-Bearbeitungszentrum	E	530.000
Ulm	Formatkreissäge	E	60.000
Ulm	Plattensäge	E	55.000
Ulm	Bearbeitungszentrum	E	175.000
Ulm	Präzisionsdrehmaschine	E	35.000

Zu B I2.3 Veranschlagt sind neben anderen technischen Anlagen folgende Fahrzeugbeschaffungen:

Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/Neu- (N) beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in €)
Adelsheim	Schlepper (Traktor)	Е	45.000
Heilbronn	Bus Weinbau/ Landwirtschaft	Е	40.000
Heimsheim	Transporter	Е	35.000
Mannheim	PKW	N	25.000
Offenburg	PKW	Е	25.000
Offenburg	Stapler	N	30.000
Ravensburg	LKW	Е	150.000
Ravensburg	Kfz zur Holzauslieferung	N	30.000
Rottenburg	Zugmaschine	Е	178.000
Schwäbisch Hall	Schlepper (Traktor)	Е	125.000
Ulm	LKW	Е	95.000

Zu B II.3 Veranschlagt sind die zur Finanzierung der notwendigen Investitionen sowie die zur Deckung der Ablieferung an das Land und zur erforderliche Auflösungen von Rücklagen.

Rücklagenplan in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	Jahr 2020- vorl Ist				Jahr 2021 - Plan (Haushaltsjahr)			
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
II. Gewinnrücklagen								
a) für Bestellobligos	74,2	74,2	401,7	401,7	401,7	401,7	500,0	500,0
b) für Technische Anlagen	4.364,7	400,0		3.964,7	3.964,7	75,8		3.888,9
c) für Ausstattung Neubau Stall Kapfenburg	200,0			200,0	200,0			200,0
d) Ausstattung neue Werk- halle Rottenburg	489,1	171,1		318,0	318,0			318,0
e) Ausstattung neue Werk- halle Mannheim	300,0			300,0	300,0			300,0
f) für planmäßige Ablieferung in 2021	800,0	800,0		0,00	0,00			0,00
g) für üpl. Ablieferung aus dem Vorjahr			600,0	600,0	600,0	600,0		0,00
h) für Ablieferungen für Bau- maßnahmen in den Werkbe- trieben	2.716,5	174,1		2.542,4	2.542,4	300,0		2.242,4
Zusammen	8.944,5	1.619,4	1.001,74	8.326,8	8.326,8	1.377,5	500,0	7.449,3

Zweckbestimmung	Jahr 2022 - Plan (Haushaltsjahr)				
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	
II. Gewinnrücklagen					
a) für Bestellobligos	500,0	500,0	500,0	500,0	
b) für Technische Anlagen	3.888,9	1.870,5		2.018,4	
c) für Ausstattung Neubau Stall Kapfenburg	200,0	200,0		0,00	
d) Ausstattung neue Werk- halle Rottenburg	318,0	120,0		198,0	
e) Ausstattung neue Werk- halle Mannheim	300,0			300,0	
f) für üpl. Ablieferungen	0,00			0,00	
g) für üpl. Ablieferung Vor- jahr	0,00			0,00	
h) für Ablieferungen für Bau- maßnahmen in den Werkbe- trieben	2.242,4	615,0		1.627,4	
Zusammen	7.449,3	3.305,5	500,0	4.643,8	

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR

Vorbemerkung: Entsprechend dem Gesetz über die Gerichte für Arbeitssachen i. d. F. vom 11. April 1972 (GBI. S. 134) bestehen in Baden-Württemberg:

Landesarbeitsgericht in Stuttgart mit 13 Kammern in Stuttgart, 5 Kammern in Mannheim und 4 Kammern in Freiburg

Pforzheim

Arbeitsgerichte in Freiburg mit 6 Kammern in Freiburg, 3 Kammern in Lörrach und 4 Kammern in Offenburg mit 6 Kammern in Heilbronn und 2 Kammern

Heilbronn

in Crailsheim

Karlsruhe mit 10 Kammern

mit 11 Kammern in Mannheim und 4 Kam-Mannheim

mern in Heidelberg mit 5 Kammern mit 7 Kammern

Reutlingen Stuttgart mit 25 Kammern in Stuttgart, 4 Kammern in Aalen und 4 Kammern in Ludwigsburg Ulm mit 5 Kammern in Ulm und 3 Kammern in

Ravensburg

mit 5 Kammern in Villingen-Schwenningen und 2 Kammern in Radolfzell Villingen-Schwenningen

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	5.200,0 4.178,3 3.922,5	a) b) c)	5.200,0
	gesetz Bestin	erung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen nach dem Arbeitsgerichts- rin der Fassung vom 2. Juli 1979 (BGBI. I S. 853) und anderen gesetzlichen nmungen. ufkommen ist unter Berücksichtigung des Geschäftsaufkommens geschätzt.			
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	50,0 149,5 31,5	a) b) c)	50,0
	Erläut	erung: Das Aufkommen ist geschätzt.			
119 49	051	Vermischte Einnahmen	3,0 1,7 1,3	a) b) c)	3,0
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	5.253,0	a)	5.253,0
		Übrige Einnahmen			
281 01	051	Kostenerstattungen für betriebliche Praktika von Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichtern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
	Württe	erung: Erstattung von Personalkosten der Landesvereinigung Baden- mbergischer Arbeitgeberverbände e.V. für insgesamt vier betriebliche Prakti- Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichtern in Wirtschaftsunternehmen u. dgl.			
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Titelgruppen

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung			
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 0,1	a) b)	0,0
			0,2	c)	

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstättungs und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	5.253,0	a)	5.253,0

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2022 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2022 ein Gesamtvolumen in Höhe von 18.138,9 Tsd. EUR. Über § 6a StHG 2022 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche	400,0	a)	400,0
		Richterinnen und Richter u. dgl.	266,4	b)	
			301.9	c)	

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen sowie die Mitglieder der Ausschüsse (§§ 29 und 38 ArbGG) werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBI. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der		11.834,6	a)	11.834,6
	F.12 (Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		11.364,3 10.730,7	b)	
		rung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der ingsgesetzlichen Vorschriften.				
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
427 11	051	Nebenvergütungen		0,7 0,7 0,7	a) b) c)	0,7
	bediens	rung: Nebenvergütungen für die Zustellung von Gerichtspost durch Justiz- tete sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibar- les Präsidialrats der Arbeitsgerichtsbarkeit (57 EUR monatlich)				
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte		9,3 1,7 6,3	a) b) c)	9,3
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	=		
	1. Url	laubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	9,3			
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		6.226,6 6.111,8 5.910,5	a) b) c)	6.228,5
	Neben of Arbeitne	rung: Veranschlagt sind: den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und ehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf von Tarifverträgen	Tsd. EUR	_		
	6. So	nstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	20,5			
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
111. 31.	, <u></u>	1 Enconscionality		104. 2011		134. 2011
428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		5,1 0,0 0,0	a) b) c)	5,1
	Erläute	rung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR				
	2. Über	uschläge 1,0 stundenentgelte 3,0 elte für Mehrarbeit				
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		42,7 30,9 31,6	a) b) c)	28,7
	Villinger richtsge im Amts	rung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung der vom Arbeitsgericht n-Schwenningen - Kammern Radolfzell - belegten Diensträume im Amtsge- bäude Radolfzell sowie der vom Arbeitsgericht Ulm belegten Diensträume sgerichtsgebäude Ulm sind bei Kap. 0503 Tit. 428 06 ohne Ersatzleistung nschlagt.				
	Übertra	gen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 14,0 Tsd. EUR.				
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		32,0 17,8 28,4	a) b) c)	32,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUF	₹		
	1. Tre	ennungsgelder nzugskostenvergütungen zus.	27,0 5,0 32,0	<u>) </u>		
		Zwischensumme Personalausgabe	 en	18.551,0	a)	18.538,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		1.050,3 931,4 948,4	a) b) c)	1.050,3
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	Tod [115	.		
	 Po Ge ge Un 	eschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) rto eräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- genstände terhaltung und Instandsetzung nstiges zus.	Tsd. EUF 270,0 705,3 65,0 8,0 2,0 1.050,3	0		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
514 02		st- und Schutzkleidung (persönliche üstungsgegenstände)		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
	Erläuterung: [Amts wegen be	Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von eschafft.				
517 01		rtschaftung der Grundstücke, Gebäude und ne (außer Energiebewirtschaftungskosten)		30,0 38,3 24,5	b)	30,0
	Erläuterung: \	/eranschlagt sind: Tsd. EUR				
		rtige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel zmittel, WC-Bedarf) 26,0				
		uch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom gtes Reinigungspersonal nachgewiesen (4,0 Tsd. EUR).				
525 21		nahmen für die berufliche Weiterqualifizierung Bediensteten		50,0 18,1 42,4	,	50,0
		/eranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende erung der Bediensteten in der Arbeitsgerichtsbarkeit.				
525 51	Richt	rrichtung der ehrenamtlichen terinnen und Richter chließlich Reisekosten)		17,0 2,3 7,7	a) b) c)	17,0
	Entschädigung ehrenamtlicher	Veranschlagt sind Vergütungen der Referentinnen und Referenten, ien für Zeitversäumnis, Verdienstausfall und Fahrtkostenersatz der n Richterinnen und Richter sowie ein Kostenbeitrag zur Schulung r Richterinnen und Richter durch vorschlagsberechtigte Organisatio-				
526 21	051 Sach	verständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		5,0 0,0 0,0		5,0
	Erläuterung: \ lichen Verfahre	/eranschlagt sind insbesondere Kosten für Erstattungen in gericht- en.				
527 01	051 Diens	streisen		55,0 25,4 45,4	a) b) c)	55,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,0 2,9 0,7	a) b) c)	4,5
	nicht zu Übertra Kap. 05	erung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist illässig. gen nach 303 Tit. 529 01 1,4 Tsd. EUR 505 Tit. 529 01 0,1 Tsd. EUR 1,5 Tsd. EUR.			
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	60,0 78,0 61,2	a) b) c)	60,0
	Erläute kehr un	rung: Für Werkverträge u. ä, insbesondere Hol- und Bringdienst im Postverd Pfortendienst.			
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten) Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	7.372,3 5.412,1 5.335,1	a) b) c)	7.446,0
	Erläute	rrung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR			
	2. Ent 3. Ver und 4. Ver 5. Ver	bühren und Auslagen der beigeordneten 6.826,0 chtsanwälte schädigungen für Zeugen 105,0 gütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher 110,0 d 1 Übersetzer) 380,0 gütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer) 380,0 gütungen der Übersetzer 10,0 nstige Auslagen in Rechtssachen 15,0			
	Das Au geschä	zus. 7.446,0 fkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwartet tzt.	en Geschäftsentwicklung		
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,0 9,6 10,7	a) b) c)	6,0
	Bekann Aufwen vermisc Hier sin veransc der and	erung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, tmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, dungen für Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgerichtsbarkeit und sonstige chte Ausgaben. d auch 1,0 Tsd. EUR für Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste chlagt. Dieser Betrag ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten leren Aufwendungen bei diesem Titel. Die jeweiligen Ausgaben sind einzeln gen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.			
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	8.652,1	a)	8.724,3

T" !			Soll	2021 2020	a) b)	Betrag für
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Ist	2019 Tsd. EUR	c)	2022 Tsd. EUR
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
	richtsba fahren u	rung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Arbeitsge- rkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsver- und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. darf ist geschätzt.				
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		5,0	a)	5,0
		Ausgaben für Investitionen				
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0
		rung: Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen für das arbeitsgericht und die Arbeitsgerichte.				
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		50,0	a)	50,0
		Titelgruppen				
69		Aufwand für Informationstechnik				
	sowie d vernetz	rung: In der Arbeitsgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter ie Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit ten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitarungen ergeben sich dadurch nicht.				
		punkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der nischen Aktenführung.				
511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		79,2 62,5 62,1	a) b) c)	79,2
	Erläute	rung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR		- 1.	,	
	Au	verb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und 69,2 srüstungsgegenständen u. dgl. terhaltung und Instandsetzung 2us. 79,2				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.		138,6 189,0 146,2	a) b) c)	138,6
	Erläuteru	ung: Veranschlagt sind:	I. EUR			
	2. Einm 3. Rund	fende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen malige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen dfunkbeiträge stiges (LVN III)	68,6 0,0 0,0 70,0 138,6			
		Gerichte sind an Dienststellen aus den Epl. 03, 08, 12 und 14 angeschlosser s die anteiligen Kosten erstattet werden.	n,			
514 69	051	Verbrauchsmittel		79,2 52,6 60,3	a) b) c)	79,2
		ung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Druckerpatronen, Toner, apier u. dgl.				
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten		49,5 30,6 46,2	a) b) c)	49,5
	Erläuteru	ung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.				
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		442,0 755,2 384,1	a) b) c)	442,0
	mieraufträ	ung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programäge und Lizenzprogramme, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sten für das BK-Insourcing (BITBW).				
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand		24,8 18,1 42,6	a) b) c)	24,8

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		80,0 45,0 63,6	a) b) c)	80,0
	Erläute Servern	rung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Ersatzbeschaffungen von .				
		Summe Titelgruppe 69		893,3	a)	893,3
		Gesamtausgaben		28.151,4	a)	28.211,5
		Abschluss Kapitel 0509				
		Verwaltungseinnahmen		5.253,0	a)	5.253,0
		Gesamteinnahmen		5.253,0	a)	5.253,0
		Personalausgaben		18.551,0	a)	18.538,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben		9.465,4	a)	9.537,6
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		5,0	a)	5,0
		Ausgaben für Investitionen		130,0	a)	130,0
		Gesamtausgaben		28.151,4	a)	28.211,5
		Kapitel 0509 Zuschuss		22.898,4	a)	22.958,5

O510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die 70. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 07. bis 09.06.1999 hat beschlossen, die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg in ihrer bisherigen Form weiterzuführen, solange Strafverfolgungsaufgaben anfallen. Um die Archivierung und Nutzung sowie die dauerhafte Erhaltung der umfangreichen Unterlagen zu gewährleisten, wurde mit Wirkung vom 01.01.2000 im Gebäude der Zentralen Stelle eine Außenstelle des Bundesarchivs eingerichtet. Die Unterlagen der Zentralen Stelle werden durch das Bundesarchiv übernommen, soweit sie nicht mehr für Zwecke der Strafverfolgung benötigt werden. Dem Bundesarchiv werden die erforderlichen Räumlichkeiten für die Außenstelle vom Land Baden-Württemberg kostenlos zur Verfügung gestellt. Die näheren Einzelheiten sind in einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Liegenschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg, dem Bundesarchiv und der Zentralen Stelle geregelt. Die für Zwecke der Strafverfolgung bei der Zentralen Stelle entstehenden Kosten werden auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarungen auch weiterhin von allen Ländern getragen; vgl. Tit. 232 01 und 381 06.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0	a)	0.0
			0,0	b)	•
			0,0	c)	
110.40	051	Variation late Elimanhus an	0.0	-\	0.0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			1,5	c)	
124 01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0.0	a)	0.0
		zwischensumme verwaltungseinnammen	0,0	a)	0,0
		Übrige Einnahmen			
232 01	051	Beteiligung der anderen Länder an den	1.544,6	a)	1.587,6
202 01	051	Aufwendungen für die Zentrale Stelle	980,1	b)	1.507,0
		Autwertdungen für die Zentrale Stelle	856,7	c)	
			030,7	C)	
		erung: Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist p. 0502 Tit. 981 06 veranschlagt.			
381 06	890	Detailigung des Landes Daden Württemberg en den	237,2	۵)	244,6
301 00	690	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den	,	a)	244,0
		Aufwendungen für die Zentrale Stelle	141,0	b)	
			136,9	c)	
		erung: Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist p. 0502 Tit. 981 06 veranschlagt.			
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	1.781,8	a)	1.832,2
		Gesamteinnahmen	1.781,8	a)	1.832,2
		Gesamenmannen	1.701,0	α)	1.002,2

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR
		•				

		Ausgaben				
		Erstattungen durch das Bundesarchiv fließen	den Mitteln zu.			
		Personalausgaben				
422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		1.109,2 863,2 746,7	,	1.145,6
		terung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:	Tsd. EUR			
	1. Abg	eordnete Beamte	1.145,6			
	Vers Stel ordr rinn jewe Dier	unter sorgungszuschlag für an die zentrale ille der Landesjustizverwaltungen abge- nete Beamtinnen / Beamte und Richte- en / Richter in Höhe von 30 v. H. der eils zustehenden ruhegehaltsfähigen nstbezüge zuzüglich der anteiligen lichen Sonderzuwendungen.	264,4			
	1 Leite 2 Erstr 2 Staa 2 Rich 1 Obe 1 Justr 2 Amts 1 Justr	e Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen sind abgeo ender Oberstaatsanwalt (Bes.Gr. R 3) e Staatsanwälte (Bes.Gr. R 1 + Amtszulage) atsanwälte (Bes.Gr. R 1) hter am Amtsgericht (Bes.Gr. R 1) erregierungsrat (Bes.Gr. A 14) izamtmann (Bes.Gr. A 11) sinspektoren (Bes.Gr. A 9 + Amtszulage) izobersekretär im Justizwachtmeisterdienst (Bes.Gr. A 7). schlagung entsprechend der festgelegten Personalaussta				
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 si	nd bis zur Höhe	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0510 gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. 6 i.V.) zulässig, die Abs. 2 StHG von			
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		423,9 410,6 400,1	a) b) c)	415,9
	Erläut	terung: Veranschlagung entsprechend der festgelegten P	ersonalausstattung.			
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 si von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0510 gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 der dezentralen Einanzverantwortung erfasst s) zulässig, die Abs. 2 StHG von			

der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		17,0 12,7 -29,5	a) b) c)	29,0
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen		0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
	ff. LBea nur, sov Allgeme Vorheft	rrung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 mtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch weit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. eine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im des Staatshaushaltsplans. n Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.				
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		20,0 27,3 24,3	a) b) c)	30,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	<u>_</u>		
	1. Tre	ennungsgelder	30,0			
	Mehr in	Anpassung an die IST-Ausgaben.				
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden Ersätze fließen den Mitteln zu.		0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).				
	richter- Sachsc be der g	erung: gen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landes- und -staatsanwaltgesetzes (LRiStAG), sowie Ausgaben für den Ersatz von häden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßga- gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen auch aus itsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.				
		Zwischensumme Personalausgaber		1.570,3	a)	1.620,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		17,3 17,4 9,6	a) b) c)	17,3
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
	1. Ge 2. Po 3. Ur	eschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	4,3 4,0 3,0 6,0 17,3	_		

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Tit. Gr.	I I\L	1 Zwoonbosummung		TSG. LOTT		I Su. LUIT
	Stelle wanderer	schinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der Zentralen verden aus Mitteln des Kap. 0503 beschafft. Wegen der Kostenbeteiligung der n Länder entrichtet die Zentrale Stelle für die Inanspruchnahme dieser Gegen- eine Nutzungsentschädigung.				
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		5,0 30,1 5,9	a) b) c)	5,0
	die Hau Veranso	erung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden isbewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. chlagt sind insbesondere die Kosten für Wasser und Abwasser, Abfallbeseitieringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.				
517 05	051	Energiebewirtschaftungskosten		12,9 7,4 0,6		12,9
	die Ene	rrung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden rgiebewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. chlagt sind insbesondere die Kosten für Elektrizität, Öl und Gas.				
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		46,5 43,4 43,4	b)	46,5
	Gebäud	rung: Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) wird die demiete hier nachgewiesen.	Tod FUE			
		chlagt sind: enstgebäude (ggf. mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.	<u>Tsd. EUF</u> 46,5			
527 01	051	Dienstreisen		7,0 2,6 3,3		7,0
		erung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten ch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
529 01	051	Zur Verfügung des Leiters der Zentralen Stelle für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		1,0 0,0 0,0		1,0
	Erläute nicht zu	rung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist lässig.				
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		42,0 26,4 12,4	b)	42,0

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
	Erläute	rung: Übersetzungskosten in Verwaltungssachen.	•			
536 05	051	Auslagen in Ermittlungsverfahren (einschließlich Reisekosten)		42,0 5,2 26,3	a) b) c)	42,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
	Sonstig Reiseko	e Auslagen in Rechtssachen (insbesondere Übersetzungskosten und osten)	42,0	_		
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,6 5,8 4,0	a) b) c)	0,6
	gen Bel Arbeitss Hier sin schlagt. anderer beleger Hier we Zentrale	rung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonsti- kanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für die Durchführung des sicherheitsgesetzes. da auch 400 EUR für Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste veran- Dieser Betrag ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der n Aufwendungen bei diesem Titel. Die jeweiligen Ausgaben sind einzeln zu n. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. rden auch die Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements der en Stelle zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und urer Leistungsfähigkeit nachgewiesen.				
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaber	1	174,3	a)	174,3
		Titelgruppen				
61		Abfindungen und Übergangsgelder				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,2
		Summe Titelgruppe 61	!	0,2	a)	0,2
69		Aufwand für Informationstechnik				
	sonal-C	rung: Die Zentrale Stelle ist im Wege des BK-Insourcing (BITBW) mit Per- omputern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen n sich dadurch nicht.				
511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		2,0 0,0 -0,3	a) b) c)	2,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen und Geräten.

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel				Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Tsd. EUR		Tsd. EUR
511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.			8,0 3,3 0,4	a) b) c)	8,0
	Erläute	erung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR		
	1. La	ufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			8,0		
		Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten Fernsprechanschlüsse:	vorhandenen die	nstlicher	1		
			2021 20)22			
			1	1			
	Finanza	ntrale Stelle der Landesjustizverwaltungen ist an die Behörde amts Ludwigsburg (Kap. 0608) angeschlossen. Die anteiligen der Beteiligung der anderen Länder erstattet.	nzentrale des Kosten werden				
514 69	051	Verbrauchsmittel			2,0	a)	2,0
314 03	031	verbrauchsmitter			2,0	b)	2,0
					1,7	c)	
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten			5,0 1,2 5,2	a) b) c)	5,0
	Erläute	rung: Veranschlagt sind Mieten für Kopiergeräte.					
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			20,0 20,8 39,5	a) b) c)	20,0
	Erläute (BITBW	erung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das B $^{\prime}$ /).	(-Insourcing				
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand			0,0	a)	0,0
5.000	001	Constigui Gaoriaa maria			0,0	b)	0,0
					0,0	c)	
		Summe 1	itelgruppe 69		37,0	a)	37,0
		Ges	amtausgaben		1.781,8	a)	1.832,2

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0510

Übrige Einnahmen	1.781,8	a)	1.832,2
Gesamteinnahmen	1.781,8	a)	1.832,2
Personalausgaben	1.570,5	a)	1.620,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	211,3	a)	211,3
Gesamtausgaben	1.781,8	a)	1.832,2
Kapitel 0510 Überschuss	0,0	a)	0,0

0511 Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Im badischen Rechtsgebiet waren 64 staatliche Notariate eingerichtet, die am 1. Januar 2018 aufgehoben wurden. Aus der bis zum Jahresende 2017 währenden Tätigkeit dieser Notariate sind im Jahr 2022 noch Einnahmen zu verbuchen. Im Gegenzug fallen Ausgaben an für die ergänzende Vergütung der Notariatsabwickler nach der Abwicklervergütungsverordnung.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 42	051	Einnahmen an Gebühren und Auslagen	0,0	a)	0,0
			154,6	b)	
			580,5	c)	

Erläuterung: Hier nachgewiesen werden die Einnahmen an Gebühren und Auslagen der Notariate, soweit sie von den Notarariatsabwicklern an das Land abzuführen sind.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

459 52	051	Rückzahlung von Gebührenanteilen auf Grund der	0,0	a)	0,0
		Änderung des Landesjustizkostengesetzes	926,6	b)	
			1.231,8	c)	

Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einnahmen bei Tit. 111 42 und Kap. 0512 Tit. 111 42 zulässig.

Erläuterung: Hier werden nachgewiesen:

- 1) Ausgaben für die Rückzahlung von zu viel abgeführten Gebührenanteilen an ehemalige Notarinnen und Notare im Landesdienst auf Grund der Änderung des Landesjustizkostengesetzes.
- 2) Die Vergütung der Notariatsabwickler im badischen und im württembergischen Rechtsgebiet. Dazu wurden Ausgabereste i. H. v. 4.000,0 Tsd. EUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Weitere Ausgabereste, die in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden, dürfen ausschließlich für die Notariatsabwickler-Vergütung verausgabt werden.

0511 Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Zwischensumme Personalausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
Abschluss Kapitel 0511			
_			
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
<u> </u>			
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
Kapitel 0511 Überschuss	0,0	a)	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration 0512 Notariate des württembergischen Rechtsgebiets

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR

Vorbemerkung: Im württembergischen Rechtsgebiet waren 223 Notariate eingerichtet, die am 1. Januar 2018 aufgehoben wurden. Aus der bis zum Jahresende 2017 währenden Tätigkeit dieser Notariate sind im Jahr 2022 noch Einnahmen zu verbuchen. Im Gegenzug fallen Ausgaben an für die ergänzende Vergütung der Notariatsabwickler nach der Abwicklervergütungsverordnung (vgl. Kap. 0511 Tit. 459 52).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 42	051	Einnahmen an Gebühren und Auslagen	0,0 53,3 305,6	a) b) c)	0,0
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen ⁼	0,0	a)	0,0
		Abschluss Kapitel 0512			
		Gesamteinnahmen ⁻	0,0	a)	0,0
		Kapitel 0512 Überschuss	0,0	a)	0,0

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR

Einnahmen Verwaltungseinnahmen 119 49 N 246 Vermischte Einnahmen 0,0 a) 1,0 0,0 b) 0,0 c) Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Einnahmen von Wohnheimgebühren von ehemals kommunalen Unterbringungsplätzen. 1,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 119 49 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021. Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 1,0 a) Übrige Einnahmen Zuweisungen des Bundes 231 02 N 043 0,0 a) 0,0 0,0 b) 0,0 c) **Erläuterung:** Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes (vgl. dazu Vermerk bei Tit. 632 01). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist. 272 01 N 219 Zuweisungen der EU 0,0 a) 0,0 0,0 b) 0,0 c) Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 08 bzw. der TG 75. **Erläuterung:** Vereinnahmt werden etwaige Förderungen der Europäischen Kommission, insbesondere für Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Die Einnahmen korrespondigen mit den Ausgaben im Bereich der Erstaufnahme (Tit.Gr. 75) bzw. der vorläufigen Unterbringung (Tit. 633 08).

Zwischensumme Übrige Einnahmen

0,0

0,0 a)

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	·	Tsd. EUR

Tit. Gi.		ΓNZ	Zweckbestimmung	TSU. EUR	TSU. EUR
			Titelgruppen		
			riteigruppen		
75			Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge		
		Erläute	erung: Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben.		
111 75	N	235	Gebühren und Erstattungen	0,0 a)	
119 75	N	235	Sonstige Einnahmen	0,0 c; 0,0 a; 0,0 b; 0,0 c;	0,0
132 75	N	235	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0 a; 0,0 b; 0,0 c;	2,0
			erung: Einnahmen aus dem Verkauf abgängiger Gegenstände u. dgl. I. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 132 75 infolge der Neuabgrenzung der		
			iftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.		
231 75	N	235	Erstattungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	
		wendig Liegens dienen.	erung: Der Bund erstattet für Bundesliegenschaften die entstandenen not- en und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten von schaften, die zur Erstunterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen el, weil nicht feststeht, in welcher Höhe Erstattungen gewährt werden.		
			Summe Titelgruppe 75	0,0 a)	2,0
76			Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr		
119 76	N	219	Sonstige Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	
		Erläute	erung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.		
231 76	N	219	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	
			erung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes an den		

Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes an den Kosten der freiwilligen Rückkehr (vgl. Vermerk zu TG 76 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Titel Tit. Gr	Titel Fit. Gr. FKZ Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
272 76	N	219	Sonstige Zuschüsse von der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		freiwillig	rung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen der EU an den Kosten der len Rückkehr (vgl. Vermerk zu TG 76 - Ausgaben). I, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.				
			Summe Titelgruppe 76		0,0	a)	0,0
			Gesamteinnahmen		0,0	a)	3,0
			Ausgaben				
			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01	N	043	Erstattung von Verwaltungsausgaben und Verbrauchskosten für einen Betriebsverbund der Länder zur el. Aufenthaltsüberwachung gefährlicher Ausländer Die Mittel sind übertragbar. Tit. 632 01 und Tit. 532 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0
		chung (I Sicherh Staatsv Länder den Ver Die Gru verteilt. Rechnu	G wurde eine Rechtsgrundlage für die elektronische Aufenthaltsüberwa- EAÜ) von Ausländern geschaffen, die eine erhebliche Gefahr für die innere eit oder Leib und Leben Dritter darstellen. Mit der Umsetzung soll die durch ertrag eingerichtete Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der (GÜL) in Hessen durch eine Ergänzung der für den Justizbereich bestehen- waltungsvereinbarung der Bundesländer betraut werden. ndkosten werden pauschal nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder Zusätzlich werden die Verbrauchskosten einzelfallbezogen den Ländern in ng gestellt. sd. EUR übertragen von Kap. 0330 Tit. 632 01 infolge der Neuabgrenzung schäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
633 03	N	246	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern Die Mittel sind übertragbar.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.170,0
			rung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen nach s. 2 und 3 Eingliederungsgesetz (EglG).				

Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung der vom Land aufzunehmenden Spät-aussiedlerinnen und Spätaussiedler regelt das EglG; die Zuständigkeit der Einglie-derungsbehörden ist im Übrigen in der Eingliederungs-Zuständigkeitsverordnung (EglZuVO) geregelt.

Das Land erstattet den Stadt- und Landkreisen die für die vorläufige Unterbringung anfallenden Ausgaben in Form einer einmaligen Gesamtpauschale für jede zugeteilte und von den unteren Eingliederungsbehörden übernommene Person. Die Gesamtpauschale setzt sich aus liegenschaftsbezogenen Ausgaben, sächlichen und personellen Verwaltungsausgaben sowie einem Anteil der Aufwendungen für Betreuung und für Sozialleistungen zusammen. Die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs.

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR

2 und 3 EglG werden jährlich jeweils mit 1 % dynamisiert. Die Gebühreneinnahmen fließen gemäß § 10 Abs. 7 EglG den Stadt- und Landkreisen als Ausgabenträgern zu.

1.170,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 633 03 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

633 08 N 287 Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die 0,0 a) 427.135,9

Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von 0,0 b)
Flüchtlingen 0,0 c)

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ermächtigungen bei Tit. 633 08, 633 09 und Tit.Gr. 75 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 272 01, sofern die Einnahmen auf die vorläufige Unterbringung entfallen.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) regelt die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Land. Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen nach § 15 FlüAG.

Die Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung tragen die Stadt- und Landkreise. Die Ausgabenerstattung durch das Land erfolgt in Form einer einmaligen Gesamtpauschale für jede zugeteilte und von einer unteren Aufnahmebehörde übernommene Person. Mit dieser Pauschale werden insbesondere liegenschaftsbezogene Ausgaben, sächliche und personelle Verwaltungsausgaben sowie Leistungs- und Krankenausgaben, die während des Asylverfahrens anfallen, abgegolten. Die Ausgabenerstattungspauschalen werden aufgrund § 15 Abs. 3 Satz 2 FlüAG jährlich um 1,5 % erhöht.

Aktuell erfolgt die Ausgabeerstattung im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung der o.g. Pauschale. Zur Liquiditätssicherung der Stadt- und Landkreise erfolgen zusätzlich Vorgriffszahlungen, die bei der nachlaufenden Pauschalenfestsetzung angerechnet werden. Der Ansatz enthält daher auch Ausgaben für frühere Abrechnungsjahre. Entsprechend des Beschlusses des Landtags vom 08.03.2018 bzw. 15.10.2020 plant die Landesregierung bei der Ausgabenerstattung möglichst bald zum gesetzlich vorgesehenen pauschalen Verfahren zurückzukehren.

350.135,9 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 633 08 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

633 09 N 287 Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise für 0,0 a) 160.000,0

Mehraufwendungen für nicht mehr vorläufig 0,0 b)

untergebrachte Flüchtlinge 0,0 c)

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ermächtigungen bei Tit. 633 08, Tit. 633 09 und Tit.Gr. 75 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Das Justizministerium wird ermächtigt,

auf der Basis der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 16.12.2019 (Landtags-Drucksache 16/7481) und der daraus folgenden Vereinbarung des Landes mit dem Landkreistag und dem Städtetag Baden-Württemberg, den Stadt- und Landkreisen ihre Netto-Ist-Aufwendungen für das Jahr 2021 zu erstatten für im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebrachte Leistungs-

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

bezieherinnen und Leistungsbezieher nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), deren AsylbLG-Leistungen nicht anderweitig erstattet werden. Die Höhe der Zahlungen ergibt sich dabei aus den Netto-Ist-Aufwendungen, die im jeweiligen Stadt- oder Landkreis im Jahr 2021 unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für Leistungen nach dem AsylbLG für diejenigen Personen erbracht worden sind, die nach § 1 AsylbLG leistungsberechtigt, aber nicht mehr im Sinne von §§ 7 und 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vorläufig untergebracht sind, abzüglich eines kreisindividuellen Anteils an dem Sockelbetrag von 40 Millionen Euro. Dieser kreisindividuelle Anteil entspricht dem Anteil der oben beschriebenen Netto-Ist-Aufwendungen an der Gesamtsumme der Aufwendungen der Stadt-und Landkreise. Kosten der Leistungssachbearbeitung (Personal-, Sach- und Serviceleistungen) sowie der Betreuung bleiben unberücksichtigt.

 den Stadt- und Landkreisen binnen zweier Monate nach Vorlage des endgültigen und vollständigen Zahlentableaus auf Basis der im vorhergehenden Absatz beschriebenen Netto-Ist-Aufwendungen der Stadt-und Landkreise des Jahres 2021 durch ihre kommunalen Landesverbände durch eine zuwendungsrechtliche Entscheidung jeweils den ihnen nach der oben beschriebenen Methode zugedachten Betrag als pauschalen Festbetrag auszuzahlen und in diesen Fällen auf die Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises und Sachberichtes zu verzichten.

Erläuterung: Das Land erstattet auf freiwilliger Basis ab dem Jahr 2021 jeweils nachlaufend im Folgejahr für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem AsylbLG, die im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebracht sind und deren AsylbLG-Leistungen nicht anderweitig erstattet werden, den Nettoaufwand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – abzüglich eines kommunalen Sockelbetrags von insgesamt 40 Millionen Euro verteilt auf alle Stadt- und Landkreise. Dabei bleiben Kosten der Leistungssachbearbeitung (Personal-, Sach- und Serviceleistungen) sowie der Betreuung unberücksichtigt. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 16.12.2019 (Landtags-Drucksache 16/7481) betreffend die geduldeten Flüchtlinge umgesetzt. Diese Ausgaben sind nicht von den Gesamtpauschalen nach § 15 Abs. 3 und § 22 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erfasst.

160.000,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 633 09 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

684 01 N 290 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

0,0 a)

891.0

0,0 b)

0,0 c)

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. Außerdem wird die unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der Abschiebungshafteinrichtung durch lokale Beratungsstellen gefördert. Das Beratungsangebot tritt neben die einrichtungseigene Sozialberatung und erfolgt in enger organisatorischer Abstimmung mit den anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten. Die Förderung umfasst des Weiteren Träger lokaler Beratungsstellen, die eine Beratung über Bleiberechte nach §§ 25a und 25b AufenthG anbieten.

50,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 684 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

0,0 a)

589.396,9

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar, sofern keine Übertragbarkeit nach dem jeweiligen StHG besteht.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig, sofern keine Deckungsfähigkeit nach dem jeweiligen StHG besteht.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind hier die Aufwendungen für Informationstechnik der Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sowie der Verfahren zur zentralen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern beim Ankunftszentrum sowie Aufwendungen für Informationstechnik im Bereich der Fachverfahren für die Aufgabenbereiche Rückkehrmanagement, Asylrecht, Rückführung, Ausweisung) sowie Abschiebungshaft. Die Aufwendungen für den Standardarbeitsplatz für die Aufgabenbereiche Rückkehrmanagement, Asylrecht, Rückführung, Ausweisung sowie Abschiebungshaft wurden aus Kapitel 0330 TG 69 finanziert.

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe ist an die Staatsfernsprechzentrale in Karlsruhe angeschlossen.

511 69A N 235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs-	0,0	a)	85,0
	und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	b)	
		0,0	c)	

 Erläuterung:

 Veranschlagt sind:
 Tsd. EUR

 1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.
 69,9

 2. Unterhaltung und Instandsetzung
 15,0

 2. Unterhaltung und Instandsetzung
 15,0

 3. Sonstiges
 1,0

 zus.
 85,0

85,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 511 69A infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

511 69B N 235	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0	a)	125,0
		0,0	b)	
		0.0	-1	

Erl	Erläuterung: Veranschlagt sind:					
1. 2. 3. 4.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen Rundfunkbeiträge Sonstiges		95,0 28,0 1,0 1.0			
		zus.	125.0			

125,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 511 69B infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

					Soll Ist	2021 2020	a) b)	Betrag für_
	Titel Tit. Gı		FKZ	Zweckbestimmung	Ist	2019 Tsd. EUR	c)	2022 Tsd. EUR
5	14 69	N	235	Verbrauchsmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	34,2
				rung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für DV-Papier, Farbbän- er u. dgl.				
				d. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 514 69 infolge der Neuabgrenzung der ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
5	18 69	N	235	Maschinen- und Gerätemieten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0
				rung: Veranschlagt sind insbesondere Miet- und Wartungskosten für DV- ung oder Kopiergeräte.				
				sd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 518 69 infolge der Neuabgrenzung chäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
5	25 69	N	235	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	7,1
				rung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Schulung (EDV- ge und Seminare) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich sten).				
				EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 525 69 infolge der Neuabgrenzung der ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
5	34 69	N	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.372,3

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des DV-Verfahrens MigVIS und das Nachfolgesystem DiMIG, die Supportkosten für die auf Bundesebene eingeführten Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK), sowie für die auf den Bereich Staatsangehörigkeit entfallenden anteiligen Betriebs- und Betreuungskosten am DV-Verfahren Online Sicherheitsprüfung (OSIP neu).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
Haushaltsplan		2022	2023	2024	2025ff.				
bis 2020	4.500,0	1.250.0	1.250.0	500,0	0,0				
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
zus.	4.500,0	1.250.0	1.250.0	500.0	0,0				

Übertragen von Kap. 0330 Tit. 511 69A 18,0 Tsd. EUR, Tit. 534 69 407,8 Tsd. EUR und 10,0 Tsd. EUR zus. 435,8 Tsd. EUR Tit. 812 69 und

von Kap. 0331 Tit. 534 69 2.936,5 Tsd. EUR zus. 3.372,3 Tsd. EUR

infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Titel				Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022
Tit. Gr		FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR
546 69	N	235	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6,0
			erung: 6,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 546 69 infolge der Neu- zung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneu- 2021.				
812 69	N	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	24,0
		<u>Erläut</u> e	erung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	_		
			eschaffungen von DV-Geräten (Rechner, Drucker und sonstige Periphe-		_		
		rie		19,0 5,0			
			zus.	24,0	_		
			sd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 812 69 infolge der Neuabgrenzung der rien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.	Geschäfts	bereiche der		
			Summe Titelgruppe 69	,	0,0	a)	3.753,6
73			Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme				
		Die Om Behörd Fragen	erung: Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme. nbudsstelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge, len, Institutionen und ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in Badenmberg während der Erstaufnahme.				
412 73	N	290	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	79,3
			erung: Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen im Bereich des Ombudsweder Flüchtlingserstaufnahme.				
			sd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 412 73 infolge der Neuabgrenzung der åftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
527 73	N	290	Dienstreisen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für die Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme, die ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen in den Regierungsbezirken und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

5,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 527 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Tital			Soll	2021 2020	a) b)	Betrag für	
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Ist	2019 Tsd. EUR	c)	2022 Tsd. EUR	
547 73 N	290	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0
Erläuterung: Sachaufwand der Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme sowie für die ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen in den Regierungsbezirken. Aus diesen Mitteln können in geringerem Umfang Bewirtungskosten bestritten werden. 32,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 547 73 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.							
		Summe Titelgruppe 73		0,0	a)	116	5,3
75		Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge					

Die Ermächtigungen bei Tit. 633 08, Tit. 633 09 und Tit.Gr. 75 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 272 01, sofern die Einnahmen auf die Erstaufnahme entfallen.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01 und Vermerk bei Kap. 0331 Tit. 272 01.

Veranschlagt sind die Sachausgaben für die Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sowie für die Verfahren zur zentralen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern beim Ankunftszentrum.

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe (Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 9) nimmt Steuerungs- und Verteilungsfunktionen hinsichtlich der vom Land aufzunehmenden Flüchtlinge wahr und ist zuständige Behörde für die Verteilung unerlaubt eingereister Ausländerinnen und Ausländer gem. § 15a Aufenthaltsgesetz.

511 75	Ν	235	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und	0,0	a)	502,2
			Ausrüstungsgegenstände, sonstige	0,0	b)	
			Gebrauchsgegenstände	0,0	c)	

Erl	rläuterung: Veranschlagt sind:					
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	135,0				
2.	Porto	18,9				
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs-					
	gegenstände	270,0				
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	61,2				
5.	Sonstiges	17,1				
	zus.	502.2				

502,2 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 511 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

	-		•						_
						Soll	2021	a)	Betrag
- :						Ist	2020	p)	für
Titel		- 1/-7		Zana alah sa Casarana		Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.		FKZ		Zweckbestimmung			Tsd. EUR		Tsd. EUR
E447EA I		005	Hallow Black				0.0	- \	40.0
514 75A	N	235	Haltung von Die	nstfahrzeugen u. dgl.			0,0	a)	48,9
							0,0	b)	
							0,0	c)	
		Erläute	rung: Veranschlagt	sind:		Tsd. EUR	_		
		1 Ha	ltung von Dienstfahr	zeugen		27,0			
			rbrauchsmittel	200g011		21,9			
					zus.	48,9	_		
		Bestar	nd an Dienstfah	rzeugen und selbstfahrenden	2021	2022			
		Arbeit	smaschinen:						
		Pkw			16	16	_		
		davon g	eleast		16	13			
				alfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonder-					
			ung, Funk usw.		3	3			
		davon g		an an artifus as a	1	1			
			sse, Mannschaftstra er für Kfz	апѕропиадеп	3 5	9 5			
			ler und Mopeds		4	0			
			•						
		Abga	ana:	4 Krafträder und					
		Abgo	ang.	Mopeds					
		Zuga	ang:	-1					
		2022	2:	2 Omnibusse, 4					
				Mannschafts- transportwagen					
				transportwagen					
				on Kap. 0331 Tit. 514 75 infolge der Neua	abgrenzung de	r Geschäfts	sbereiche der		
		Minister	ien im Rahmen der	Regierungsneubildung 2021.					
51/17ED	NI	22F	Voroflogungowa	con			0.0	٥/	20 245 7
514 75B	IN	233	Verpflegungswe	SEII			0,0	a)	20.315,7
							0,0	b)	
							0,0	c)	
				sind die Ausgaben für die Gemeinschaftsv	verpflegung				
		wanrend	d des Aufenthalts.						
		20.315,	7 Tsd. EUR übertrag	gen von Kap. 0331 Tit. 547 75 infolge der I	Neuabgren-				
		zung de	r Geschäftsbereiche	e der Ministerien im Rahmen der Regierun	gsneubildung				
		2021.							
E177E	N I	225	Powirtochoft:	der Crundetüeke, Cehäude and			0.0	٥)	6 200 0
517 75 I	N	235	_	der Grundstücke, Gebäude und			0,0	a)	6.890,9
			kaume (einschli	eßlich Energiekosten)			0,0	b)	
							0.0	٥)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a gebäudebezogene Bewirtschaftungskosten für Energie, Strom und Wasser/Abwasser, Müllentsorgung sowie die Pflege der Außenanlagen einschließlich Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, soweit die Zuständigkeit nicht auf die staatliche Vermögensund Hochbauverwaltung übergegangen ist.

6.890,9 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 517 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

0,0 c)

Titel		5 1/2	7 weekle e	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022
Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR
518 75A N	1	235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.368,1
		gen. Um zusätzlic	rung: Anmietung von Räumlichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlinfasst sind auch Aufwendungen für die vorübergehende Anmietung von chen Bettenkapazitäten (z.B. Pensionen, Hotelzimmer, Container, Zelten ur Abdeckung von Kapazitätsengpässen.				
			Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 518 75A infolge der Neuabgren- r Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung				
518 75B N	I	235	Leasing von Fahrzeugen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	47,8
		Erläuter	rung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.				
			d. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 518 75B infolge der Neuabgrenzung chäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
519 75 N	I	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.969,2
		reinen B 1.969,2	rung: Einrichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen, sowie Maßnahmen des sauunterhalts, der Instandsetzung, Reparaturen und Wartungen. Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 519 75 infolge der Neuabgrenzung chäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
525 75 N	1	235	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	34,2
			rung: Veranschlagt sind die Kosten einschl. Reisekosten für die berufliche d Fortbildung der Bediensteten der Dienststelle.				
			d. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 525 75 infolge der Neuabgrenzung der ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
526 75 N	I	235	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	216,9

Erläuterung: 216,9 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 526 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Titel				Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022
Tit. Gr	·	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR
527 75	N	235	Dienstreisen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	27,6
		Wegstre	rung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch eckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
			d. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 527 75 infolge der Neuabgrenzung der ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
532 75	N	235	Beförderungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.283,9
			Ersätze fließen den Mitteln zu.		0,0	O)	
		Flüchtlir und von gen Unt rung inn 5.283,9	rung: Veranschlagt sind vor allem die Kosten für die Beförderung von ngen zu den Erstaufnahmeeinrichtungen, insbesondere zur Ersterfassung, den Erstaufnahmeeinrichtungen in die Stadt- und Landkreise zur vorläufi- erbringung oder in andere Bundesländer sowie die Kosten für die Beförde- terhalb des Stadtgebiets bzw. zu den dislozierten Standorten. Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 532 75 infolge der Neuabgrenzung schäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
534 75	N	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	105.668,2
		Dolmets und für	rung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Werkverträge oder für scher u. dgl Veranschlagt sind auch die Kosten für den Sicherheitsdienst den Betrieb der Einrichtungen sowie die im Rahmen der Betreuung anfallenwendigen Krankenausgaben.				
			3,2 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 534 75 infolge der Neuabgren- er Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung				
		Übertra	gen nach Kap. 1209 Tit. 519 71 96,0 Tsd. EUR				
546 75	N	235	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	23,4

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten und Entschädigungen an Dritte, insbesondere an ehrenamtlich Tätige, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bewirtungskosten usw.

23,4 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 546 75 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

			<u> </u>				Soll	2021	a)	Betrag
							Ist	2020	b)	für
Titel Tit. Gr		FKZ		Zwockhostim	muna		Ist	2019 Tsd. EUR	c)	2022 Tsd. EUR
Tit. Gi		FNZ		Zweckbestim	mung			ISU. EUR	J	TSU. EUR
681 75	N	287	Leistungen während de	Leistungen während des Aufenthalts					a) b) c)	8.462,2
			rung: Veranschlagt sind die ndere Bekleidung, Tascheng							
			Tsd. EUR übertragen von Kachäftsbereiche der Ministerie							
684 75	N	235	Zuschüsse für laufende Einrichtungen	Zwecke an s	oziale			0,0 0,0	a) b)	8.233,5
		[Verpflichtungsermächtigu Davon zur Zahlung fällig i Haushaltsjahr 2023	m		2022 sd. EUR 6.671,9 6.671,9		0,0	c)	
		gen.	rung: Förderung der unabhä			_				
		de Wirts	anschlagte Verpflichtungsern schaftsjahr frühzeitig zu erlas	sen.		_		ür das folgen-		
		Ubersic	ht über die Verpflichtungsern	nachtigungen u	na inre Abaecki	ing (Betrage in	ISO. EUR)			
		Bewillig Hausha		2022	davon abzudec 2023	ken aus Haush 2024	altsmitteln 2025ff			
		bis 2020 2021	0,0 6.671,9	0,0 6.671,9	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0			
		2022 zus.	6.671,9 13.343,8	0,0 6.671,9	6.671,9 6.671,9	0,0	0,0			
		8.233,5 Minister	Tsd. EUR übertragen von Ka ien im Rahmen der Regierur	ap. 0331 Tit. 68 ngsneubildung 2	4 75 infolge der 2021.	Neuabgrenzur	ng der Gesch	äftsbereiche de	r	
711 75	N	235	Bauliche Verbesserung Grundstücke und baulic		rnisierung der			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0
		(bspw. I	rung: Veranschlagt sind sich Einführung von Videoüberwa ens- und Hochbauverwaltun	chung), soweit	diese nicht von					
			d. EUR übertragen von Kap. ftsbereiche der Ministerien ir				ler			
811 75	N	235	Erwerb von Dienstfahrz	eugen u. dgl.				0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Titel			Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	131	Tsd. EUR	0)	Tsd. EUR
812 75 N	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	42,8
		rung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ergänzung der tung (Schränke, Betten, Tische u.a.).				
		d. EUR übertragen von Kap. 0331 Tit. 812 75 infolge der Neuabgrenzung der ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
		Summe Titelgruppe 75		0,0	a)	160.165,5
76		Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 76 und Tit. 272 76. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.				
	Förderu	rung: In Tit.Gr. 76 sind die Aufwendungen des Landes veranschlagt für die ing der Rückkehr von ausreisepflichtigen und ausreisewilligen Ausländerin- d Ausländern und Maßnahmen zur Förderung ihrer freiwilligen Rückkehr.				
	Herkunf freiwillig schiebu Ausländ	der Finanzierung der REAG/GARP-Programme sollen auch Projekte in den ftsstaaten gefördert werden können, um hierdurch die Bereitschaft zur jen Rückkehr zu stärken. Da die freiwillige Ausreise Vorrang vor der Abing hat, wird auch die Beratung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und der unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten der EU intensiviert, um die chaft zur freiwilligen Ausreise zu erhöhen.				
527 76 N	219	Dienstreisen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	13,0
		rung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch eckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
		d. EUR übertragen von Kap. 0330 Tit. 527 77 infolge der Neuabgrenzung der fitsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.				
532 76 N	219	Rückkehr aus Erstaufnahmeeinrichtungen, Qualitätssicherung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die freiwillige Rückkehr ausreisewilliger Ausländerinnen und Ausländer aus Erstaufnahmeeinrichtungen, soweit diese Kosten nicht oder nur erheblich verzögert im Rahmen der Bund-Länder-Programme wie z.B. REAG/GARP, URA, etc. oder dem Landesprogramm gefördert werden können. Hierunter fallen insbesondere die notwendigen Reisekosten ab dem Wohnort bzw. Aufenthaltsort, Dolmetscherkosten, Kosten der Passbeschaffung und unmittelbar mit der Reise verbundenen Kosten. Auch die freiwillige Ausreise über landeseigene Chartermaßnahmen wird über diesen Titel finanziert. Des Weiteren sind veranschlagt Aufwendungen zur Qualitätsverbesserung und Vereinheitlichung der Beratungsleistungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit.

100,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0330 Tit. 532 77 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestim	imung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Tit. Oi.	IIX	Zweckbestill	initialig		TSU. LUIX		13d. LOIX
546 76 N	219	Sonstiger Sachaufwand			0,0	a)	6,0
					0,0	b)	
					0,0	c)	
	nicht au	rung: Veranschlagt sind insbesondere Fort fteilbare Verwaltungskosten. . EUR übertragen von Kap. 0330 Tit. 546 77 ftsbereiche der Ministerien im Rahmen der	7 infolge der Neuabgrenzung der				
671 76A N	219	Förderung der Rückkehr			0,0	a)	2.053,0
					0,0	b)	
					0,0	c)	
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	2022 Tsd. EUR 1.300,0				

1.300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenbeteiligungen an den Rückkehrkosten nach den REAG/GARP-Programmen sowie den Bund-Länder-Programmen URA Kosovo und BK Albanien. Ferner sind die Kosten der freiwilligen Ausreisen veranschlagt, die der Bund analog zu REAG/GARP refinanziert. Aus den Mitteln können auch sonstige Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr sowie die anteiligen Kostenerstattungen an die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF) bestritten werden.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht es, die Finanzierungszusage des Landes gegenüber dem Bund für das folgende Haushaltsjahr frühzeitig zu erteilen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Haushaltsjahr 2023bis zu

Bewilligung im	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
Haushaltsplan		2022	2023	2024	2025ff			
bis 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
2021	1.800,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0			
2022	1.300,0	0,0	1.300,0	0,0	0,0			
zus.	3.100,0	1.800,0	1.300,0	0,0	0,0			

2.053,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0330 Tit. 671 77A infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

671 76B N 219 Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr

0,0 a)

0,0 b)

0,0 c)

Die Mittel sind übertragbar.

2022
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 1.080,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2023bis zu 613,0
Haushaltsjahr 2024bis zu 347,0
Haushaltsjahr 2025bis zu 120,0

Erläuterung: Aus dem Titel werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr gefördert. Hierbei kommen die Förderung von Projekten mit landesweiter Bedeutung und die Beteiligung an regionalen Rückkehrberatungsprojekten in Betracht. Besondere Berücksichtigung finden dabei Maßnahmen und Projekte, die auch aus EU-Mitteln (z.B. Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds - AMIF) gefördert werden (Komplementärfinanzierung).

Die Zuschüsse werden nach der Verwaltungsvorschrift "Rückkehrförderung" des Innenministeriums vom 23.02.2021 bewilligt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
Haushaltsplan		2022	2023	2024	2025ff		
bis 2020	200,0	150,0	50,0	0,0	0,0		
2021	600,0	450,0	100,0	50,0	0,0		
2022	1.080,0	0,0	613,0	347,0	120,0		
zus.	1.880,0	600,0	763,0	397,0	120,0		

1.280,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0330 Tit. 671 77B infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

686 76 N 219 Sonstige Fördermaßnahmen

0,0 a)

40,0

1.280,0

0,0 b)

0,0 c)

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Einzelfördermaßnahmen nach §§ 23, 44 LHO insbesondere zur Qualitätssteigerung der Rückkehrberatung in Baden-Württemberg sowie zur Umsetzung eines bundeseinheitlichen Qualifizierungskonzepts für die Rückkehrberatung. Weiterhin Maßnahmen zur Rückkehrförderung für spezifische Gruppen, die für das Land von besonderer migrationspolitischer Bedeutung sind z.B. bestimmte Nationalitäten (u.a. Gambia) oder Geduldete.

40,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 0330 Tit. 686 77 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.

Summe Titelgruppe 76	0,0 a)	3.492,0

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR

77 Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Personen aus dem Nordirak

Erläuterung: Aus humanitären Gründen wurden über die sonstigen Aufnahmeverpflichtungen Baden-Württembergs hinaus besonders schutzbedürftige Personen aus dem Nordirak aufgenommen, um ihnen die Möglichkeit einer therapeutischen Begleitung anzubieten. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der vorläufigen Unterbringung auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit unmittelbarer medizinischer und sozialer Betreuung in den Kommunen und entsprechenden Einrichtungen. Die Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung werden pauschal den Stadt- und Landkreisen entsprechend der Sonderkontingentsverordnung Nordirak - VO Nordirak (GBI. 2015 S. 746) erstattet. Die Kosten der Gesundheitsversorgung erstattet das Land auf Nachweis. Auf der Basis einer Zweiten Sonderkontingentsverordnung Nordirak vom 04.12.2018 (GBI. S. 459) wurde diese Erstattung der Gesundheitskosten unabhängig von der Fortdauer der vorläufigen Unterbringung für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 fortgesetzt. Die Titel bleiben wegen der Resteabwicklung weiterhin etatisiert.

633 77A N	287	Erstattung von Ausgaben an Stadt- und Landkreise für die Gesundheitsversorgung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
	Erläute	rung: Leertitel für ggf. anfallende Restzahlungen.			
633 77B N	287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen an Stadt- und Landkreise für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
	Erläute	rung: Leertitel für ggf. anfallende Restzahlungen.			
633 77C N	287	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise insbesondere zur Finanzierung besonderer Therapieformen Die Zuweisung kann auch rückwirkend ab Wechsel in den Analogleistungsbezug bewilligt werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Auf Basis des Ministerratsbeschlusses vom 24.07.2018 sollen mit der Förderung die medizinische und therapeutische Versorgung der Betroffenen ab Wechsel in den Analogleistungsbezug nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz um Maßnahmen ergänzt werden, die dem besonderen Betreuungsbedarf der aufgenommenen Personengruppe Rechnung tragen.

Hierunter fallen Ausgaben für niedrigschwellige psychotherapeutische Leistungen sowie Dolmetscher- und Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit Gesundheitsleistungen für Personen aus dem Nordirakprogramm entstehen und die nicht nach der Sonderkontingentsverordnung Nordirak erstattungsfähig sind.

Leertitel für ggf. anfallende Zuweisungen.

Summe Titelgruppe 77	0,0 a)	0,0
Gesamtausgaben	0.0 a)	756.924.3

			Soll	2021	a)	Betrag
			Ist	2020	b)	für
Titel			Ist	2019	c)	2022
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0521

Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	3,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	3,0
Personalausgaben	0,0	a)	79,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	147.282,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	609.465,6
Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	96,8
Gesamtausgaben	0,0	a)	756.924,3
Kapitel 0521 Zuschuss	0,0	a)	756.921,3

Einzelplan 05
Ministerium der Justiz und für Migration

Zusammenstellung 2022

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0504		45.0	45.0	22.2	40.050.0	0.004.0	
0501 0502	-	45,0 270,0	15,0 60,5	60,0 330,5	19.658,2 467.843,7	2.284,8 42.199,9	-
0502	-	732.360,5	5.469,4	737.829,9	625.299,6	380.258,6	-
0504	-	0,5	250,0	250,5	3.008,2	551,9	-
0505	_	3.401,5	230,0	3.401,5	36.381,9	5.255,6	_
0506	-	5.404,5	-	5.404,5	23.015,6	15.455,4	-
0507		2.500,1		2.500,1	6.320,3	1.037,8	_
0508		1.215,0	12.807,9	14.022,9	207.540,0	41.787,9	_
0509		5.253,0	12.007,5	5.253,0	18.538,9	9.537,6	
0510		3.233,0	1.832,2	1.832,2	1.620,9	211,3	_
0510	_		1.002,2	1.032,2	1.020,9	211,5	_
0512	_		_	_	_	_	_
0512	-	3,0	-	3,0	79,3	147.282,6	-
Summe 2022	-	750.453,1	20.435,0	770.888,1	1.409.306,6	645.863,4	-
Summe 2021	-	706.881,2	20.917,4	727.798,6	1.397.399,5	467.928,1	-
Mehr (+) 2022 Weniger (-)	-	43.571,9 +	482,4 -	43.089,5 +	11.907,1 +	177.935,3 +	-

Einzelplan 05
Ministerium der Justiz und für Migration
Zusammenstellung 2022

Kapitel	2022 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	Gesamt- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Ausgaben für Investitionen	Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0504	05.044.4.4	47.070.4	24 002 0	22.022.0		70.0		
0501 0502	25.911,4 + 32.176,7 -	47.873,4 - 481.534,6 -	21.962,0 - 513.711,3 -	22.022,0 514.041,8	- 254,6	79,0 2.550,0	1.193,6	
	31.360,4 +	314.632,6 -	283.272,2 -	1.021.102,1	234,0	3.775,3	11.768,6	
0503 0504	406,4 -	3.070,6 -	3.477,0 -	3.727,5	_	167,4	11.700,0	
0504	1.203,2 -	37.132,8 -	38.336,0 -	41.737,5	_	95,0	5,0	
0506	1.351,0 +	34.687,5 -	33.336,5 -	38.741,0	_	260,0	10,0	
0500	11,8 +	4.887,8 -	4.876,0 -	7.376,1	_	16,0	2,0	
0508	13.055,3 -	271.844,4 -	284.899,7 -	298.922,6	_	9.395,9	40.198,8	
0509	60,1 -	22.898,4 -	22.958,5 -	28.211,5	_	130,0	5,0	
0508	-			1.832,2	_	-	-	
0510	_	_	_	-	_	_	-	
0511	_	_	_	_	_	_	-	
0521	756.921,3 -	-	756.921,3 -	756.924,3	-	96,8	609.465,6	
	745 400 4	4 040 500 4	4 002 750 5	2.724.620.6	254.0	40.505.4	CC2 C40 C	
	745.188,4 -	1.218.562,1 -	1.963.750,5 -	2.734.638,6	254,6	16.565,4	662.648,6	
				1.946.360,7	-9.786,2	27.018,1	63.801,2	
				788.277,9 +	10.040,8 +	10.452,7 -	598.847,4 +	

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Verpflichtungsermächtigungen 2022

10.0		2021	20	2022		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts-	Verpflich-			•	In		
Kapitel	FKZ		ansatz	tungs-				späteren		
Titel		Zweckbestimmung		ermäch-	2023	2024	2025	Haushalts-		
Tit. Gr.				tigung				jahren		
			1	-	Tsd. El	JR 7 I				
	2	3	4	5	6	/	8	9		
0500										
0503		Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften								
69		Aufwand für Informationstechnik								
511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	950,0	340,0	85,0	85,0	85,0	85,0		
0521		Migration								
75		Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge								
684 75	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	8.233,5	6.671,9	6.671,9	-	-			
76		Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr								
671 76A	219	Förderung der Rückkehr	2.053,0	1.300,0	1.300,0	-	-	. <u>-</u>		
671 76B	219	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	1.280,0	1.080,0	613,0	347,0	120,0	-		
		Einzelplan 05								
		Ministerium der Justiz und für Migration	-	9.391,9	8.669,9	432,0	205,0	85,0		

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

			Von der Gesamtbelastung werden fällig			
Verpflichtungsermächtigungen	Gesamt- belastung	2022	2023	2024	2025	in späteren Haushalts- jahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar 1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2020 und früher 1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll)	52.815,8 12.438,7	13.627,7 8.188,7	14.979,0 3.750,0	10.348,8 500,0	6.731,1	7.129,2
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll)	9.391,9	-	8.669,9	432,0	205,0	85,0
3. Gesamtbelastung	74.646,4	21.816,4	27.398,9	11.280,8	6.936,1	7.214,2

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	nzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022	

g. o		Bezeichnung	2021	2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0
B 4		Präsident des Landesjustizprüfungsamtes	1,0	1,0
В3		Leitender Ministerialrat	5,0	6,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0
В3		Ministerialrat	11,0	12,0
A 16		Ministerialrat 1)	15,0	16,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0
A 15		Regierungsdirektor 1)2)	26,0	31,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.		
A 14		Oberregierungsrat 2)	17,5	23,5
		kw	* 1,0	* 1,0
		Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.		
		ku 5/5 spätestens bis 31.12.2026 nach Bes.Gr. R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) bei Kap. 0503 Tit. 422 01 (2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte)		
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 0,0	* 2,0
A 14		Oberpsychologierat	0,5	1,5
A 13		Regierungsrat 2)	4,0	3,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	25,5	34,5
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 0,0	* 1,0
A 12		Amtsrat	15,0	18,5
		Eine Stelle darf für die Dauer von 5 Jahren mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 oder für die Dauer von einem Jahr mit einem Bezirksnotar der Bes.Gr. A 13 besetzt werden. 0,5 außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0502 Tit. 429 93		
		kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 0,0	* 1,0

Tit. F Bes.Gr.	<z th="" <=""><th>Stelle</th><th>nzahl</th></z>	Stelle	nzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022
	kw spätestens ab 01.07.2022	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 0,5
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,5	5,0
	Die Stellen dürfen für die Dauer von 5 Jahren mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.		
	kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 0,0	* 1,0
A 9	Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	4,0
A 9	Amtsinspektor (O) + Amtszulage	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor	7,0	8,0
A 8	Regierungshauptsekretär	7,0	6,5
	0,5 außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0502 Tit. 429 93		
	kw spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 0,5
A 7	Regierungsobersekretär	13,0	15,0
	Summe 1. Ministerium	160,0	192,5
	Summe kw	* 7,0	* 11,0

¹⁾ Bis zu 7 Stellen der Bes.Gr. A 16 und bis zu 3 Stellen der Bes.Gr. A 15 dürfen mit Richtern, Staatsanwälten und Notariatsdirektoren der Bes.Gr. R 2 besetzt werden, jedoch längstens für die Dauer von 5 Jahren.

Veränderungsn	eränderungsnachweis		22
		Zugang	Abgang
В 6	(Ministerialdirigent) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	-
В6	(Ministerialdirigent) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
В3	(Leitender Ministerialrat) Übertragen von Abschnitt 2. Vertretung des Landes bei der EU	1,0	-
В3	(Leitender Ministerialrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	-
В3	(Leitender Ministerialrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0

Jahren.
2) Die Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 dürfen auch mit Richtern, Staatsanwälten und Justizräten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden, die Stellen der Bes.Gr. A 13 jedoch längstens für die Dauer von 2 Jahren.

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stelle	nzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

inderung	snachweis	202	22
		Zugang	Abgar
В3	(Ministerialrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	3,0	
В3	(Ministerialrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat)	1,0	
В3	(Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	2
В3	(Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1
A 16	(Ministerialrat) neu infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	
A 16	(Ministerialrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	3,0	
A 16	(Ministerialrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	1,0	
A 16	(Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1
A 16	(Ministerialrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1
A 16	(Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1
A 16	(Ministerialrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. B 3 (Ministerialrat)	-	1
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1
A 15	(Regierungsdirektor) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	7,0	
A 15	(Regierungsdirektor) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	2
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Geschäftsstelle der Härtefallkommission	1,0	
A 14	(Oberregierungsrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	4,0	
A 14	(Oberregierungsrat) kw spätestens ab 01.01.2022; übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	
A 14	(Oberregierungsrat) kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung; übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	2,0	
A 14	(Oberregierungsrat) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	nzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022	

anderung	snachweis	202	2
		Zugang	Abg
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 16 (Ministerialrat)	-	
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	* 1,0	
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verstetigung der Geschäftsstelle der Ombudsperson zur Flüchtlingserstaufnahme	* -	*
kw	(mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	* 2,0	
A 14	(Oberpsychologierat) neu zur Verstärkung der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung mit psychologischer Kompetenz	1,0	
A 13	(Regierungsrat) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	
A 13	(Oberamtsrat) neu für die Geschäftsstelle der Härtefallkommission	2,0	
A 13	(Oberamtsrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	5,0	
A 13	(Oberamtsrat) kw spätestens ab 01.01.2022; übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	
A 13	(Oberamtsrat) kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung; übertragen von Kap. 0330 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	
A 13	(Oberamtsrat) neu zum Ausbau der Strukturen zur Identitätsfeststellung Geflüchteter	3,0	
A 13	(Oberamtsrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	
A 13	(Oberamtsrat) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	* 1,0	
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verstetigung der Geschäftsstelle der Ombudsperson zur Flüchtlingserstaufnahme	* -	*
kw	(mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung) Übertragen von Kap. 0330 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	* 1,0	
A 12	(Amtsrat) neu - kw - für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	1,0	
A 12	(Amtsrat) neu - kw - für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	0,5	
A 12	(Amtsrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	5,0	

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	nzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022

änderung	snachweis	202	22
		Zugang	Abg
A 12	(Amtsrat) kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung; übertragen von Kap. 0330 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	
A 12	(Amtsrat) neu zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Single- Digital- Gateway-Verordnung	1,0	
A 12	(Amtsrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	
A 12	(Amtsrat) Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	
A 12	(Amtsrat) kw spätestens ab 01.07.2022; übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	
kw	(mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung) Übertragen von Kap. 0330 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	* 1,0	
kw	(spätestens ab 01.07.2022) neu für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	* 1,0	
kw	(spätestens ab 01.07.2022) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	* -	*
kw	(spätestens ab 01.01.2023) neu für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	* 0,5	
A 11	(Regierungsamtmann) Übertragen von Abschnitt 2. Vertretung des Landes bei der EU	1,0	
A 11	(Regierungsamtmann) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	0,5	
A 11	(Regierungsamtmann) kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung; übertragen von Kap. 0330 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	
kw	(mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung) Übertragen von Kap. 0330 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	* 1,0	
A 9	(Amtsinspektor + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	1,0	
A 9	(Amtsinspektor) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu - kw - für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	0,5	
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9Z (Amtsinspektor + Zulage)	-	
kw	(spätestens ab 01.01.2023) neu für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	* 0,5	

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022

Veränderungsna	achweis	202	22	
		Zugang	Abgang	
A 7	(Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L bei Tit. 428 01	2,0	-	
	zus. 1. Ministerium	55,5	23,0	
	zus. kw	* 9,0	* 5,0	
	bleiben	32,5	-	
	bleiben kw	* 4,0	* -	
	2. Vertretung des Landes bei der EU			
ô	Ministerialdirigent	1,	.0	
3	Leitender Ministerialrat	2,	,0	
16	Ministerialrat	1,	,0	
15	Regierungsdirektor	1,	,0	
14	Oberregierungsrat	1,	,0	
13	Regierungsrat	1,	,0	
12	Amtsrat	1,	,0	
11	Regierungsamtmann	2,	.0	
	— Summe 2. Vertretung des Landes bei der EU	10,	0	

Veränderung	snachweis	202	22
		Zugang	Abgang
В 6	(Ministerialdirigent) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
В3	(Leitender Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
В3	(Leitender Ministerialrat) Übertragen zu Abschnitt 1. Ministerium	-	1,0
A 16	(Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
A 15	(Regierungsdirektor) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
A 14	(Oberregierungsrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
A 13	(Regierungsrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stelle	nzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

ränderung	snachweis	202	2	
		Zugang	Abgang	
A 12	(Amtsrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0	
A 11	(Regierungsamtmann) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0	
A 11	(Regierungsamtmann) Übertragen zu Abschnitt 1. Ministerium	-	1,0	
	zus. 2. Vertretung des Landes bei der EU	-	10,0	
	bleiben	-	10,0	
5	Stellenpool für die befristete Tätigkeit von Landesbediensteten bei europäischen / internationalen Institutionen oder Europaeinheiten von Landes- / Bundesverwaltungen oder bei vergleichbaren Einrichtungen (Dynamischer Europapool) Regierungsdirektor 1) 2)	2.0		
4	Oberregierungsrat 1) 2)	4,0		
3	Regierungsrat 1) 2)	2,0		
	— Summe 3. Dynamischer Europapool	8.0		

Die Stellen können auch mit Beamten des gehobenen Dienstes und/oder einer anderen Fachrichtung besetzt werden.
 Die Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 dürfen

Veränderungs	snachweis	20	22
		Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	2,0
A 14	(Oberregierungsrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	4,0
A 13	(Regierungsrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	2,0
	zus. 3. Dynamischer Europapool	-	8,0
	bleiben	-	8,0

²⁾ Die Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 dürfen auch mit Richtern, Staatsanwälten und Justizräten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden, die Stellen der Bes.Gr. A 13 jedoch längstens für die Dauer von zwei Jahren.

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	enzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021		2022
	_			
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	178,0		192,5
	Summe kw	* 7,0		* 11,0
	c) Stellenübersicht für abgeordnete Beamtinnen und Beamte von außerhalb der Landesverwaltung			
	- außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0502 Tit. 422 92 -			
A 16	Ministerialrat	1,0		0,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0		0,0
	Summe c) Stellenübersicht abgeordn. Bedienst.	2,0		0,0
Veränderungsi	nachweis	2022		
		Zugang	Abgang	
A 16	(Ministerialrat) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0	
A 15	(Regierungsdirektor) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0	
	zus. c) Stellenübersicht abgeordn. Bedienst.	-	2,0	
	bleiben	-	2,0	
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	<u>'</u>		
В 3	Leitender Ministerialrat 2)	0,0		1,0
A 13	Oberamtsrat 1)2)3)	4,0		4,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)

Regierungsamtmann 2)

Amtsinspektor 3)

A 11

A 9

1,0

1,0

6,0

1,0

1,0

7,0

^{1) 1/1} für eine Zuweisung zur Ausübung einer Tätigkeit bei der Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender".
2) 2/3 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153b und 153c LBG-alt und § 72 Abs. 1 und 2 LBG-neu).
3) 3/3 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.

Tit. F Bes.Gr.	FKZ		Stelle	enzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

Entg.Gr.	Bezeichnung	202	1	2022
Veränderungsr	nachweis	202	2	
		Zugang	Abgang	
В3	(Leitender Ministerialrat) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0		
	zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-	
	bleiben	1,0	-	
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte)	178,0)	192,5
	Summe kw	* 7,0)	* 11,0
428 01 011	Stellenübersicht für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Beschäftigte)			
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022			
	a) Außertarifliche Beschäftigte			
	Vertretung des Landes bei der EU	1,0)	0,0
	Beobachter der Länder bei der EU	2,0)	0,0
	- außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0502 Tit. 428 92 -			
	Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	3,0)	0,0
Veränderungsr	nachweis	202	2	
		Zugang	Abgang	
AT	(Vertretung des Landes bei der EU) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0	
AT	(Beobachter der Länder bei der EU) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	2,0	
	zus. a) Außertarifliche Beschäftigte	-	3,0	
	bleiben	-	3,0	
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte	<u>'</u>		
	1. Ministerium			
13		1,0)	1,0
11		1,0)	1,0

0,0

4,0

9b

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	nzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022
9a		0,0	3,0
9		6,0	0,0
8		11,5	8,5
	ku 3/1 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber		
7		2,0	5,0
6		16,0	16,5
4	Kraftfahrer	4,0	4,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,0	0,0
	Summe 1. Ministerium	41,5	43,0

änderungs	snachweis	20	22
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,0	
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	
9a	Übertragen von Kap. 0301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	4,
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,
8	Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,
7	von Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	2,0	
7	Übertragen von Kap. 0301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	
6	Übertragen von Kap. 0301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	2,5	
6	Übertragen von Kap. 0330 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	1,0	
6	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) bei Tit. 422 01	-	2,
6	Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,
	zus. 1. Ministerium	13,5	12,
	bleiben	1,5	

0501 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	nzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022
	2. Vertretung des Landes bei der EU		
14		1,0	0,0
13		1,0	0,0
8		2,0	0,0
6		1,0	0,0
6-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	0,0
	Die Stellen können auch mit außertariflich Beschäftigten (Ortskräfte) besetzt werden, soweit eine Besetzung mit tariflichen Beschäftigten nicht möglich ist.		
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	5,0	0,0
	Die Stellen können auch mit außertariflich Beschäftigten (Ortskräfte) besetzt werden, soweit eine Besetzung mit tariflichen Beschäftigten nicht möglich ist.		
	Summe 2. Vertretung des Landes bei der EU	11,0	0,0

Veränderungs	snachweis	20	22
		Zugang	Abgang
14	Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
13	Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
8	Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	2,0
6	Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	-	1,0
6-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Entgeltgruppe 6-9b TV-L (Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019)	-	1,0
5-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 428 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen der Entgeltgruppe 6-9b TV-L (Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019)	-	5,0
	zus. 2. Vertretung des Landes bei der EU	-	11,0
	bleiben	-	11,0

3. Beobachter der Länder bei der EU

- außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0502 Tit. 428 92 -

Die Stelle kann auch mit außertariflich Beschäftigten (Ortskräfte)
besetzt werden, soweit eine Besetzung mit tariflichen Beschäftigten
nicht möglich ist.

Summe 3. Beobachter der Länder bei der EU

1,0

0,0

Tit. F Bes.Gr.	KZ		Stelle	nzahl
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022

ngsnachweis			
	Zugang	Abgang	
	-	1,0	
eobachter der Länder bei der EU	-	1,0	
bleiben	-	1,0	
e c) Tarifliche Beschäftigte	53,5		43,0
	er Neuabgrenzung der er Regierungsneubildung 2021 eobachter der Länder bei der EU bleiben ee c) Tarifliche Beschäftigte	er Regierungsneubildung 2021 eobachter der Länder bei der EU bleiben -	er Regierungsneubildung 2021 eobachter der Länder bei der EU - 1,0 bleiben - 1,0

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation 1)	3,0	3,0
	,	·	
7	1)	1,0	1,0
8	1)	1,0	1,0
9	1)	1,0	0,0
9b	1)	0,0	1,0

^{1) 6/6} für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG

Veränderungs	Veränderungsnachweis		22
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
	zus. Leerstellen für Beschäftigte (kw)	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer-/innen	56,5	43,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte)	234,5	235,5
Summe kw	* 7,0	* 11,0

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. FK Bes.Gr.		Stelle	nzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022

¹Im Rahmen bestehender Berichtspflichten und sonstiger verbindlicher Vorgaben ist mit den nächstfolgenden Haushalten zusätzlich zu den Stellenwegfällen aufgrund ausgebrachter kw-Vermerke der Stellenbedarf erneut zu prüfen, der sich aus der Notariats- und Grundbuchamtsreform ergibt. ²Im Rahmen der sozialverträglichen Umsetzung der Reformen wird das Ministerium für Finanzen ermächtigt, in Kap. 0503 Leerstellen für an freie Notariate zugewiesene Beamte nach § 20 BeamtStG und für Tarifbeschäftigte mit Sonderurlaub gemäß § 28 TV-L zu schaffen. ³Für jede nach Satz 2 geschaffene Leerstelle ist eine Planstelle oder andere Stelle ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens zusätzlich zu sperren. ⁴Die nach Satz 3 gesperrten Planstellen und Stellen sind im nächstmöglichen Haushalt in Abgang zu stellen. 5Wenn der Inhaber einer zur sozialverträglichen Umsetzung der Reformen im Stellenteil ausgebrachten oder nach Satz 2 geschaffenen Leerstelle für Beamte unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips zur Beförderung ansteht, wird das Finanzministerium ermächtigt, die Wertigkeit der vorhandenen Leerstellen entsprechend anzupassen; Satz 4 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

422 01 051 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die Leiterinnen und Leiter von Gerichten mit Register- oder Grundbuchzuständigkeit bzw. mit Register- und Grundbuchzuständigkeit (2, 12, 2) erhalten eine Amtszulage nach Maßgabe des § 45 LBesGBW.

Die mit der Leitung der Jugendarrestanstalten Göppingen und Rastatt beauftragten Stelleninhaber-/innen erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe des § 57 Abs. 1 Nr. 12 LBesGBW. Die Planstellen des höheren Notardienstes (Bes.Gr. R 1 bis R 2 + Amtszulage) dürfen auch mit Richtern und Staatsanwälten jeweils bis einschließlich derselben Bes.Gr. besetzt werden. Bis zu 50 Planstellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. R 1 bis R 2 + Amtszulage in Abschnitt 2 (Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte) dürfen auch mit Bezirksnotaren (Bes.Gr. A 13 und A 14) oder mit Notarvertretern (Bes.Gr. A 12) besetzt werden. Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Bis zu 14 Stellen des mittleren Justizdienstes der Bes.Gr. A 7 und A 8 dürfen bis zum 31. Dezember 2023 mit Gerichtsvollziehern des mittleren Gerichtsvollzieherdienstes im Eingangsamt (Bes.Gr. A 8) besetzt werden, soweit diese frühestens im Jahr 2017 zu Gerichtsvollziehern ernannt wurden.

1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften

R 8	Präsident des Oberlandesgerichts	2,0	2,0
R 6	Generalstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte im Bezirk-	2,0	2,0
R 4	Vizepräsident des Oberlandesgerichts	2,0	2,0
R 3	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	47,0	48,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 1,0
R 3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	5,0	5,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	enzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022
R 2	Richter am Oberlandesgericht	144,0	148,0
	10/10 Stellen dürfen -5/5 Stellen sollen ausschließlich- mit Richtern besetzt werden, die zugleich das Amt eines Professors an einer wissenschaftlichen Hochschule bekleiden. Die Dienstbezüge einschließlich der nichtruhegehaltfähigen Zulage nach § 62 LBesGBW werden aus der jeweiligen Professorenstelle bestritten.		
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 4,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	28,0	28,0
R 2	Notariatsdirektor (Ltr. 4-7St.)	9,0	9,0
	Die Planstellen dürfen auch mit Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 und A 14 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.		
R 2	Notariatsdirektor	1,0	1,0
	Die Planstellen dürfen auch mit Bezirksnotaren der Bes.Gr. A 13 und A 14 sowie mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.		
A 15	Regierungsdirektor	3,0	3,0
A 14	Oberregierungsrat	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (J) + Amtszulage	6,0	6,0
A 13	Oberamtsrat (J)	15,0	15,0
A 12	Amtsrat (J)	12,5	12,5
	Bis zu 3 Stellen dürfen mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.		
A 11	Justizamtmann	7,0	7,0
A 10	Justizoberinspektor	16,0	16,0
A 9	Justizinspektor	7,0	7,0
A 9	Amtsinspektor (J) + Amtszulage	21,5	21,5
A 9	Amtsinspektor (JWMD) + Amtszulage	0,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (J)	15,0	15,0
A 8	Justizhauptsekretär	20,0	20,0
A 7	Justizobersekretär	44,5	44,5
A 7	Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst	7,0	7,0
	Summe 1. OLG und Generalstaatsanwaltschaft	417,5	423,5
	Summe kw	* 0,0	* 5,0

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stelle	nzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

eränderungs	snachweis	20	22
		Zugang	Abgang
R 3	(Vorsitzender Richter OLG) neu - kw - zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselaffäre	1,0	
kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselaffäre	* 1,0	* .
R 2	(Richter am Oberlandesgericht) neu - kw - zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselaffäre	4,0	
kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselaffäre	* 4,0	*
A 9	(Amtsinspektor (JWMD) + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (JWMD)) bei 2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte	1,0	
	zus. 1. OLG und Generalstaatsanwaltschaft	6,0	
	zus. kw	* 5,0	*
	bleiben	6,0	
	bleiben kw	* 5,0	*

2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte

R 6	Präsident des Landgerichts -mit 151 und mehr Richterplanstellen im Bezirk-	1,0	1,0
R 5	Präsident des Landgerichts -mit 81 bis 150 Richterplanstellen im Bezirk-	1,0	1,0
R 5	Präsident des Amtsgerichts Stuttgart	1,0	1,0
R 5	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 81 und mehr Planstellen für Staatsanwälte-	1,0	1,0
R 4	Präsident des Landgerichts -mit 41 bis 80 Richterplanstellen im Bezirk-	12,0	12,0
R 4	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte-	4,0	4,0
R 3	Präsident des Landgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen im Bezirk-	3,0	3,0
R 3	Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 5 oder R 6 eingestuften Präsidenten-	2,0	2,0
R 3	Präsident des Amtsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	4,0	4,0
R 3	Vizepräsident des Amtsgerichts -als der ständige Vertreter des in die Besoldungsgruppe R 5 eingestuften Präsidenten-	1,0	1,0
R 3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte-	11,0	11,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 1,0	* 1,0
R 3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten Mosbach und Waldshut-Tiengen-	2,0	2,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	enzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022
R 3	Oberstaatsanwalt -als der ständige Vertreter des in die Besoldungsgruppe R 5 eingestuften Leitenden Oberstaatsanwalts-	1,0	1,0
R 2	Vorsitzender Richter am Landgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Landgerichten mit 81 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	5,0	5,0
R 2	Vorsitzender Richter am Landgericht -als weiterer aufsichtführender Richter am Landgericht Karlsruhe- + Amtszulage	1,0	1,0
R 2	Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 3 oder R 4 eingestuften Präsidenten- + Amtszulage	15,0	15,0
R 2	Direktor des Amtsgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	26,0	26,0
R 2	Direktor des Amtsgerichts -mit 4 bis 7 Richterplanstellen-	35,0	35,0
R 2	Vizepräsident des Amtsgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an Gerichten mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	4,0	4,0
R 2	Vorsitzender Richter am Landgericht	244,0	248,5
	1 Stelle ist ausschließlich für die Einrichtung einer auch in englischer Sprache verhandelnden Kammer für große Wirtschaftszivilverfahren (Commercial Court) am Landgericht Stuttgart vorgesehen.		
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 4,5
R 2	Richter am Amtsgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-	26,0	26,0
R 2	Richter am Amtsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Gerichten mit 10 und mehr Richterplanstellen-	47,0	47,0
R 2	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Zweigstelle einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht- + Amtszulage	2,0	2,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. R 3 und R 4 eingestuften Leitenden Oberstaatsanwälte- + Amtszulage	16,0	16,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Hauptabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte- + Amtszulage	5,0	5,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Hauptabteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft Mannheim- + Amtszulage	1,0	1,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht-	73,0	78,0
R 2	Notariatsdirektor -als Leiter eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare- + Amtszulage	1,0	1,0
R 2	Notariatsdirektor -als der ständige Vertreter des Leiters eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare-	1,0	1,0
R 1	Direktor des Amtsgerichts -mit bis zu 3 Richterplanstellen- + Amtszulage	42,0	42,0
R 1	Richter am Amtsgericht -als ständiger Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	35,0	35,0
R 1	Richter am Land- und Amtsgericht 1)	905,5	937,0
	Eine Stelle darf ausschließlich mit einem Richter besetzt werden, der zugleich das Amt eines Professors an einer wissenschaftlichen Hochschule bekleidet. Die Dienstbezüge einschließlich der nicht ruhegehaltfähigen Zulage		
	nach § 62 LBesGBW werden aus der jeweiligen Professorenstelle bestritten. Bis zu 2 Stellen können mit Beamten der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) besetzt werden.		

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	enzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022
	T v		
	2 Stellen sind ausschließlich für die Einrichtung einer auch in englischer Sprache verhandelnden Kammer für große Wirtschaftszivilverfahren (Commercial Court) am Landgericht Stuttgart vorgesehen.		
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 17,5
R 1	Erster Staatsanwalt + Amtszulage	165,0	170,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 2,0	* 2,0
R 1	Staatsanwalt 1)	310,5	343,0
	Bis zu 35 Stellen können mit Richtern kraft Auftrags besetzt werden. Bis zu 8 Stellen können mit Amtsanwälten der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.		
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 5,0	* 5,0
	kw spätestens ab 01.01.2022	* 5,0	* 0,0
R 1	Oberjustizrat -als Leiter eines Notariats mit bis zu 3 Planstellen für Notare- + Amtszulage	51,0	51,0
R 1	Justizrat	63,0	63,0
A 15	Regierungsdirektor	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	12,0	12,0
A 14	Erster Oberamtsanwalt	10,0	14,0
A 14	Bezirksnotar	44,0	44,0
	Die Planstellen dürfen mit Rechtspflegern der Bes.Gr. A 9 bis A 13 + Amtszulage, bis zu 12 Planstellen auch mit Beamten des höheren Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 14 besetzt werden.		
A 13	Oberamtsrat (J) + Amtszulage	27,0	27,0
A 13	Oberamtsanwalt	39,0	35,0
	Bis zu 4 Stellen können bei unvorhergesehenem Ausscheiden von Oberamtsanwälten vorübergehend - längstens jedoch für die Dauer von 2 Jahren - mit richterlichen Hilfskräften der Bes.Gr. R 1 (Richter, Staatsanwälte) besetzt werden.		
A 13	Bezirksnotar	412,5	412,5
	Die Planstellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Justizdienstes der Bes.Gr. A 9 bis A 13 besetzt werden.		
A 13	Oberamtsrat (J)	86,0	86,0
	Eine Stelle kann mit einem Justizrat (Bes.Gr. R 1) bzw. einem Oberjustizrat (Bes.Gr. R 1 + Amtszulage) bzw. einem Bezirksnotar (Bes.Gr. A 14) bzw. einem Richter und Staatsanwalt (Bes.Gr. R 1) bzw. einem Beamten des höheren nichtrichterlichen Dienstes (Bes.Gr. A 13 bis A 15) besetzt werden.		
A 12	Amtsanwalt	37,0	37,0
	Bis zu 4 Stellen können bei unvorhergesehenen Elternzeiten von Amtsanwältinnen und Amtsanwälten vorübergehend - längstens jedoch für die Dauer von 2 Jahren - mit richterlichen Hilfskräften der Bes.Gr. R 1 (Richter, Staatsanwälte) besetzt werden.		
A 12	Notarvertreter	19,0	19,0
	Die Planstellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Justizdienstes der Bes.Gr. A 9 bis A 12 besetzt werden.		

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	enzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022
A 12	Amtsrat (J)	252,0	266,5
	Eine halbe Stelle kann mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.		
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 1,0
A 11	Justizamtmann	390,0	393,0
	Eine Stelle kann für die Dauer von bis zu 5 Jahren mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.		
	kw spätestens ab 01.01.2023 3)	* 23,0	* 23,0
A 10	Justizoberinspektor	252,0	252,0
A 9	Justizinspektor	98,0	116,0
	kw spätestens ab 01.01.2023 3)	* 20,0	* 20,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 3,0
A 9	Amtsinspektor (J) + Amtszulage	153,0	153,0
A 9	Obergerichtsvollzieher + Amtszulage	127,0	127,0
	Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichts- vollzieherdienstes der Bes.Gr. A 11 besetzt werden.		
A 9	Amtsinspektor (J)	326,5	327,5
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 1,0
A 9	Obergerichtsvollzieher	249,0	249,0
	Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichts- vollzieherdienstes der Bes.Gr. A 10 besetzt werden.		
A 9	Amtsinspektor (JWMD)	2,0	2,0
A 8	Gerichtsvollzieher	156,0	156,0
	Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichts- vollzieherdienstes der Bes.Gr. A 9 besetzt werden.		
A 8	Justizhauptsekretär	447,5	447,5
A 8	Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst	21,0	38,0
A 7	Justizobersekretär	450,0	430,5
	kw spätestens ab 01.01.2022 3)	* 9,5	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2022	* 14,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2023 3)	* 1,0	* 0,0
A 7	Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst	525,0	527,0
	Summe 2. Land-/ Amtsgerichte, Staatsanwaltsch.	6.255,5	6.370,5
	Summe kw	* 80,5	* 78,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	nzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022

Die Planstellen für Richter am Land- und Amtsgericht der Bes.Gr. R 1 und für Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 dürfen bei Bedarf in bis zu 60 Fällen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

³⁾ Erläuterung: kw-Stellen für die Grundbuchamts-Strukturreform.

nderung	snachweis	202	22
		Zugang	Abç
R 2	(Vorsitzender Richter am Landgericht) neu - kw - zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselaffäre	4,5	
kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselaffäre	* 4,5	
R 2	(Oberstaatsanwalt (AL)) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	2,5	
R 2	(Oberstaatsanwalt (AL)) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität	1,0	
R 2	(Oberstaatsanwalt (AL)) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	1,5	
R 1	(Richter am Land- und Amtsgericht) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	3,0	
R 1	(Richter am Land- und Amtsgericht) neu - kw - zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselaffäre	17,5	
R 1	(Richter am Land- und Amtsgericht) neu zur Erhöhung der personellen Kapazitäten der Strafgerichte für die verstärkte Anwendung des beschleunigten Verfahrens	4,0	
R 1	(Richter am Land- und Amtsgericht) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität	2,0	
R 1	(Richter am Land- und Amtsgericht) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	5,0	
kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselaffäre	* 17,5	
R 1	(Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	3,0	
R 1	(Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität	1,0	
R 1	(Erster Staatsanwalt + Amtszulage) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	1,5	
R 1	(Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	13,0	
R 1	(Staatsanwalt) neu für die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts	3,0	

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	nzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022

inderung	snachweis	202	22
		Zugang	Abga
R 1	(Staatsanwalt) neu zur Erhöhung der personellen Kapazitäten der Staatsanwaltschaften für die verstärkte Anwendung des beschleunigten Verfahrens	4,0	
R 1	(Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität	6,0	
R 1	(Staatsanwalt) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	6,5	
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	* -	*
A 14	(Erster Oberamtsanwalt) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsanwalt)	4,0	
A 13	(Oberamtsanwalt) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Erster Oberamtsanwalt)	-	
A 12	(Amtsrat (J)) neu - kw - für die zugesagte temporäre personelle Ausstattung des Europäischen Patentgerichts (Lokalkammer Mannheim) im Unterstützungsbereich	1,0	
A 12	(Amtsrat (J)) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	13,5	
kw	(spätestens ab 01.01.2029) neu für die zugesagte temporäre personelle Ausstattung des Europäischen Patentgerichts (Lokalkammer Mannheim) im Unterstützungsbereich	* 1,0	
A 11	(Justizamtmann) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität	1,0	
A 11	(Justizamtmann) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	2,0	
A 9	(Justizinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär)	15,0	
A 9	(Justizinspektor) neu - kw - zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselaffäre	3,0	
kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselaffäre	* 3,0	
A 9	(Amtsinspektor (J)) neu - kw - für die zugesagte temporäre personelle Ausstattung des Europäischen Patentgerichts (Lokalkammer Mannheim) im Unterstützungsbereich	1,0	
kw	(spätestens ab 01.01.2029) neu für die zugesagte temporäre personelle Ausstattung des Europäischen Patentgerichts (Lokalkammer Mannheim) im Unterstützungsbereich	* 1,0	
A 9	(Amtsinspektor (JWMD)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst)	1,0	
A 9	(Amtsinspektor (JWMD)) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (JWMD) + Amtszulage) bei 1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften	-	
A 8	(Justizhauptsekretär (JWMD)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst)	13,0	
A 8	(Justizhauptsekretär (JWMD)) neu zur Verbesserung der Sicherheit von Bediensteten in der Justiz und der rechtssuchenden Bevölkerung	5,0	

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stelle	nzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

änderungs	snachweis	2022	
		Zugang	Abgang
A 8	(Justizhauptsekretär (JWMD)) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (JWMD))	-	1,0
A 7	(Justizobersekretär) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität	1,0	-
A 7	(Justizobersekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Justizinspektor)	-	15,0
A 7	(Justizobersekretär) Stelleneinsparung zum 01.01.2020	-	4,5
A 7	(Justizobersekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	* -	* 9,5
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	* -	* 4,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des kw-Vermerks für die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts	* -	* 3,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität	* -	* 7,0
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 7	(Justizobersekretär (JWMD)) neu zur Verbesserung der Sicherheit von Bediensteten in der Justiz und der rechtssuchenden Bevölkerung	15,0	-
A 7	(Justizobersekretär (JWMD)) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst)	-	13,0
	zus. 2. Land-/ Amtsgerichte, Staatsanwaltsch.	154,5	39,5
	zus. kw	* 27,0	* 29,5
	bleiben	115,0	-
	bleiben kw	* -	* 2,5
	Summe a)Planstellen für Beamte-/Richter-/innen	6.673,0	6.7
	Summe kw	* 80,5	*
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter(kw)		
	Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 3 oder R 4 eingestuften Präsidenten- + Amtszulage	0,0	
	Richter am Oberlandesgericht 1)2)5)	5,0	
	Vorsitzender Richter am Landgericht 2)	2,0	
	Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei der Staatsanwaltschaft bei den Oberlandesgerichten oder als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht- 5)	3,0	

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	nzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022
R 1	Richter am Land- und Amtsgericht 1)2)5)	20,0	20,0
R 1	Erster Staatsanwalt + Amtszulage 2)5)	4,0	4,0
R 1	Staatsanwalt 1)5)	13,0	13,0
A 14	Erster Oberamtsanwalt 4)	1,0	0,0
A 13	Bezirksnotar 3)4)6)	18,0	18,0
A 12	Amtsanwalt 3)	10,0	10,0
A 12	Notarvertreter 3)4)6)	26,0	21,0
A 12	Amtsrat (J) 3)4)6)	8,0	13,0
A 11	Justizamtmann 3)4)5)6)	33,5	38,5
A 10	Justizoberinspektor 3)4)5)6)	44,0	52,0
A 9	Justizinspektor 3)4)5)6)	56,5	39,0
A 9	Obergerichtsvollzieher + Amtszulage 4)	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (J) + Amtszulage 3)4)7)	7,0	7,0
A 9	Amtsinspektor (J) 3)4)6)7)	18,0	18,0
A 9	Obergerichtsvollzieher 3)6)	16,0	18,0
A 8	Gerichtsvollzieher 2)6)	19,5	21,5
A 8	Justizhauptsekretär 3)4)6)7)	51,5	51,5
A 7	Justizobersekretär 3)4)5)6)7)	161,0	136,0
A 7	Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst 3)4)	7,0	9,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	526,0	502,5

^{1) 15/15} für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter

Veränderung	snachweis	202	22
		Zugang	Abgang
R 2	(Vizepräsident des Landgerichts) neu für eine Beurlaubung nach § 7a Abs. 2 LRiStAG	1,0	-
A 14	(Erster Oberamtsanwalt) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0

^{(§ 7} Abs. 1 Nr. 2 LRiG-alt und § 7a Abs. 1 LRiG-neu).
2) 5/6 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7a Abs. 1 Nr. 1 und 2 LRiG-alt und § 7a Abs. 2 LRiG-neu).
3) 181/134,5 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und

Beamte (§§ 153b LBG-alt und § 72 Abs. 1 LBG-neu). 4) 67/66 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte

^{(§ 153}c LBG-alt und § 72 Abs. 2 LBG-neu).

^{5) 34/34} für Abordnungen oder Beurlaubungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden und Bundesgerichten, öffentlichen internationalen oder supranationalen Organisationen.
6) 210,5/233,5 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.

^{7) 13,5/13,5} für die sozialverträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform.

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stelle	nzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

eränderung	snachweis	202	22
		Zugang	Abgang
A 12	(Notarvertreter) Wegfall; vgl. Zugang einer Leerstelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (J))	-	5,0
A 12	(Amtsrat (J)) neu gegen Wegfall einer Leerstelle der Bes.Gr. A 12 (Notarvertreter)	5,0	-
A 11	(Justizamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Justizinspektor)	5,0	-
A 10	(Justizoberinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Justizinspektor)	8,0	-
A 9	(Justizinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,5
A 9	(Justizinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Leerstelle der Bes. Gr. A 10 (Justizoberinspektor)	-	8,0
A 9	(Justizinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Leerstelle der Bes. Gr. A 11 (Justizamtmann)	-	5,0
A 9	(Obergerichtsvollzieher) neu für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	
A 8	(Gerichtsvollzieher) neu für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	
A 7	(Justizobersekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	25,0
A 7	(Justizobersekretär (JWMD)) neu für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	
	zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	25,0	48,5
	bleiben	-	23,

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen) 6.673,0 6.794,0 Summe kw * 80,5 * 83,0

422 03 051 Stellenübersicht Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Dienstanfänger und Dienstanfängerinnen

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden. Die Anwärterstellen für den gehobenen Dienst können

laufbahnübergreifend in Anspruch genommen werden.

Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter (gehobener Dienst)	105,0	105,0
Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter (gehobener Dienst)	539,0	527,0
kw spätestens ab 01.01.2022	* 28,0	* 0,0
kw spätestens ab 01.01.2025	* 75.0	* 75.0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stell	enzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021		2022
	kw spätestens ab 01.01.2026	* 0,0		* 16,0
	Summe a) Anwärter-/Dienstanfänger-/innen	644,0		632,0
	Summe kw	* 103,0		* 91,
Veränderungsr	nachweis	2022		
		Zugang	Abgang	
Anwärter	(Rechtspflegeranwärter - gehobener Dienst) Wegfall in Vollzug des kw- Vermerks	-	12,0	
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 12,0	
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Veränderung der bis zum 01.01.2022 befristeten kw-Vermerke	* -	* 16,0	
kw	(spätestens ab 01.01.2026) Veränderung der bis zum 01.01.2022 befristeten kw-Vermerke	* 16,0	* -	
	zus. a) Anwärter-/Dienstanfänger-/innen	-	12,0	
	zus. kw	* 16,0	* 28,0	
	bleiben	-	12,0	
	bleiben kw	* -	* 12,0	
	– Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	644,0		632,
	Summe kw	* 103,0		* 91,
1 28 01 051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022			
√V-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
5		1,0		1,
3		2,0		2,
2		1,0		1,
1		5,0		5,
)b		0,0		134,
)a		0,0		431,
)		566,0		0,
3		534,0		534,
3	[harry 75 and harry 15 04 04 0200 0]	1.289,5	1	1.302,
	kw spätestens ab 01.01.2022 2)	* 60,0		* 0,

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stelle	nzahl
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 41,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 24,0
5			4,0	0,0
4			0,5	0,0
4		Kraftfahrer	1,0	1,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst) mit Ausscheiden des näher bezeichneten Stelleninhabers		
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2.404,0	2.412,5
		Summe kw	* 61,0	* 65,0

2) Erläuterung: kw-Stellen für die Grundbuchamts-Strukturreform

Veränderung	Veränderungsnachweis		22
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	134,5	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	431,5	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	134,5
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	431,5
6	neu - kw - zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselaffäre	10,0	-
6	neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	3,5	-
6	Stelleneinsparung zum 01.01.2020	-	0,5
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Veränderung der bis zum 01.01.2022 befristeten kw-Vermerke	* _	* 40,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Veränderung der bis zum 01.01.2022 befristeten kw-Vermerke zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselaffäre	* -	* 14,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	* -	* 6,0
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2022 befristeten kw-Vermerke	* 40,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Veränderung der bis zum 01.01.2022 befristeten kw-Vermerke zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselaffäre	* 14,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselaffäre	* 10,0	* -
5	Stelleneinsparung zum 01.01.2020	-	4,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	nzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022

Veränderui	ngsnachweis	2022	
		Zugang	Abgang
4	Stelleneinsparung zum 01.01.2020	-	0,5
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	579,5	571,0
	zus. kw	* 64,0	* 60,0
	bleiben	8,5	-
	bleiben kw	* 4,0	* -
	Leerstellen für Beschäftigte (kw)		
1	1)	1,0	
b	1)2)	0,0	4
а	1)2)	0,0	1:
	1)2)	16,5	(
	1)2)	59,5	58
	1)2)	161,0	158
	2)	2,5	:
-5	Beschäftigte für Bürokommunikation 1)	22,0	(
	Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)	262,5	236

Veränderung	Veränderungsnachweis		22
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,5	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	12,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	4,5
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	12,0
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0

^{1) 198/176} für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG. 2) 64,5/60,5 für die sozialverträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform.

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stelle	nzahl
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022

	l l			
Veränderungsnachweis		2022	2	
		Zugang	Abgang	
2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des k	w-Vermerks	-	22,0	
zus. Leerstellen für	Beschäftigte (kw)	16,5	42,5	
	bleiben	-	26,0	
Summe Stellenübersicht für Arbeitn	ehmer-/innen	2.404,0	2	2.412,
	Summe kw	* 61,0		* 65,
Summe Ordentl. Gerichtsbarkeit, Staatsanwalts. (ohne	e Leerstellen)	9.721,0	9	9.838,
	Summe kw	* 244,5	,	* 239,

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	202	1	2022
422 01 133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3	Rektor	1,0)	1,0
W 2	Prorektor	1,0)	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0)	1,0
A 13	Regierungsrat	1,0)	1,0
A 13	Oberamtsrat (J)	4,0)	5,0
A 12	Amtsrat (J)	2,0)	3,0
A 11	Justizamtmann	1,0)	0,0
A 9	Amtsinspektor (J)	0,0)	1,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	11,0)	13,0
Veränderungs	nachweis	202	2	
		Zugang	Abgang	
A 13	(Oberamtsrat (J)) neu gegen Wegfall einer Stelle Bes.Gr. A 11 (Justizamtmann)	1,0	-	
A 12	(Amtsrat (J)) neu zur Sicherstellung des Ausbildungs- und Prüfungsbetriebs	1,0	-	
A 11	(Justizamtmann) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat (J))	-	1,0	
A 9	(Amtsinspektor (J)) neu zur Sicherstellung des Ausbildungs- und Prüfungsbetriebs	1,0	-	
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	3,0	1,0	
	bleiben	2,0	-	
	Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			
A 12	Amtsrat (J) 1)	1,0)	1,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0)	1,0
	1) 1/1 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG			
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	11,0)	13,0

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	nzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022

428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehme (Beschäftigte)	rinnen und Arbeitnehmer		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
9b				0,0	0,5
9				0,5	0,0
8				0,0	1,5
6				3,5	2,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1	1,0	0,5
			Summe c) Tarifliche Beschäftigte	5,0	5,0

/eränderung	snachweis	202	22
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	0,5	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	0,5
8	von Entg.Gr. 6 TV-L aus tariflichen Gründen	1,5	-
6	von Entg.Gr. 2-5 TV-L (Beschäftigte für Bürokommunikation) aus tariflichen Gründen	0,5	-
6	nach Entg.Gr. 8 TV-L aus tariflichen Gründen	-	1,5
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) nach Entg.Gr. 6 TV-L aus tariflichen Gründen	-	0,5
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	2,5	2,5
	bleiben	-	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer-/innen	5,0	5,0
Summe Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (ohne Leerstellen)	16,0	18,0

Ministerium der Justiz und für Migration 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stelle	nzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

422 01 051 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. 3/3 Stellen des gehobenen Gerichtsdienstes dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken abgelegt haben.

1. Verwaltungsgerichtshof

R 8	Präsident des Verwaltungsgerichtshofs	1,0	1,0
R 4	Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof	11,0	12,0
R 2	Richter am Verwaltungsgerichtshof	34,0	36,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (G)	2,5	2,5
	0,5 Stellen dürfen vom Landessozialgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.		
	kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 0,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (G)	1,0	1,0
A 11	Gerichtsamtmann	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G) + Amtszulage	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (G)	3,0	3,0
A 8	Gerichtshauptsekretär	3,0	3,0
A 7	Gerichtsobersekretär	5,0	5,0
	Summe 1. Verwaltungsgerichtshof	66,5	69,5
	Summe kw	* 1,0	* 1,0

¹⁾ kw-Stellen für Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Veränderungsnachweis	20	22
	Zugang	Abgang
R 3 (Vorsitzender Richter Verw. Gerichtshof) neu für eine Spezialisierung und damit Verfahrensbeschleunigung im Bau-, Infrastruktur- und Anlagengenehmigungsrecht	1,0	-

Ministerium der Justiz und für Migration 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stelle	nzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

eränd	derungs	snachweis	2022		
			Zugang	Abgang	
F	₹2	(Richter am Verwaltungsgerichtshof) neu für eine Spezialisierung und damit Verfahrensbeschleunigung im Bau-, Infrastruktur- und Anlagengenehmigungsrecht	2,0	-	
ı	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 1,0	
ı	kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 1,0	* -	
		zus. 1. Verwaltungsgerichtshof	3,0	-	
		zus. kw	* 1,0	* 1,0	
		bleiben	3,0	-	
		bleiben kw	* -	* -	
		2. Verwaltungsgerichte			
4		Präsident des Verwaltungsgerichts -mit 41 bis 80 Richterplanstellen-	2,0		
3		Präsident des Verwaltungsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	2,0		
2		Vizepräsident des Verwaltungsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten- + Amtszulage	4,0		
2		Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	78,0		7
		8/8 Stellen dürfen auch mit Richtern der Bes.Gr. R 2 bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. mit Oberstaatsanwälten (Bes.Gr. R 2) besetzt werden.			
		kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 34,0	•	* 2
		kw spätestens ab 01.01.2024 1)	* 0,0		*
		kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 0,0		*
1		Richter am Verwaltungsgericht	165,0		16
		Bis zu 20/20 Stellen dürfen für Richter am Sozialgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. 5/5 Stellen dürfen für Richter am Arbeitsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. 16/16 Stellen dürfen auch mit Richtern der Bes.Gr. R 1 bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. mit Staatsanwälten (Bes.Gr. R 1) besetzt werden. 20/20 Planstellen dürfen nur mit Richtern auf Zeit (§ 18 VwGO), die übrigen Planstellen dürfen auch mit Richtern auf Zeit besetzt werden. Aus den Planstellen kann dann gegebenenfalls auch die Besoldung aus dem Beamtenverhältnis (§ 7 LBesGBW) gezahlt werden.			
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 1,0		*
		kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 52,0	,	* 2
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Dienstverhältnis als Richter auf Zeit, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 20,0	1	* 2
		kw spätestens ab 01.01.2024 1)	* 0,0	,	* 1

Ministerium der Justiz und für Migration 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stelle	nzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung		2021	2022
	kw spätestens ab 01.01.2025 1)		* 0,0	* 16,0
A 13	Oberamtsrat (G)		4,0	4,0
A 12	Amtsrat (G)		5,0	5,0
	kw spätestens ab 01.01.2023 1)		* 2,0	* 0,5
	kw spätestens ab 01.01.2025 1)		* 0,0	* 1,5
A 11	Gerichtsamtmann		7,0	6,0
	kw spätestens ab 01.01.2023 1)		* 2,0	* 0,5
	kw spätestens ab 01.01.2025 1)		* 0,0	* 1,5
A 10	Gerichtsoberinspektor		2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (G) + Amtszulage		2,0	4,0
A 9	Amtsinspektor (G)		6,0	7,0
A 8	Gerichtshauptsekretär		18,5	20,5
	kw spätestens ab 01.01.2023 1)		* 4,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 1)		* 0,0	* 3,0
A 7	Gerichtsobersekretär		26,0	22,0
	kw spätestens ab 01.01.2023 1)		* 6,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 1)		* 0,0	* 6,0
A 7	Justizobersekretär im JWMD		3,0	3,0
A 7	Oberamtsmeister		2,0	2,0
	Summe	e 2. Verwaltungsgerichte	326,5	325,5
		Summe kw	* 121,0	* 120,0

¹⁾ kw-Stellen für Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

eränderungs	snachweis	20	22
		Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 3,0
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 5,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 3,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 5,0	* -
R 1	(Richter am Verwaltungsgericht) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0

Ministerium der Justiz und für Migration 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stelle	nzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

inderung	snachweis	202	22
		Zugang	Abgar
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 10
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 16
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 10,0	
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 16,0	
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	*
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 1,5	
A 11	(Gerichtsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 mit Amtszulage (Amtsinspektor (G) mit Amtszulage)	-	
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	*
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 1,5	
A 9	(Amtsinspektor (G) + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Gerichtsamtmann)	1,0	
A 9	(Amtsinspektor (G) + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär)	1,0	
A 9	(Amtsinspektor (G)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär)	1,0	
A 8	(Gerichtshauptsekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär)	4,0	
A 8	(Gerichtshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (G) + Amtszulage)	-	
A 8	(Gerichtshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G))	-	
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	*
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 3,0	
A 7	(Gerichtsobersekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär)	-	
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	*
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 6,0	
	zus. 2. Verwaltungsgerichte	7,0	
	zus. kw	* 46,0	* 4
	bleiben	-	
	bleiben kw	* -	*

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	enzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022
	Summe a)Planstellen für Beamte-/Richter-/innen	393,0	395,0
	Summe kw	* 122,0	* 121,0
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)		
R 2	Richter am Verwaltungsgerichtshof 3)	2,0	2,0
R 1	Richter am Verwaltungsgericht 1)2)3)	13,0	13,0
A 7	Gerichtsobersekretär 4)	4,0	4,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	19,0	19,0
	1) 2/2 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 LRiG-alt und § 7a Abs. 1 LRiG-neu). 2) 1/1 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7a Abs. 1 Nr. 2 LRiG-alt und § 7a Abs. 2 LRiG-neu). 3) 12/12 für Abordnungen oder Beurlaubungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden und Bundesgerichten, öffentlichen internationalen oder supranationalen Organisationen. 4) 4/4 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 72 LBG.		
	Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen)	393,0	395,0
	Summe kw	* 122,0	* 121,0
428 01 05	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022		
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
13		1,0	1,0
	kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 2)	* 0,0	* 1,0
9b		0,0	2,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 2)	* 0,0	* 1,0
9	•	2,0	0,0
	kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 0,0

Ministerium der Justiz und für Migration 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022
8			7,0	8,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 2,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 2)	* 0,0	* 2,0
6			116,5	116,0
		ku 1/1 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber		
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 81,0	* 81,0
5			4,5	4,5
3			1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	133,0	133,5
		Summe kw	* 86,0	* 86,0

2) kw-Stellen für Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

ränderung	snachweis	202	2
		Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 1,0	* -
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 und zugleich Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 1,0	* -
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
kw	(spätestens ab 01.01.2023) nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 und zugleich Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 1,0
8	von Entg.Gr. 6 TV-L aus tariflichen Gründen	1,0	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 2,0
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 2,0	* _
6	neu für eine Spezialisierung und damit Verfahrensbeschleunigung im Bau-, Infrastruktur- und Anlagengenehmigungsrecht	0,5	-
6	nach Entg.Gr. 8 TV-L aus tariflichen Gründen	-	1,0

Ministerium der Justiz und für Migration 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stelle	nzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

Veränderungsnachweis		202	22	
		Zugang	Abgang	
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	3,5	3,0	
	zus. kw	* 4,0	* 4,0	
	bleiben	0,5	-	
	bleiben kw	* -	* -	
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer-/innen	133,	,0	133,
	Summe kw	* 86,	.0	* 86,0
	Summe Verwaltungsgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)	526,	.0	528,
	Summe kw	* 208,	,0	* 207,0

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. FKZ		Stellenzahl	
Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022

422 01 051 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Landessozialgericht

R 8	Präsident des Landessozialgerichts	1,0	1,0
R 4	Vizepräsident des Landessozialgerichts	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Landessozialgericht	11,0	11,0
R 2	Richter am Landessozialgericht	39,0	39,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (G)	1,5	1,5
	0,5 Stellen dürfen vom Verwaltungsgerichtshof wechselseitig in Anspruch genommen werden.		
A 12	Amtsrat (G)	1,0	1,0
A 11	Gerichtsamtmann	1,0	1,0
A 10	Gerichtsoberinspektor	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G) + Amtszulage	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G)	1,0	1,0
A 8	Gerichtshauptsekretär	5,0	5,0
A 7	Gerichtsobersekretär	2,0	2,0
	Summe 1. Landessozialgericht	66,5	66,5
	2. Sozialgerichte		
R 3	Sozialgerichte Präsident des Sozialgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	7,0	7,0
R 3 R 2	·	7,0 3,0	7,0 3,0
	Präsident des Sozialgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen- Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- +	•	•
R 2	Präsident des Sozialgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen- Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage Direktor des Sozialgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- +	3,0	3,0
R 2	Präsident des Sozialgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen- Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage Direktor des Sozialgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des	3,0	3,0
R 2 R 2	Präsident des Sozialgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen- Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage Direktor des Sozialgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit bis zu 15 Richterplanstellen- Richter am Sozialgericht -als der ständige Vertreter eines Direktors	3,0 1,0 4,0	3,0 1,0 4,0

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	enzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022
			,
R 1	Richter am Sozialgericht	80,0	80,0
	Bis zu 20/20 Stellen dürfen für Richter am Verwaltungsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. Bis zu 12/12 Stellen dürfen für Richter am Arbeitsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden.		
A 13	Oberamtsrat (G)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (G)	5,0	5,0
A 11	Gerichtsamtmann	9,0	9,0
A 10	Gerichtsoberinspektor	5,0	5,0
A 9	Amtsinspektor (G) + Amtszulage	5,0	5,0
A 9	Amtsinspektor (G)	8,0	8,0
A 8	Gerichtshauptsekretär	18,0	18,0
A 7	Gerichtsobersekretär	11,5	11,5
	Summe 2. Sozialgerichte	169,5	169,5
	Summe a)Planstellen für Beamte-/Richter-/innen	236,0	236,0
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)		
R 2	Richter am Landessozialgericht 1)4)	2,0	2,0
R 1	Richter am Sozialgericht 1)2)4)	8,0	8,0
A 10	Gerichtsoberinspektor 3)	1,0	1,0
A 8	Gerichtshauptsekretär 3)	4,0	4,0
A 7	Gerichtsobersekretär 3)	2,0	2,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	17,0	17,0
	1) 4/4 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 LRiG-alt und nach § 7a Abs. 1 LRiG-neu). 2) 1/1 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§ 7a Abs. 1 Nr. 1 LRiG-alt und § 7a Abs. 2 LRiG-neu). 3) 7/7 für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153 b LBG-alt und § 72 Abs. 1 LBG-neu). 4) 5/5 für Abordnungen oder Beurlaubungen ohne Dienstbezüge für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden und Bundesgerichten, öffentlichen internationalen und supranationalen Organisationen.		
	Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen)	236,0	236,0

Ministerium der Justiz und für Migration 0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	nzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022

428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
9a			0,0		2,0
9			2,0		0,0
8			17,0		17,0
6			92,0		92,0
		ku 1/1 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			3,0		3,0
		ku 3/3 nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
4			12,0		12,0
3			2,0		2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	12,0		12,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	140,0		140,0
Verände	erungsn	nachweis	2022		
l l					
			Zugang	Abgang	
9)a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	Zugang 2,0	Abgang -	
	9	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019		Abgang - 2,0	
				-	
		nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	2,0	
		nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 zus. c) Tarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	
		nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 zus. c) Tarifliche Beschäftigte bleiben	2,0	2,0	4,0
		nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 zus. c) Tarifliche Beschäftigte bleiben Leerstellen für Beschäftigte (kw)	2,0	2,0	4,0
		nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 zus. c) Tarifliche Beschäftigte bleiben Leerstellen für Beschäftigte (kw)	2,0 - 2,0 - 4,0	2,0	
		nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019 zus. c) Tarifliche Beschäftigte bleiben Leerstellen für Beschäftigte (kw) 1) Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)	2,0 - 2,0 - 4,0	2,0	

Ministerium der Justiz und für Migration 0507 **Finanzgericht**

A 7

Oberamtsmeister

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stelle	nzahl
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022

422 01 051 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022 a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und **R**ichter R 6 Präsident des Finanzgerichts 1,0 1,0 R 3 Vizepräsident des Finanzgerichts + Amtszulage 1,0 1,0 R 3 Vorsitzender Richter am Finanzgericht -als örtlicher Gerichtsvorstand 1,0 1,0 der Außensenate des Finanzgerichts- + Amtszulage R 3 Vorsitzender Richter am Finanzgericht 11,0 11,0 R 2 Richter am Finanzgericht 37,0 37,0 A 14 Oberregierungsrat 1,0 1,0 A 13 Oberamtsrat (G) 0,5 1,0 0,5 Stellen dürfen vom Landesarbeitsgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden. A 12 Amtsrat (G) 3,0 3,5 Gerichtsamtmann 0,0 A 11 1,0 2,0 A 9 Amtsinspektor (G) + Amtszulage 2,5 2,0 A 9 Amtsinspektor (G) 2,5 A 8 Gerichtshauptsekretär 2,0 3,0 A 7 Gerichtsobersekretär 0,0

Summe a)Planstellen für Beamte-/Richter-/innen 65,0

0,5

1,0

1,0

64,5

eränderungs/	snachweis	202	22
		Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (G)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (G))	0,5	-
A 12	(Amtsrat (G)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Gerichtsamtmann)	1,0	-
A 12	(Amtsrat (G)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat (G))	-	0,5
A 11	(Gerichtsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (G))	-	1,0
A 9	(Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär)	-	0,5
A 9	(Amtsinspektor (G)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär)	-	0,5
A 8	(Gerichtshauptsekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (G) + Amtszulage)	0,5	-
A 8	(Gerichtshauptsekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (G))	0,5	-

Ministerium der Justiz und für Migration 0507 Finanzgericht

Tit. F Bes.Gr.	FKZ		Stelle	enzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

Entg.Gr.	Bezeichnung	2021		2022
Veränderungsi	nachweis	2022		
Vorumadrangor				
		Zugang	Abgang	
A 7	(Gerichtsobersekretär) Einsparung zur Finanzierung von Stellenveränderungen	-	0,5	
	zus. a)Planstellen für Beamte-/Richter-/innen	2,5	3,0	
	bleiben	-	0,5	
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)	·		
R 2	Richter am Finanzgericht 2)	1,0		1,0
A 9	Amtsinspektor (G) 1)	1,0		1,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0		2,0
	1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153b LBG- alt und § 72 Abs. 1 LBG-neu). 2) Für eine Abordnung zum Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.			
	Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen)	65,0		64,5
428 01 051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
	Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022			
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
9b		0,0		1,0
9		1,0		0,0
6		18,5		18,5
5		1,0		1,0
	ku 1/1 nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	20,5		20,5

Ministerium der Justiz und für Migration 0507 Finanzgericht

Tit. F Bes.Gr.	FKZ		Stelle	nzahl
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022

Veränderungsnachweis		20	22
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

6	1)		3,0	3,0
		Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)	3,0	3,0

1) 3/3 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer-/innen	20,5	20,5
Summe Finanzgericht (ohne Leerstellen)	85.5	85.0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022	

Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022
422 01	056	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Justizvollzugseinrichtungen		
A 16		Leitender Regierungsdirektor + Amtszulage 1)14)	13,0	13,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage 1)17)	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor 1)14)	5,0	5,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor 1)16)	4,0	4,0
A 16		Leitender Psychologiedirektor 1)	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 2)10)	14,0	14,0
A 15		Medizinaldirektor 2)11)	30,0	33,5
A 15		Psychologiedirektor 2)	1,0	1,0
A 15		Dekan im Justizvollzugsdienst 15)	2,0	2,0
A 15		Rektor	1,0	1,0
		 als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit mindestens 9 Schulstellen im Justizvollzug 		
A 14		Rektor	2,0	2,0
		- als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug		
		+ Amtszulage		
A 14		Oberregierungsrat 3)10)13)	27,0	27,0
A 14		Oberpsychologierat 3)	46,5	60,5
A 14		Pfarrer im Justizvollzugsdienst 3)15)	9,0	9,0
A 14		Konrektor	1,0	1,0
		 als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug 		
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0
A 13		Medizinalrat 4)7)	5,0	5,0
A 13		Psychologierat 4)5)	32,0	28,0
A 13		Pfarrer im Justizvollzugsdienst 4)8)15)	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (R)	10,0	10,0
A 13		Oberamtsrat (S)	5,0	5,0
A 13		Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer	30,0	31,0
A 13		Lehrer -mit Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen-	3,0	3,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	nzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022
A 12	Amtsrat (R)	18,0	29,0
A 12	Amtsrat (S)	28,0	47,0
A 12	Lehrer	9,5	9,5
	ku 9,5/9,5 nach Bes.Gr. A 13 (Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule) mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
A 11	Regierungsamtmann	39,0	38,0
A 11	Sozialamtmann	52,0	47,0
A 11	Amtmann im Justizvollzugsdienst	15,0	15,0
A 11	Technischer Amtmann	13,0	13,0
A 10	Regierungsoberinspektor	14,0	8,0
A 10	Sozialoberinspektor	35,0	34,0
A 10	Oberinspektor im Justizvollzugsdienst	39,0	41,0
A 10	Technischer Oberinspektor	7,0	8,0
A 9	Sozialinspektor	24,0	22,0
	Auf diesen Stellen können abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO Beschäftigte der Entgeltgruppe S 15 TV-L geführt werden.		
A 9	Amtsinspektor (O) + Amtszulage	302,0	311,0
A 9	Amtsinspektor (R) + Amtszulage	20,0	22,0
A 9	Betriebsinspektor + Amtszulage	46,0	49,0
A 9	Amtsinspektor (O) 9)	656,0	681,5
A 9	Amtsinspektor (R)	50,0	59,0
A 9	Betriebsinspektor	120,0	116,0
A 8	Regierungshauptsekretär 9)	76,0	75,5
A 8	Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst 9)	875,0	928,0
A 8	Hauptwerkmeister	173,0	179,0
A 7	Regierungsobersekretär 9)	57,5	57,5
A 7	Obersekretär im Justizvollzugsdienst	895,0	895,0
	kw spätestens ab 01.01.2022	* 80,0	* 0,0
A 7	Oberwerkmeister	105,0	105,0
	Bis zu 20 Stellen können mit Obersekretären im Justizvollzugsdienst besetzt werden.		
	Summe 1. Justizvollzugseinrichtungen	3.919,5	4.055,0
	Summe kw	* 80,0	* 0,0

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	nzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022

- 1)2) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
- 3) 2 Stellen können mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
- 4) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
- 5) 2 Stellen können mit Beamten der Bes.Gr. A 13 (Medizinalrat) besetzt werden.
- 7) 3 Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppen 13 oder 14 TV-L oder mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 TV-Ärzte besetzt werden.
- 8) 3 Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 oder 14 TV-L besetzt werden.
- 9) 7 Stellen können vorübergehend mit Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.
- 10) Bis zu 5 Stellen dürfen auch mit abgeordneten Richtern und Staatsanwälten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden.
- 11) Die Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 oder Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden.
- 13) Bis zu 11 Stellen können auch mit Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes in der Funktion als Verwaltungsleiter besetzt werden.
- 14) 1 Stelle kann auch mit einem Beamten des psychologischen Dienstes als Anstaltsleiter besetzt werden.
- 15) Die Stellen können gegen Sperrung auch zur Deckung der bei Tit. 671 02 durch die Beschäftigung von Seelsorgern mit Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen entstehenden Mehrausgaben in Anspruch genommen werden.
- 16) Die Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 oder Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden. 2 Stellen können mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 3 TV-Ärzte und 1 Stelle mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 4 TV-Ärzte besetzt werden.

 17) Die Stelle kann auch mit einem außertariflich beschäftigten Arzt
- als Ärztlichen Direktor besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 15	(Medizinaldirektor) neu zur teilweisen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission "Medizinkonzept"	1,5	-
A 15	(Medizinaldirektor) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	2,0	-
A 14	(Oberpsychologierat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Psychologierat)	4,0	-
A 14	(Oberpsychologierat) neu zur teilweisen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission "Medizinkonzept"	3,0	-
A 14	(Oberpsychologierat) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	7,0	-
A 13	(Psychologierat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Oberpsychologierat)	-	4,0
A 13	(Sonderschullehrer) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	1,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	7,0	-

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stellenzahl		
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

änderungs	snachweis	202	2
		Zugang	Abgai
A 12	(Amtsrat (R)) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	4,0	
A 12	(Amtsrat (S)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Sozialamtmann)	8,0	
A 12	(Amtsrat (S)) neu zur teilweisen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission "Medizinkonzept"	2,0	
A 12	(Amtsrat (S)) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	9,0	
A 11	(Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor)	6,0	
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (R))	-	•
A 11	(Sozialamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Sozialoberinspektor)	3,0	
A 11	(Sozialamtmann) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (S))	-	;
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	-	
A 10	(Sozialoberinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Sozialinspektor)	2,0	
A 10	(Sozialoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 11 (Sozialamtmann)	-	
A 10	(Oberinspektor im Justizvollzugsdienst) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (O) + Amtszulage)	2,0	
A 10	(Technischer Oberinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage (Betriebsinspektor + Amtszulage)	1,0	
A 9	(Sozialinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Sozialoberinspektor)	-	
A 9	(Amtsinspektor (O) + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (O))	10,0	
A 9	(Amtsinspektor (O) + Amtszulage) neu zur teilweisen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission "Medizinkonzept"	1,0	
A 9	(Amtsinspektor (O) + Amtszulage) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Oberinspektor im Justizvollzugsdienst)	-	
A 9	(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R))	2,0	
A 9	(Betriebsinspektor + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Betriebsinspektor)	4,0	
A 9	(Betriebsinspektor + Amtszulage) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Technischer Oberinspektor)	-	
A 9	(Amtsinspektor (O)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst)	30,0	
A 9	(Amtsinspektor (O)) neu zur teilweisen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission "Medizinkonzept"	5,5	
A 9	(Amtsinspektor (O)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (O) + Amtszulage)	-	1

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stelle	enzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

ränderungsnachweis		202	22
		Zugang	Abgan
A 9	(Amtsinspektor (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	11,0	
A 9	(Amtsinspektor (R)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 + Amtszulage (Amtsinspektor (R) + Amtszulage)	-	2,
A 9	(Betriebsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 + Amtszulage (Betriebsinspektor + Amtszulage)	-	4
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	10,5	
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (R))	-	11
A 8	(Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) neu zur teilweisen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission "Medizinkonzept"	25,0	
A 8	(Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	58,0	
A 8	(Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (O))	-	30
A 8	(Hauptwerkmeister) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	6,0	
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des Wegfallvermerks	* -	* 80
	zus. 1. Justizvollzugseinrichtungen	225,5	90
	zus. kw	* -	* 80
	bleiben	135,5	
	bleiben kw	* -	* 80

2. Bewährungs- und Gerichtshilfe

- außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0508 Tit. 422 75 -

A 13	Oberamtsrat (S)		13,0	12,0
	kw 1)		* 13,0	* 12,0
A 12	Amtsrat (S)		42,0	35,0
	kw 1)		* 42,0	* 35,0
A 11	Sozialamtmann		77,0	59,0
	kw 1)		* 77,0	* 59,0
A 10	Sozialoberinspektor		6,0	3,0
	kw 1)		* 6,0	* 3,0
		Summe 2. Bewährungs- und Gerichtshilfe	138,0	109,0
		Summe kw	* 138,0	* 109,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	nzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (S)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 12	(Amtsrat (S)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	7,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 7,0
A 11	(Sozialamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	18,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 18,0
A 10	(Sozialoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 3,0
	zus. 2. Bewährungs- und Gerichtshilfe	-	29,0
	zus. kw	* -	* 29,0
	bleiben	-	29,0
	bleiben kw	* -	* 29,0

	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4.057,5	4.164,0
	Summe kw	* 218,0	* 109,0
	Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		
A 14	Oberregierungsrat 1)2)	3,0	3,0
A 14	Oberpsychologierat 1)	2,0	2,0
A 13	Psychologierat 1)2)	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann 1)2)	2,0	2,0
A 11	Sozialamtmann 1)	3,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor 1)2)	3,0	3,0
A 10	Sozialoberinspektor 1)2)	3,0	3,0
A 8	Regierungshauptsekretär 2)	3,0	3,0
A 8	Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst 1)2)	20,0	20,0

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. FKZ Bes.Gr.			Stellenzahl		
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	
A 7		Regierungsobersekretär 1)2)	4,0	4,0	
A 7		Obersekretär im Justizvollzugsdienst 1)2)	25,0	25,0	
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	70,0	69,0	

^{1) 30/30} für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 72 Abs. 1 LBG. 2) 39/39 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 11	(Sozialamtmann) Wegfall in Vollzug kw-Vermerk	-	1,0
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	-	1,0
	bleiben	1	1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstel	len) 4.057,5	4.164,0
Summe	e kw * 218,0	* 109,0

422 03 056 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Dienstanfänger und Dienstanfängerinnen

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

Die Anwärterstellen können laufbahnübergreifend in Anspruch genommen werden.

Obersekretäranwärter (O)	330,0	330,0
kw spätestens ab 01.01.2022	* 50,0	* 0,0
Regierungssekretäranwärterinnen und Regierungssekretäranwärter	20,0	20,0
Oberwerkmeisteranwärterinnen und Oberwerkmeisteranwärter	30,0	30,0
Summe a) Anwärter-/ Dienstanfänger-/innen	380,0	380,0
Summe kw	* 50,0	* 0,0

Tit. F Bes.Gr.	FKZ		Stelle	nzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

Veränderungsnachweis		20	22
		Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2022) Aufhebung des Wegfallvermerks	* -	* 50,0
	zus. kw	* -	* 50,0
	bleiben	-	-
	bleiben kw	* -	* 50,0

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf 380,0 380,0

Summe kw * 50,0 * 0,0

428 01 056 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Verschiedene Dienste		
15	Arzt 1) 2)	5,0	5,0
14	Psychotherapeut 3)	0,0	7,0
13Ü	Psychologe, Soziologe, Diplomsozialpädagoge, Seelsorger	6,0	0,0
	ku 6/0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber		
13	Psychologe, Soziologe, Diplomsozialpädagoge, Seelsorger	1,0	0,0
10	Sozialdienst	2,0	0,0
9a		0,0	1,0
9		1,0	0,0
8		5,0	5,0
8	Werkdienst	1,0	8,0
	ku 1/0 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7		3,0	3,0
7	Werkdienst	7,0	0,0
6		9,5	9,5
5		13,0	13,0
S 15		0,0	2,0
	Summe 1. Verschiedene Dienste	53,5	53,5

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl			
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

- 1) 1/1 Stelle kann auch mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden.
- 2) Bis zu 4/4 Stellen können mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 TV-Ärzte besetzt werden. 3) Die Stellen können auch mit Seelsorgern oder Psychologen besetzt werden.

änderungs	snachweis	202	2
		Zugang	Abgang
14	(Psychotherapeut) von Entg.Gr. 13Ü TV-L (Psychologe, Soziologe, Diplomsozialpädagoge, Seelsorger) in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	6,0	-
14	(Psychotherapeut) von Entg.Gr. 13 TV-L (Psychologe, Soziologe, Diplomsozialpädagoge, Seelsorger) in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	
13Ü	(Psychologe, Soziologe, Diplompädag) nach Entg.Gr. 14 TV-L (Psychotherapeut) in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	6,0
13	(Psychologe, Soziologe, Diplompädag) nach Entg.Gr. 14 TV-L (Psychotherapeut) in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
10	(Sozialdienst) nach Entg.Gr. S 15 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
8	(Werkdienst) von Entg.Gr. 7 TV-L (Werkdienst) in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	7,0	
7	(Werkdienst) nach Entg.Gr. 8 TV-L (Werkdienst) in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	7,0
S 15	von Entg.Gr. 10 TV-L (Sozialdienst) in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	
	zus. 1. Verschiedene Dienste	17,0	17,0
	bleiben	-	

2. Bürodienst

11	1,0	1,0
10	1,0	1,0
9a	0,0	1,0
9	1,0	0,0
8	2,0	2,0
6	52,0	52,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021		2022
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	42,0		40,5
	Summe 2. Bürodienst	99,0		97,5
Veränderungsr	nachweis	2022		
		Zugang	Abgang	
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-	
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0	
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Stelleneinsparung zum 01.01.2020	-	1,5	
	zus. 2. Bürodienst	1,0	2,5	
	bleiben	-	1,5	
	3. Technischer Dienst			
10		1,0		1,0
	Summe 3. Technischer Dienst	1,0		1,0
	4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst			
8		2,0		2,0
	ku 2/2 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
7		5,0		5,0
6	_	6,0		6,0
	Summe 4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst	13,0		13,0
	5. Krankenhausdienst			
_				
9a		0,0		5,0
9		5,0 1,0		0,0
6		1,5		1,5
S 8a		0,0		1,0
	Summa E Vaankankaus die est	7.5		7 =
	Summe 5. Krankenhausdienst	7,5		7,5

Tit. F Bes.Gr.	FKZ		Stelle	enzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

Veränderung	Veränderungsnachweis		22
		Zugang	Abgang
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	5,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	5,0
8	nach Entg.Gr. S 8a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
S 8a	von Entg.Gr. 8 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
	zus. 5. Krankenhausdienst	6,0	6,0
	bleiben	-	-

6. Pflegedienst

Auf bis zu 3 Stellen des Pflegedienstes dürfen nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen gebundene Schwestern mit entsprechender Tätigkeit im Rahmen von Gestellungsverträgen geführt werden.

	Summe 6. Pflegedienst	17,0	17,0
KR 7a		10,0	0,0
KR 8		0,0	10,0
KR 8a		1,0	0,0
KR 9		0,0	7,0
KR 9a		6,0	0,0

Veränderungsnachweis		202	22
		Zugang	Abgang
KR 9a	nach Entg.Gr. KR 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	6,0
KR 9	von Entg.Gr. KR 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	6,0	-
KR 9	von Entg.Gr. KR 8a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
KR 8a	nach Entg.Gr. KR 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
KR 8	von Entg.Gr. KR 7a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	10,0	-
KR 7a	KR 7a nach Entg.Gr. KR 8 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019		10,0
	zus. 6. Pflegedienst	17,0	17,0
	bleiben	-	-

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	nzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	191,0	189,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer-/innen	191,0	189,5
		Summe Justizvollzugsanstalten (ohne Leerstellen)	4.628,5	4.733,5
		Summe kw	* 268,0	* 109,0

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stelle	nzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

422 01 051 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Beim Landesarbeitsgericht (Abschnitt 1) und bei den Arbeitsgerichten (Abschnitt 2) kann eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 bis A 13 des gehobenen Dienstes auch mit einer Beamtin oder einem Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

1. Landesarbeitsgericht

R 8	Präsident des Landesarbeitsgerichts	1,0	1,0
R 4	Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	1,0	1,0
R 3	Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	16,5	16,5
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (G)	2,5	2,5
	0,5 Stellen dürfen vom Finanzgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.		
A 12	Amtsrat (G)	1,0	1,0
A 11	Gerichtsamtmann	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G) + Amtszulage	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G)	1,0	1,0
A 8	Gerichtshauptsekretär	1,5	1,5
	Summe 1. Landesarbeitsgericht	27,5	27,5
	2. Arbeitsgerichte		
R 3	Präsident des Arbeitsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	2,0	2,0
R 2	Vizepräsident des Arbeitsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten der Bes.Gr. R 3 an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0
R 2	Direktor des Arbeitsgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	3,0	3,0
R 2	Vizepräsident des Arbeitsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten der Bes.Gr. R 3-	1,0	1,0
R 2	Direktor des Arbeitsgerichts -mit 4 und mehr Richterplanstellen-	4,0	4,0
R 2	Richter am Arbeitsgericht -als der ständige Vertreter eines Direktors an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-	3,0	3,0
R 2	Richter am Arbeitsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an	4,0	4,0
	einem Gericht mit 10 und mehr Richterplanstellen-	-,-	
R 1		4,0	4,0

Ministerium der Justiz und für Migration 0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. FK Bes.Gr.	z	Stellenzahl			
Entg.Gr.	Bezeichnung	2021	2022		
R 1	Richter am Arbeitsgericht -als örtlicher Gerichtsvorstand- + Amtszulage	7,0	7,0		
R 1	Richter am Arbeitsgericht	65,5	65,5		
	5/5 Stellen dürfen für Richter am Verwaltungsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. Bis zu 12/12 Stellen dürfen für Richter am Sozialgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend in Anspruch genommen werden.				
A 13	Oberamtsrat (G)	3,0	3,0		
A 12	Amtsrat (G)	12,0	12,0		
A 11	Gerichtsamtmann	8,0	8,0		
A 10	Gerichtsoberinspektor	6,0	6,0		
A 9	Gerichtsinspektor	6,0	6,0		
A 9	Amtsinspektor (G) + Amtszulage	3,0	3,0		
A 9	Amtsinspektor (G)	5,0	5,0		
A 8	Gerichtshauptsekretär	10,5	10,5		
A 7	Gerichtsobersekretär	5,5	5,5		
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0		
	Summe 2. Arbeitsgerichte	153,5	153,5		
	Summe kw	* 1,0	* 1,0		
	Summe a)Planstellen für Beamte-/Richter-/innen	181,0	181,0		
	Summe kw	* 1,0	* 1,0		
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)				
R 3	Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht 1)	0,5	0,5		
R 1	Richter am Arbeitsgericht 2)4)	7,0	7,0		
A 10	Gerichtsoberinspektor 3)	1,0	1,0		
A 9	Amtsinspektor (G) + Amtszulage 3)	1,0	1,0		
A 8	Gerichtshauptsekretär 3)	4,0	4,0		
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	13,5	13,5		

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stelle	nzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	

^{1) 0,5/0,5} für eine nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 LRiG teilzeitbeschäftigte Richterin.

^{4) 3/3} für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesgerichten.

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter-/innen (ohne Leerstellen)	181,0	181,0
Summe kw	* 1 0	* 1 0

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
10		0,0	1,0
9a		0,0	5,5
9		6,5	0,0
8		3,0	3,0
6		111,5	111,5
3		1,0	1,0
2		1,0	1,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	123,0	123,0

Veränderungs	Veränderungsnachweis		22
		Zugang	Abgang
10	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	5,5	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	5,5
9	nach Entg.Gr. 10 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	6,5	6,5
	bleiben	-	-

^{2) 4/4} für ohne Dienstbezüge beurlaubte Richterinnen und Richter (§§ 7 Abs. 1 Nr. 2, 7a Abs. 1 Nr. 1 und 2 LRiG-neu und § 7a Abs. 1 LRiG-neu sowie § 40 AzUVO.

^{3) 6/6} für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153b bis 153d LBG-alt und § 72 Abs. 1 und 2 LBG-neu sowie §§ 31 und 40 AzUVO).

Ministerium der Justiz und für Migration 0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stellenzahl		
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021	2022	
		Leerstellen für Beschäftigte (kw)			
9a			0,0	1,0	
9		1)	1,0	0,0	
6		1)	9,5	9,5	
		Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)	10,5	10,5	

1) 10,5/10,5 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG

inderungs	snachweis	2022	2
		Zugang	Abgang
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
	zus. Leerstellen für Beschäftigte (kw)	1,0	1,0
	bleiben	-	-
	bleiben — Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer-/innen	123,0	_

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer-/innen	123,0	123,0
Summe Arbeitsgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)	304,0	304,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stellenzahl		
Entg.Gr.		Bezeichnung	2021		2022
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
10			1,0		1,0
9b			0,0		1,0
9			1,0		0,0
6			3,5		3,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0		2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	7,5		7,5
Verände	erungsn	achweis	2022		
			Zugang	Abgang	
g	9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-	
	9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0	
		zus. c) Tarifliche Beschäftigte	1,0	1,0	
		bleiben	-	-	
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer-/innen 7,5				7,5
		Summe Zentrale Aufklärungsstelle NS-Verbrechen (ohne Leerstellen)	7,5		7,5

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Personalstellen 2022

Кар.	Bezeichnung	Planmäß	ige Beamtir Beamte	nnen und	Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
			Tit. 422 01		Ti	t. 422 01	
		2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-
0501	Ministerium	178,0	192,5	14,5 +	_	_	_
0001	Williateridiii	7,0 kw	11,0 kw	4,0 kw +	_	_	_
0503	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und	,-	,-	,-			
	Staatsanwaltschaften	6.673,0	6.794,0	121,0 +	-	-	-
		80,5 kw	83,0 kw	2,5 kw +	-	-	-
0504	Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	11,0	13,0	2,0 +	_	_	_
0001	rissinstitute tur resintepriogo ostimorenigo.	-	-	-,0	-	-	-
0505	Verwaltungsgerichtsbarkeit	393,0 122,0 kw	395,0 121,0 kw	2,0 +	-	-	-
		122,0 KW	121,0 KW	1,0 kw -	-	-	-
0506	Sozialgerichtsbarkeit	236,0	236,0	_	_	_	_
		-	-	-	-	-	-
0507	Finanzgericht	65,0	64,5	0,5 -	_	_	_
0001	T management	-	-	-	-	_	_
0508	Justizvollzugsanstalten	4.057,5	4.164,0	106,5 +	-	-	-
		218,0 kw	109,0 kw	109,0 kw -	-	-	-
0509	Arbeitsgerichtsbarkeit	181,0	181,0	-	_	_	_
	ŭ	1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
0510	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	_	-	_	_	_	-
	Einzelplan 05						
	Ministerium der Justiz und für Migration	11.794,5	12.040,0		-	-	-
		428,5 kw	325,0 kw	103,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Migration

Personalstellen 2022

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		Gesamtzal	Кар.			
Т	Γit. 422 03			Tit. 428 01					
2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	
_	_	_	56,5	43,0	13,5 -	234,5	235,5	1,0 +	0501
-	-	-	-	-	· -	7,0 kw	-	4,0 kw +	
644,0 103,0 kw	632,0 91,0 kw	12,0 - 12,0 kw -	2.404,0 61,0 kw	2.412,5 65,0 kw	8,5 + 4,0 kw +		-	,	0503
-	-	-	5,0 -	5,0 -	-	16,0 -	18,0 -	2,0 +	0504
-	-	-	133,0 86,0 kw	133,5 86,0 kw	0,5 +		528,5 207,0 kw		0505
-	-	-	140,0	140,0	-	376,0 -	376,0 -	-	0506
-	-	-	20,5	20,5	-	85,5 -	85,0 -	0,5 -	0507
380,0 50,0 kw	380,0	- 50,0 kw -	191,0 -	189,5 -	1,5 - -	4.628,5 268,0 kw	-	105,0 + 159,0 kw -	0508
-	-	-	123,0	123,0	-	304,0 1,0 kw	304,0 1,0 kw	-	0509
_	-	-	7,5	7,5	-	7,5	7,5	_	0510
1.024,0 153,0 kw	1.012,0 91,0 kw		3.080,5 147,0 kw	3.074,5 151,0 kw	6,0 - 4,0 kw +	,		227,5 + 161,5 kw -	